

Stenographischer Bericht

70. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

II. Periode.

30. Dezember 1926.

Inhalt:

Personalien: Wahl eines Sonderausschusses zur Beratung des Bezirksvertretungsgesetzes (1428).

Verhandlungen: 1. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 182, Gesetz, betreffend die Förderung der steiermärkischen genossenschaftlichen Molkereien aus Landesmitteln. (Beilage Nr. 184.) — Berichterstatter Hartleb (1418 u. 1421). — Redner: Gföller (1418), Peintinger (1420), Ing. Wiggan (1421). — Annahme des Antrages (1422).

2. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 183, Gesetz, mit welchem die Landwirtschaftsgesellschaft a. v. Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark berechtigt wird, zur Tilgung und Verzinsung eines Darlehens eine besondere Umlage auf die Landesgrundsteuer einzuhoben. (Beilage Nr. 184.) — Berichterstatter Riemelmoser (1422 u. 1427). — Redner: Jenz (1422), Gföller (1423 u. 1426), Hartleb (1424). — Annahme des Antrages (1427).

3. Bericht des Finanzausschusses über den Antrag Peintinger, Beilage Nr. 132, betreffend eine Fischereiabgabe. (Beilage Nr. 184.) — Berichterstatter Peintinger (1427). — Annahme des Antrages (1427).

4. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag Hartleb, Beilage Nr. 113, betreffend die Änderung der Gesetze vom 14. Juni 1866, L.-G.-Bl. Nr. 19, vom 27. August 1896, L.-G.-Bl. Nr. 63, und vom 28. März 1924, L.-G.-Bl. Nr. 40, über die Bezirksvertretungen. — Berichterstatter Singer (1427). — Redner: Hartleb (1427). — Annahme des Antrages (1428).

5. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 134, Gesetz, betreffend die steiermärkischen Bezirksvertretungen. — Berichterstatter Riemelmoser (1428). — Annahme des Antrages (1428).

6. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anfrage des Kreisgerichtes Leoben vom 26. Juli 1926, Zl. Nr. XI 1096/26, Ldtg.-G.-Zl. 5-6, wegen Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Koloman Wallisch. — Berichterstatter Ruschak (1428). — Annahme des Antrages (1428).

7. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 167, Gesetz, betreffend die Errichtung einer Straßenmaut für Kraftfahrzeuge in Mürzsteg und Frein auf der von den Bezirksvertretungen Mariazell und Mürzschlag als Bezirksstraße II. Klasse übernommenen ehemaligen forstärarischen Privatstraße Mürzsteg-Frein-Stangelbachbrücke. — Berichterstatter Ruschak (1428). — Annahme des Antrages (1429).

8. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 177, Gesetz, betreffend die Einhebung von Abgaben von Unterermietungen durch die steirischen Gemeinden, mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz. — Berichterstatter Ruschak (1429). — Annahme des Antrages (1429).

9. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 166, Gesetz, betreffend die Einhebung

einer Gemeindeauslage auf den Verbrauch elektrischen Stromes durch die Stadtgemeinde Leoben. — Berichterstatter Hornik (1429). — Redner: Bichl (1430), Oberzaucher (1430). — Annahme des Antrages (1430).

10. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 170, Gesetz, betreffend die Erhöhung der auf Grund landesgesetzlicher Bestimmungen zu verhängenden Geldstrafen. — Berichterstatter Hornik (1431). — Redner: Regner (1431). — Annahme des Antrages (1431).

11. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 165, Gesetz, betreffend die Einhebung von Abgaben für die freiwillige Aufnahme und für die Zusage der Aufnahme in den Heimatverband. — Berichterstatter Dr. Kammerer (1431). — Annahme des Antrages (1431).

12. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 175, Gesetz, betreffend die Einhebung von Abgaben für die Beistellung von Wachorganen bei öffentlichen Veranstaltungen durch die steirischen Gemeinden. — Berichterstatter Riemer (1431). — Annahme des Antrages (1431).

13. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 180, Gesetz, betreffend die Einhebung von Gemeindezuschlägen zu den Eintrittsgebühren in der Lurgrotte durch die Marktgemeinden Semriach und Peggau. — Berichterstatter Riemer (1432). — Annahme des Antrages (1432).

14. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 639, betreffend Abänderung des § 1 des vom steiermärkischen Landtag am 24. Juli 1902 beschlossenen Statutes der Anlehenskontrollkommission für das 14 Millionen-Kronenanlehen der Stadt Graz. — Berichterstatter Muchitsch (1432). — Annahme des Antrages (1432).

15. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 178, Gesetz, wirksam für das Land Steiermark, mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz, betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe von der Übertragung oder Verpachtung bestimmter Erwerbsunternehmungen (Konzessionsübertragungsabgabe). — Berichterstatter Regner (1432 u. 1434). — Redner: Hornik (1432). — Annahme des Antrages (1434).

16. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 181, Gesetz, betreffend die Einhebung einer Auslage für den Verbrauch elektrischen Stromes im Gebiete der Stadtgemeinde Knittelfeld. — Berichterstatter Regner (1434). — Annahme des Antrages (1434).

17. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anfrage des Kreisgerichtes Leoben vom 13. Dezember 1926, Z. U. 1865/26/2, Ldtg.-G.-Zl. 644, wegen Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Johann Leichin. — Berichterstatter Weigelberger (1434). — Annahme des Antrages (1434).

18. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage

Beilage Nr. 179, Gesetz, betreffend die Einhebung von Mahngebühren und Verzugszinsen bei Rückständen an ausschließlichen Gemeindeabgaben durch die steirischen Gemeinden. — Berichterstatter Jingl (1434). — Annahme des Antrages (1434).

19. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 176, Gesetz, betreffend die Einhebung von Zuschlägen zum Gebührendäquivalent durch die Stadtgemeinde Graz. — Berichterstatter Muchitsch (1435). — Annahme des Antrages (1435).

20. Bericht des Finanzausschusses über die Beilage Nr. 173, Voranschlag der steierm. Landesfonds für das Jahr 1927. (Beilage Nr. 184.) — Fortsetzung.

Einzelerörterung: Kapitel 1—3. — Berichterstatter Spak (1435). — Kapitel 4. — Berichterstatter Sattler (1435). — Redner: Resel (1436), Wöhl (1438), Jenz (1439), Machold (1439), Wallisch (1442), Dr. Minarik (1443), Ing. Paul (1444), Aust (1445 u. 1449), Dr. Enge (1447), Riegler (1448). — Annahme der Anträge zu Kapitel 1—4 (1450). — Kapitel 5, Titel 1 und 2. Berichterstatter Hartleb (1450). — Kapitel 5, Titel 3—9. — Berichterstatter Peintinger (1450 u. 1460). — Redner: Göffler (1450), Ing. Paul (1454), Jenz (1454), Gartner (1456), Ferner (1457), Pförtner (1458), Zobel (1459). — Annahme der Anträge zu Kapitel 5 (1460). — Kapitel 6, Titel 1. — Berichterstatter Steiner (1460). — Kapitel 6, Titel 2—5. — Berichterstatter Dr. Kammerer (1461 u. 1476). — Redner: Tausk (1462), Wolf (1463), Ing. Wihany (1466), Kaufmann (1469), Dr. Hübler (1469 u. 1473), Kölbl (1471), Leichin (1472), Hartleb (1473), Jenz (1473). — Annahme der Anträge zu Kapitel 6 (1476). — Kapitel 7, Titel 1—7. — Berichterstatter Leichin (1476). — Kapitel 7, Titel 8, 9 und 11. — Berichterstatter Wallisch (1477). — Kapitel 7, Titel 10. — Berichterstatter Dr. Kammerer (1477). — Redner: Tausk (1477), Köstler (1478), Mikola (1479), Wallisch (1481), Ferner (1483), Jenz (1483). — Annahme der Anträge zu Kapitel 7 (1484). — Kapitel 8. — Berichterstatter Dr. Kammerer (1484). — Annahme des Kapitels 8 (1484). — Kapitel 9, Titel 1. — Berichterstatter Dr. Kammerer (1484). — Kapitel 9, Titel 2 und 3. — Berichterstatter Wallisch (1484). — Annahme der Anträge zu Kapitel 9 (1484). — Kapitel 10. — Berichterstatter Riemelmoser (1484 u. 1491). — Redner: Göffler (1485), Grill (1486), Hartleb (1488), Regner (1488), Riegler (1490). — Annahme der Anträge zu Kapitel 10 (1491). — Kapitel 11—20. — Berichterstatter Riemelmoser (1491 u. 1496). — Redner: Sagburg (1492), Ruschak (1493), Dr. Minarik (1494), Hartleb (1495), Dr. Kammerer (1495). — Annahme der Anträge zu Kapitel 11—20 (1496).

Anträge: Gartner, Ferner, Zl. 660, betreffend die Regulierung des Sulmflusses (1496).

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 10 Minuten vormittags.

Präsident: Ich schreite sofort zur Tagesordnung. Punkt 1:

Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 182, betreffend die Förderung der steiermärkischen genossenschaftlichen Molkereien aus Landesmitteln (Beilage Nr. 184).

Berichterstatter ist Herr Präsident Hartleb.

Berichterstatter Hartleb: Hoher Landtag! Ich habe im Namen des Finanzausschusses zu berichten über die Beilage Nr. 182. Der Finanzausschuss hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit diesem Gesetzentwurfe beschäftigt und hat beschlossen, folgende Abänderungen

dem hohen Hause zu empfehlen: Es soll im § 3 (Absatz 1) in der 2. Zeile, wo es jetzt heißt: „die im Handelsregister eingetragen“, richtig heißen: „die im Handels-, beziehungsweise Genossenschaftsregister eingetragen“. Diese Richtiggstellung soll vorgenommen werden.

Auf der zweiten Seite ist die Numerierung der Paragraphen eine falsche. Die bisherige Bezeichnung §§ 5, 6, 7, 8 soll ungeändert werden und soll richtig lauten §§ 4, 5, 6, 7. Folgerichtig muß es dann im § 5, wie er mit der neuen Bezeichnung heißt, in der 2. Zeile lauten: „des Absatzes 4 des § 4“.

Es sind von Seite der sozialdemokratischen Partei Minderheitsanträge zu diesem Gesetze gestellt worden, die der Ausschuss jedoch abgelehnt hat.

Ich bitte das hohe Haus, das Gesetz mit den vom Ausschusse empfohlenen Abänderungen anzunehmen, die Minderheitsanträge der Sozialdemokraten jedoch abzulehnen.

Göffler: Hohes Haus! Die Vorlage, die wir jetzt behandeln, bedeutet ein wichtiges Kapitel in der Entwicklung der steiermärkischen Milchwirtschaft. Aber gerade deshalb, weil sie ein wichtiges Kapitel in der Landwirtschaftsförderung in Steiermark bedeutet, halten wir es für notwendig, daß mit aller gebotenen Vorsicht diese Arbeit gemacht wird, und vor allem stehen wir auf dem Standpunkte, daß die Milchwirtschaftsförderung so vor sich gehen soll, daß wirklich damit jene Genossenschaften gefördert werden, die auch ihren Mitgliedern die gleichen Rechte gewähren. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß die Landwirtschaft zu fördern ist, daß alle Bestrebungen zu unterstützen sind, die dazu dienen sollen, den Absatz der landwirtschaftlichen Produkte zu erleichtern, den Verkehr zwischen Produzenten und Konsumenten zu organisieren. Wir stehen aber auch auf dem Standpunkte, daß diese organisierte Verbindung zwischen Produzenten und Konsumenten durch die Genossenschaften erfolgen soll, und aus dem Grunde haben wir uns schon in den Vorberatungen bemüht, produktiv an der Gestaltung dieses Gesetzes mitzuwirken. Leider war es uns nicht möglich, unsere Grundsätze bei diesem Gesetzentwurfe restlos zur Durchführung zu bringen und wir möchten vor allem wünschen, daß die Vorlage noch dahin ergänzt würde, daß eine Sicherheit besteht, daß nur wirkliche Genossenschaften unterstützt werden. In der gegenwärtigen Vorlage haben wir die Möglichkeit, daß an jegliche Art von Genossenschaften Förderungskredite gegeben werden. Wir sind der Meinung, daß man Förderungskredite eben nur jenen Genossenschaften geben soll, die wirklich auf genossenschaftlicher Grundlage aufgebaut sind, und unserer Meinung nach ist eine der ersten Voraussetzungen für eine Genossenschaft, daß die Mitglieder gleichberechtigt sind. Nun gibt es in Steiermark eine Anzahl von landwirtschaftlichen Genossenschaften, bei denen diese Gleichberechtigung nicht besteht, weil die Möglichkeit vorhanden ist, daß durch eine Anteilzeichnung in verschiedener Höhe auch das Stimmrecht der Mitglieder beeinflusst wird. Es kommt vor, daß

es möglich ist, daß Genossenschaftsmitglieder berechtigt sind, Anteile in beliebiger Höhe zu zeichnen oder verschieden hoch zu zeichnen und daß sich darnach auch das Stimmrecht der Genossenschafter in der Genossenschaft aufbaut. Da sind wir eben der Meinung, daß diese Verhältnisse nicht den Grundsätzen des Genossenschaftswesens entsprechen, weil es ganz naturgemäß ist, daß dadurch wiederum den Großgrundbesitzern ein Übergewicht in diesen Genossenschaften von vornherein zukommt, weil die kleinen Landwirte in der Regel nicht in der Lage sind, eine höhere Anzahl von Anteilen zu zeichnen und damit einen höheren Einfluß in den Genossenschaften zu erringen. Wir glauben daher, daß es notwendig wäre, zur Sicherheit der Gleichberechtigung in den Genossenschaften einen Passus einzufügen, nach dem nur jene Genossenschaften unterstützt werden sollen, die auf der Basis der Gleichberechtigung aufgebaut sind. Das ist im vorliegenden Gesetzentwurfe leider nicht berücksichtigt, weshalb wir den Minderheitsantrag vorgelegt haben, daß ein entsprechender Passus im § 3 einzufügen ist.

Außerdem haben wir gegen die vorliegende Vorlage auch noch andere Bedenken, und zwar Bedenken hinsichtlich des Nachweises der Verpflichtung der Genossenschaft, nur 20 Prozent der Bau- und Errichtungskosten aus eigenem aufzubringen. Das soll nach der Vorlage die Voraussetzung dafür sein, daß Genossenschaften Förderungskredite vom Lande bekommen können. Wir haben gegen diesen niederen Prozentsatz die schwersten Bedenken, weil wir der Meinung sind, daß in sehr vielen Fällen die Genossenschaften von vornherein Totgeburten sein werden, wenn sie nur 20 Prozent der Bau- und Errichtungskosten aus eigenem aufzubringen in der Lage sind. Wir sind der Meinung, Landesgeld kann nicht dazu da sein, Genossenschaften, die schlecht fundiert sind, überhaupt erst zum Leben zu verhelfen, zu einem Leben, das unter Umständen in kürzerer oder längerer Frist doch wieder zum Tode verurteilt wird. Wir glauben, daß man das nicht verantworten kann, weil dadurch unter Umständen einfach Landesgeld aufs Spiel gesetzt werden kann. Wir haben diese Bedenken umsomehr, als sich unserer Auffassung nach schon in der Praxis gezeigt hat, daß man bei der Gründung solcher landwirtschaftlicher Genossenschaften nicht immer mit der nötigen Vorsicht vorgeht. Ich habe seinerzeit das Milchwirtschaftsförderungsprogramm gelesen, das Landesrat Winkler entworfen hat, das ja sozusagen die erste Etappe für die praktische Milchwirtschaftsförderung in Steiermark bedeuten sollte. Ich habe schon seinerzeit aus diesem Milchwirtschaftsförderungsprogramm den Eindruck gehabt, daß das Schwergewicht der Milchwirtschaftsförderung, wie sie Landesrat Winkler verstanden hat, vor allem lediglich in der Organisation des Milchverkehrs bestehen soll. Nun sind auch wir der Überzeugung, daß die Organisation des Milchverkehrs, des Milchabfahes, sicher eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Milchwirtschaftsförderung bedeuten soll, aber wir sind der Meinung, daß Landesrat Winkler damals in seinen Schlüssen, die er aus diesem Programm ge-

zogen hat, viel zu weit gegangen ist, denn der organisierte Milchverkehr bedeutet noch nicht einen erhöhten Milchabsatz, sondern bedeutet lediglich, daß dem wilden, unregelmäßigen, dem anarchischen Handel die Milch entzogen und dem organisierten Verkehr zugeführt wird. Das ist eine notwendige und wichtige Aufgabe, aber das allein bedeutet noch nicht, daß damit auch ein höherer Milchabsatz verbunden sei, und das Mischwirtschaftsprogramm hat den Schluß gezogen, als ob aus diesem organisierten Milchverkehr zwischen Produzenten und Konsumenten nun auch abzuleiten sei, daß dann ein höherer Milchabsatz erzielt werden könnte. Das halten wir für einen großen Fehlschluß, und wir haben die Meinung, daß scheinbar bei Gründung solcher und ähnlicher Genossenschaften dieser Fehlschluß ebenfalls gezogen wurde, so daß daher die Basis dieser Genossenschaften nicht immer eine entsprechend solide ist. Wir sind der Meinung, wenn irgend eine Vorsicht notwendig ist, und sie ist heute auf allen wirtschaftlichen Gebieten notwendig, so ist sie insbesondere auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens notwendig. Es ist sicher notwendig, und von allen Kreisen muß die Notwendigkeit anerkannt werden, daß die landwirtschaftlichen Genossenschaften ausgebaut werden sollen, aber wer es ehrlich mit der Meinung hält, daß dieser Ausbau notwendig ist, der muß ebenso ernst auf dem Standpunkte stehen, daß jede dieser Gründungen eine solide Gründung sein soll, daß jede eine solide, gesunde Basis haben muß, eine Basis, bei der der Absatz des betreffenden Produktes, das die Genossenschaft vermitteln will, auch gegeben ist, und da haben wir den Eindruck, das war bei den Gründungen der letzten Zeit nicht immer der Fall. Wir sind weiter der Meinung, daß solche Gründungen dann, bei einem Mißerfolg, dazu beitragen können, daß das Genossenschaftswesen unter der bäuerlichen Bevölkerung überhaupt diskreditiert, daß dadurch das Vertrauen zum Genossenschaftswesen unter den Bauern erschüttert wird. Das würden wir für einen viel schwereren Fehler halten, als wenn der Ausbau der landwirtschaftlichen Genossenschaften etwas weniger rasch vor sich geht, wenn weniger auf dem Papier ausgebaut wird, als wenn die Zahl der Genossenschaften eine geringere ist, die in kurzer Frist ins Leben gerufen werden, die aber auf sicherer, solider Basis bestehen und wirklich in der Lage sind, den Bauern zu zeigen, daß ihnen aus diesen Genossenschaften Vorteile erwachsen, daß diese wenigen Genossenschaften dann wirklich den Anreiz für die Bauern bilden, an die Gründung weiterer Genossenschaften zu schreiten, die Voraussetzungen zu schaffen, die die Gründung solcher Genossenschaften ermöglichen. Wir glauben, wenn diese kaufmännischen Grundlagen für die Gründung der Genossenschaften nicht immer gegeben sind, daß wir dann einfach zu Luftgebilden kommen, die binnen kurzem zusammenbrechen müssen, bei denen unser Geld und unter Umständen öffentliches Geld verloren geht und zudem der Glaube der Bauernschaft an die Genossenschaften erschüttert wird. Wir glauben, daß Sie genau so wie wir das Interesse hätten, alles zu

tun, um von vornherein das Genossenschaftswesen sicher aufzubauen, damit von vornherein die Sicherheit vollkommen gegeben ist, daß die schlimmen Voraussetzungen, die wir unter Umständen heute manchen Genossenschaften mit auf den Weg geben, nicht eintreten müssen. Ich glaube, daß die Milchwirtschaftsförderung so wichtig ist, wie die Förderung des Genossenschaftswesens überhaupt, und wenn es uns ernst ist, das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen zu fördern, dann muß es uns auch ernst damit sein, den Genossenschaften einen so soliden Unterbau zu geben, daß jede größere Gefahr für die Genossenschaften von vornherein beseitigt ist. Um diesen Gefahren von vornherein zu begegnen, haben wir einen Abänderungsantrag gestellt, daß diese Genossenschaften nicht 20, sondern 50 Prozent der Bau- und Errichtungskosten aus eigenem aufbringen sollen. Es ist dann außerdem der Betrag, der zu verzinsen ist, ohnedies ein verhältnismäßig hoher. Es wurde uns bei der Debatte im Ausschusse gesagt, daß diese Gefahr bei den Milchgenossenschaften, bei den Molkereigenossenschaften, nicht so groß sei, weil sie in der Lage seien, durch den Milchgroßhändler, durch einen verhältnismäßigen Abzug diese Kosten der Gründung, der Bauten, hereinzubringen. Ich bin der Meinung, daß, wenn diese Sicherheit auch wirklich gegeben ist, das dann letzten Endes auch ein Aufbringen der Mittel aus eigenem bedeutet und auch bei den 50 Prozent dann einzurechnen ist, wenn diese Mittel von den Genossenschaften von vornherein durch Lieferungsverträge sichergestellt erscheinen, obzwar es auch da wünschenswert wäre, wenn von vornherein die sichere Basis wenn möglich durch die Anteilszeichnung selbst gegeben wird. Wir haben daher lediglich aus diesen schweren sachlichen Bedenken unsere Abänderungsanträge gestellt, die Ihnen vorliegen, und bitten Sie, gerade im Interesse des Ausbaues des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens, im Interesse der Sicherheit dieses Ausbaues und im Interesse des gleichen Rechtes der Landwirte in den Genossenschaften unsere Minderheitsanträge anzunehmen.

Peintinger: Hohes Haus! Es ist den Mitgliedern des hohen Hauses gewiß bekannt, daß Steiermark auf Grund der klimatischen und Terrainverhältnisse nicht besonders günstig ist für Getreidebau. Infolgedessen, weil wenig Getreide gebaut wird, ist die Mastmöglichkeit für unser Vieh sehr gering und darauf ist auch zurückzuführen, daß so wenig Mastvieh im Lande ist, daß die Absatzstockung eine so krasse Form angenommen hat. Infolgedessen ist es im Interesse der Bauern notwendig, daß wir in dieser Beziehung umlernen, beziehungsweise unseren wirtschaftlichen Betrieb umstellen und uns mehr auf die Milchwirtschaft verlegen, weil die ganzen Verhältnisse in Steiermark auf keinem Gebiete sich für den Pflanzenbau günstig gestalten. Die Umstellung von der früheren Art der Viehzucht auf Milchwirtschaft ist aber nur dann möglich, wenn dafür auch eine entsprechende Absatzmöglichkeit vorhanden ist. Diese ist aber leicht zu schaffen, wenn man bedenkt, daß um Hunderte von Milliarden Molkereiprodukte eingeführt werden. Wenn im In-

lande diese Artikel erzeugt werden, würde sich unsere Handelsbilanz bedeutend verbessern und für uns Bauern wäre dadurch eine bessere Einnahmsquelle gefunden. Dies ist aber uns Bauern nur dann möglich, wenn, wie ich früher schon gesagt habe, auch eine Absatzmöglichkeit vorhanden ist. Die kann aber nicht geschaffen werden, wenn nicht die großen Milchbetriebe in großzügiger Art eingerichtet werden, damit große Käsereien errichtet werden können, Verbutterungen usw., so daß man immer sicher ist, daß man die Produkte auch verkaufen kann. Man wird den Betrieb nicht umstellen, wenn man keine Absatzmöglichkeit hat. Das kann aber nur durchgeführt werden auf genossenschaftlicher Grundlage, wenn ein großer Umsatz in diesen Betrieben in dieser Beziehung erreicht wird. Dies ist aber den einzelnen Besitzern nicht möglich, da müssen die Bauern zusammensteuern und sich in Genossenschaften vereinigen. Kapitalismäßig ist es den Besitzern selbstverständlich nicht möglich, diesen Betrag aufzubringen, und es ist gewiß zu begrüßen, daß durch dieses Gesetz Mittel und Wege geschaffen werden, um dies in großzügiger Weise durchführen zu können, und wir werden auch selbstverständlich für diesen Antrag stimmen.

Abg. Gföller hat früher erwähnt, daß im Gesetze vorgesehen ist, daß diese Darlehen gewährt werden sollen, wenn 20 Prozent der Bau- und Errichtungskosten von den Mitgliedern aufgebracht werden, und hat den Antrag gestellt, diesen Betrag umzuändern und auf 50 Prozent zu erhöhen. Ich bin Mitglied und Mitbegründer einer Genossenschaft in Weiz, und ich weiß, daß dies absolut unmöglich ist. Das würde ziemlich bedeutende Kapitalsansprüche an die Bauern stellen, und dann lebt die bäuerliche Bevölkerung, wie dies dem Herrn Kollegen Gföller ja bekannt ist, in schwieriger finanzieller Notlage. Infolgedessen ist es den Besitzern unmöglich, derartige große Beiträge, wie sie zur Errichtung einer Molkerei notwendig sind, aufzubringen. Man muß bedenken, daß eine Genossenschaftsmolkerei nicht einige Millionen, sondern einige Hundert Millionen kostet; unsere ist eine der kleineren und hat über 500 Millionen gekostet. Die Aufbringung eines derartigen Kapitals ist eine glatte Unmöglichkeit, und infolgedessen müßte die Genossenschaftsbildung und Genossenschaftsgründung unterbleiben. Es ist in der Regel dieser Vorgang bei Gründung von Genossenschaften üblich, daß man gleich eine entsprechende Summe bis zu 20 Prozent durch Zeichnung von Anteilscheinen aufbringt, und wenn dann später eine Erhöhung Platz greifen soll, wie es bei uns in Weiz eingetreten ist, wo diese Anteile um zwei Drittel erhöht worden sind, wird dieser Betrag dann durch die Milchanklieferung eingezahlt. Von jedem Liter Milch werden 1-2 Groschen weniger der Partei ausgezahlt und von diesen Abzugsposten wird dann das Kapital hereingebracht. Das fühlt die Bevölkerung nicht, die finanzielle Lage wird nicht verschlechtert, als wenn das Geld aus der Kasse herausgenommen werden muß, eventuell sogar ausgeliehen werden muß. Infolgedessen wird diese Beschränkung gewiß nur zum Schaden der ganzen Vor-

gangsweise, und eine Kapitalsfeststellung bis zu 50 Prozent, wie es Kollege Gföller verlangt hat, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Dann kann man sich von vornherein vorstellen, daß die genossenschaftlichen Gründungen der bäuerlichen Bevölkerung ganz unmöglich sein werden, wenn man nur mit dieser hohen Summe die Berechtigung hätte, auf Grund des Gesetzes einen Beitrag aus Landesmitteln zugesprochen zu erhalten.

Ich möchte daher das hohe Haus bitten, den Minderheitsantrag des Abg. Gföller abzulehnen.

Ing. Wihany: Hohes Haus! Ich möchte nur ganz kurz zu den Ausführungen des Kollegen Gföller über diesen Gegenstand einige Bemerkungen machen. Es befriedigt uns, daß fast der ganze Landtag zu dem Gesetze, betreffend den Ausbau des Molkereiwesens, Stellung nimmt. Kollege Gföller meint, daß Landesrat Winkler als Schöpfer des Systems der Milchwirtschaftsförderung in seinen Forderungen zu weit geht. Es ist nicht schwer, ein eingeleitetes System zu kritisieren. Ich möchte nur feststellen, daß Jahre vergangen sind, ohne daß auf diesem Gebiete etwas geleistet worden wäre. Nun hat Landesrat Winkler System in die Sache gebracht. Die Frage, wie die einzelnen Genossenschaften die einzelnen Mitglieder behandeln, ist durch dieses Gesetz nicht lösbar, weil schon alte Genossenschaften vorhanden sind, die durch dieses Gesetz dann zum Umbau gebracht werden müßten. Gföller hat gemeint, daß im System Winkler der große Fehler darin zu suchen sei, daß es wohl eine Organisation des Marktes anstrebe aber nicht des Absatzes. Es trifft das nicht zur Gänze zu. Die Organisation des Marktes wird zweifellos die Organisation des Absatzes zur Folge haben. Wir möchten an die Herren Konsumentenvertreter aller Parteien bei diesem Anlasse die Forderung richten, sie sollen uns bei diesen Bestrebungen unterstützen. Sie haben die Möglichkeit dazu in einer Form, wie wir sie nicht haben, in der Belegung des Konsums. Es ist möglich, den Milchkonsum ganz bedeutend zu steigern. Ich richte diese Forderung an alle Konsumentenvertreter, besonders aber an diejenigen Mitglieder des Landtages, die in größeren Industriegemeinden, in Stadt- und Marktgemeinden im Gemeinderate sitzen. Wenn Sie uns dabei unterstützen, erweisen Sie uns einen Dienst, der auch für Ihre Kreise Früchte tragen muß. Die Minderheitsanträge würden das ganze Gebäude zerstören und wir können nicht wissen, in welcher Art und Weise sich diese Minderheitsanträge auswirken würden. Aus dem Grunde sind auch wir nicht imstande, die Minderheitsanträge der sozialdemokratischen Partei anzunehmen.

Berichterstatler Hartleb (Schlußwort): Ich möchte kurz auf die Minderheitsanträge zurückkommen, bleibe aber im übrigen bei meinen früher gestellten Anträgen.

Abg. Gföller hat in seiner Rede auf das ungleiche Recht in den einzelnen Genossenschaften hingewiesen. Ich möchte folgendes sagen:

Wir haben wenige Ausnahmen, wo es notwendig gewesen ist, bei Genossenschaften die Genossenschafter mit dem Stimmrecht nicht gleichzustellen. Das ist gerade bei solchen Genossenschaften der Fall, wo größere Investitionen vorgenommen werden müssen, die Geldausbringung jedoch nicht auf alle gleich verteilt werden kann, weil sich wirtschaftlich Schwächere darunter befinden und diese es ablehnen müssen, einen gleichen Teil auf sich zu nehmen, während andere, die wirtschaftlich stärker sind, bereit sind, mehr Anteile zu übernehmen. Wenn ich ins Gesetz die Bestimmung aufnehmen würde, daß das untersagt ist, dann würde man diese Möglichkeiten, die bisher nach den Statuten gehandhabt worden sind, verrammeln. Wir glauben, daß dadurch ein Hindernis geschaffen werden würde. Außerdem möchte ich darauf aufmerksam machen, daß es im Belieben der kleineren Besitzer steht, sich die Statuten so einzurichten oder nicht. Das Statut muß in der Gründungsversammlung der Genossenschaft beschlossen werden. Wenn die kleineren Besitzer der Ansicht sind, daß es nicht so sein soll, daß jemand mehr Geschäftsanteile hat und daher auch ein größeres Stimmrecht, brauchen sie nur den betreffenden Abänderungsantrag zu stellen und das Statut in der Gründungsversammlung so einzurichten, daß es nur gleiche Stimmrechte gibt. Selbstverständlich wird das zur Folge haben, daß derjenige, der mehr Geschäftsanteile zeichnen soll, sagen wird, wenn ich das gleiche Recht habe, kann ich auch nicht mehr Pflichten auf mich nehmen. Es handelt sich nicht allein um den eingezahlten Geschäftsanteil. Wir haben auch überall in den landwirtschaftlichen Genossenschaften die fünf- oder zehnfache Haftung. Wenn der eine eine halbe Million einzahlt und der andere 5 Millionen, so ist durch die zehnfache Haftung der eine mit 55 Millionen beteiligt und der andere nur mit 5,5 Millionen belastet. Bei diesen verschiedenen Verpflichtungen würden sehr große Ungerechtigkeiten durch ein gleiches Stimmrecht herauskommen. Wir haben ja nicht die einfache Haftung, wie Sie sie bei den Konsumvereinen haben. Deshalb muß man demjenigen, der ein großes Risiko auf sich nimmt, das Recht zugestehen, auch mehr dreinreden zu können. Ich bin selbst kein Freund dieser Genossenschaften. Dort, wo es nicht anders geht, es aber notwendig war, Genossenschaften zu schaffen, dort wird man diese Möglichkeit offen lassen müssen. Herr Abg. Gföller hat weiter gemeint, daß er Genossenschaften, die mit 20 Prozent Beitrag errichtet werden, nicht für lebensfähig hält. Er vergißt, daß außer den Anlagekosten auch Betriebskapital notwendig ist. Es wird nur vom Anlagekapital gesprochen, von dem, was man in die Gebäude, Maschinen hineinsteckt. Man kann aber damit allein nicht Genossenschaften betreiben und braucht auch ein Betriebskapital. Wenn Abg. Gföller daraus folgert, daß mit 20 Prozent Eigenkapital der Genossenschaften für Anlagekosten nicht die entsprechende Sicherheit für die Darlehen des Landes vorhanden sei, so möchte ich darauf verweisen, daß in jedem Einzelfalle, in welchem ein Darlehen gegeben wird, entsprechend § 7 des vorliegenden Gesetzentwurfes von

einer Kontrollkommission, die von der Landesregierung eingesetzt wird und auf Grund deren Berichtes dann die Landesregierung erst einen Beschluß faßt, geprüft wird, ob die Sicherheiten vorhanden sind oder nicht. Die Sicherheit besteht nicht allein darin, mit welchen Prozentsen die Genossenschaft bei dem Anlagekapital beteiligt ist, sondern welche Sicherheit für die Verarbeitung und den Absatz besteht, und nicht nur in dem eingezahlten Anlagekapital, sondern auch in der Haftung. Die Leute haften mit ihrem sonstigen Vermögen. Aus diesem Grunde meine ich, daß die Bedenken der Sozialdemokraten nicht gerechtfertigt sind. Würden wir den Minderheitsanträgen, allermindestens 50 Prozent des Anlagekapitales zu verlangen, entsprechen, dann würde man in 90 von 100 Fällen die Gründung unmöglich machen. Kollege Peintinger hat mit Recht darauf hingewiesen, daß durch Abzüge bei der Milchauszahlung die Gelder hereingebracht werden, und es hat sich auch in der Praxis herausgestellt, daß das ein gangbarer Weg ist, und daß es nicht berechtigt ist, zu sagen, es sei undurchführbar. Ich habe aus den Ausführungen des Abg. Gföller den Eindruck gewonnen, daß er der Meinung ist, daß ein Teil der 50prozentigen Beitragsleistung durch Abzug von der Milcheinlieferung sichergestellt werden könnte. Das kommt auf nichts anderes heraus, als wie die 20 Prozent, die wir beantragen, die müssen da sein, was später hereinzubringen ist, ist das Mehr über 20 Prozent. Sie können sich vorstellen, daß jede Genossenschaft bestrebt sein wird, das Anleihkapital zu erhöhen. Folgerichtig muß man natürlich, wenn der erste Minderheitsantrag abgelehnt wird, auch den zweiten ablehnen. Die Herabsetzung des 100prozentigen Darlehens auf 80 Prozent ist deshalb nicht berechtigt, weil bei Hartkäseereien ein großes Betriebskapital notwendig ist, weil gerade bei diesen sehr viel im Lager liegt. Der Käse liegt ein Jahr, bis das Geld hereinkommt. Es ist also, um die Hartkäseereien nicht von vornherein unmöglich zu machen, notwendig, dort ein Anlagekapital bis zu 100 Prozent zu geben, weil man die Sicherheit nicht nur im gleichen Ausmaße wie bei den anderen Genossenschaften durch die Haftung hat, sondern auch dadurch, daß das große Lager im Produkte selbst zur Sicherheit des Darlehens herangezogen werden kann. Aus diesen Gründen bitte ich die Minderheitsanträge abzulehnen und das Gesetz in der vom Ausschusse beantragten Form anzunehmen.

Präsident: Ich schreite zur Abstimmung. Ich lasse abstimmen über die Minderheitsanträge der Abg. Gföller und Genossen, wie sie in Beilage Nr. 184 verzeichnet sind, und zwar wenn kein Einspruch erhoben wird, unter einem. (Geschieht.) Die Minderheitsanträge sind abgelehnt.

Ich lasse jetzt abstimmen über das Gesetz, Beilage Nr. 182, in der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Form einschließlich der von ihm vorgeschlagenen Änderungen. (Geschieht.) Das Gesetz ist mit der erforderlichen Majorität angenommen.

Punkt 2 der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 183, Gesetz, mit welchem die

Landwirtschaftsgesellschaft a. v. Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark berechtigt wird, zur Tilgung und Verzinsung eines Darlehens eine besondere Umlage auf die Landesgrundsteuer einzuhoben.
(Beilage 184.)

Berichterstatter ist der Herr Abg. Riemelmoser.

Berichterstatter Riemelmoser: Hohes Haus! Der Landtag hat sich in der Sitzung vom 22. Oktober 1926 mit der Frage der Einhebung von Umlagen für die Landwirtschaftsgesellschaft als vorläufige Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark befaßt. Ich habe heute die Ehre, namens des Finanzausschusses über Beilage Nr. 183 zu berichten, welche eine Ergänzung beziehungsweise eine Umänderung der Kammerumlage darstellt. Nach diesem Gesetze ist die Landwirtschaftskammer berechtigt, 10 Prozent der Landesgrundsteuer als Deckung einzuhoben für ein Darlehen bis zum Höchstbetrage von 3 Millionen Schilling. Zur Ausnahme eines derartigen Darlehens wäre der Zentralausschuß der Landwirtschaftsgesellschaft oder sein Rechtsnachfolger ermächtigt.

Der § 1 dieses Gesetzes würde lauten (verliest den § 1 der Gesetzesvorlage aus Beilage Nr. 183):

§ 2 würde unverändert bleiben.

In § 3 in der vorletzten Zeile ist ein Druckfehler. Es muß heißen statt „ihres Rechtsnachfolgers“ „seinem Rechtsnachfolger“.

In § 4 muß es statt „diese“ „diesen“ heißen.

Zenz: Wir leben in einer Zeit schwerer wirtschaftlicher Erschütterungen. Diese Zeiterscheinung läßt es begreiflich erscheinen, daß auch der Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften davon nicht verschont bleiben konnte. Es war also eine Stützungsmaßnahme für diese wichtige wirtschaftliche Einrichtung Steiermarks notwendig. Diesem Zwecke diente der Landtagsbeschluß vom 22. Oktober 1926 und der Beschluß des Zentralausschusses der Landwirtschaftsgesellschaft als vorläufige Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark zur Sicherstellung der vom Lande beim Verbande vorübergehend eingelegten Summe von zwei Millionen Schilling. Zu diesem Zwecke mußte sich der Zentralausschuß entschließen, wenn notwendig, eine 33prozentige Umlage auf die Landesgrundsteuer einzuhoben. Es ist wohl klar, daß sich die Mitglieder des Zentralausschusses der Schwere ihrer Verantwortung für diesen Beschluß vollauf bewußt waren, denn allen war es klar, daß die Landwirtschaft an Steuern reichlich genug zu fragen hat, und nun soll eine neue Steuerbelastung dazukommen, und zwar in einem erheblichen Ausmaße. In der drängenden Zeit war damals ein anderer Ausweg nicht möglich, obwohl sich alle Berufsfaktoren ernstlich bemüht hatten, eine günstigere Lösung zu finden. Man hatte aber schon damals den ernstlichen Willen, eine Erleichterung dieses Beschlusses in der Weise herbeizuführen, daß man eine auf längere Zeit amortisierbare Anleihe aufnehmen will. Diesem Zwecke dient der vorliegende Beschluß, über den der hohe Landtag entscheiden soll. Die 33prozentige Umlage, die schwere Belastung der stei-

rischen Landwirtschaft soll dahin gemildert werden, daß eine Höchstbelastung von 10 Prozent nur künftighin statthaben kann. Ich glaube, daß alle Mitglieder des hohen Hauses der Überzeugung sind, daß zur Rettung und Stützung des Verbandes der Genossenschaften diese Aktion unbedingt unternommen werden mußte, und ich bin überzeugt, daß alle ebenso einer Meinung sind, daß eine Milderung in dieser Umlagenhöhe eine unbedingte Notwendigkeit ist. Darum bitte ich die verehrten Mitglieder des hohen Hauses, diesem Gesetzesantrage zuzustimmen. (Beifall.)

Gföller: Ich möchte mir nicht versagen, zum vorliegenden Gesetzentwurf auch die Meinung unserer Partei zu sagen. Pfarrer Zenz hat gemeint, daß durch die Zeiterscheinungen auch der Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften oder die Genossenschaften selbst in Schwierigkeiten gekommen seien. Ich gebe zu, daß die allgemeinen Inflationsercheinungen dazu mit beigetragen haben können. Ich habe aber auch den Eindruck, daß diese Inflationsercheinungen selbst über die Inflationszeit hinaus angebauert haben. Wir glauben, daß der Apparat, der als Übergang zum landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen geschaffen worden ist, unzeitgemäß war und daß das eine Inflationsercheinung war, die weniger aus der Inflationszeit als aus einer Art Inflationsdenken entsprungen sein mag. Das vorliegende Gesetz und die Begründung, die der Herr Abg. Zenz gegeben hat, ist unserer Auffassung nach auch ein Beweis für die Richtigkeit meiner Ausführungen zum vorhergegangenen Gesetzentwurfe. Es ist unbestreitbar, daß die landwirtschaftlichen Genossenschaften in Schwierigkeiten gekommen sind. Es ist unbestreitbar auch deshalb, weil beide Gesetze, das eine, das wir jetzt schon beschlossen haben, und das andere, das wir jetzt beschließen, eben mit dazu beitragen sollen, solche Fehler gut zu machen, die seinerzeit geschehen sind, um zu verhüten, daß aus den Fehlern Schaden entstehe. Auch das erste Gesetz hat zum Teile jedenfalls diesen Zweck. Ich meine, daß der Herr Vorredner mit seinen Ausführungen, daß unsere Befürchtungen grundlos seien, kein besonderes Glück haben kann, weil die Gesetzesvorlage selbst seine Ausführungen als unwahr bestraft. Nun möchte ich noch eines sagen: Es ist bei den Genossenschaften so, daß die eigentlichen Macher doch die Bauernbündler sind und daß die Christlichsozialen bei uns in Steiermark zum Teile sozusagen nur die Leidtragenden sind, deshalb, weil sie den ersten Repräsentanten in der Landwirtschaftskammer stellen, der ja beizuspringen hat, um zu helfen, um Nachteil für die Zukunft zu verhüten. Das besagt natürlich nicht, daß die Christlichsozialen in Steiermark davon freizusprechen wären, ich will nicht gerade sagen zu leichtfertigen Gründungen, aber wenig überlegten Gründungen von Genossenschaften und Einrichtungen zur angeblichen landwirtschaftlichen Förderung beigetragen zu haben. Wir haben ein Gesetz vor einiger Zeit beschlossen, das die Landwirtschaftsgesellschaft zur vorläufigen Kammer erhebt. Wir haben seinerzeit schon grundsätzlichen Einspruch dagegen erhoben, daß diese Landwirtschaftsgesellschaft mit so weitgehenden Be-

fugnissen ausgestattet wird. Dieser Einspruch muß sich natürlich nunmehr wie ein roter Faden durch alle Gesetze durchziehen, die jetzt gezwungenermaßen die Landwirtschaftsgesellschaft aufbauen und auch die vorliegende Vorlage baut ja die Landwirtschaftsgesellschaft auf, die der Repräsentant ist, die nun diese Gutmachungen der sogenannten Inflationsercheinungen beim landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen gutmachen soll. Und da sind wir der Meinung, daß die Landwirtschaftskammer, deren erster Repräsentant ein Christlichsozialer ist, auch keine besonders glückliche Hand dabei hat. Es ist uns die Möglichkeit verwehrt, in der Landwirtschaftskammer selbst auf die Dinge Einfluß zu nehmen, so daß wir gezwungen sind, die Gelegenheit hier zu ergreifen, um auch zu den Dingen in der Kammer Stellung zu nehmen. Die Kammer hat ein Darlehen von 2 Millionen Schilling vom Lande zu dem Zwecke bekommen, von dem wir gesprochen haben. Die Kammer hat nun scheinbar geglaubt, daß es der Landwirtschaft so gut geht, daß sie wirklich in der Lage sein wird, binnen zwei Jahren den Betrag von der Landwirtschaft herauszuschöpfen und binnen zwei Jahren wieder dem Lande abstatten zu können. Es war für mich ein merkwürdiges Schauspiel, daß in der Kammer, in der dieselben Leute maßgebend sitzen, die hier von der Not der Landwirtschaft reden, die in der Kammer es wagen, mit einem Schlage eine 33-prozentige Umlage auf die Grundsteuer einzuheben, um in kurzer Frist das gewährte Darlehen, den Vorschuß auf die Umlage zurückzahlen zu können. Es ist nicht so freiwillig die Erkenntnis in der Landwirtschaftskammer gekommen, daß es unmöglich sei, diese 33-prozentige Umlage zu erheben, daß es notwendig ist durch ein Hinausstrecken des Rückzahlungstermins auch die Einhebung der Umlage erniedrigen zu können, durch eine Verschreibung auf einen längeren Zeitraum als zwei Jahre nun die Belastung zu vermindern. Diese Erkenntnis war nicht freiwillig gekommen, sondern dazu war es notwendig, daß die Bauernschaft selbst im Land den Vertretern in der Kammer klargemacht hat, daß sie nicht imstande ist, eine so hohe Umlagenbelastung zu ertragen. Es ist wenigstens gut, daß nachträglich doch auch die Vertreter der Kammer den Vorschlag gebracht haben, der es möglich macht, diese große Belastung der Bauernschaft dadurch zu mindern, daß die Leistung auf mehrere Jahre verteilt wird. Es ist uns mit Recht von der Gegenseite immer wieder gesagt worden, daß ein großer Teil der Bauernschaft, Pächter und Kleinbauern nicht in der Lage sind, die Grundsteuer in der heutigen Höhe zu ertragen, es ist uns das mit Recht gesagt worden, wir haben das anerkannt, wir selbst haben die Entlastung dieser zahlungsunfähigen Schichten der Bevölkerung beantragt, zur gleichen Zeit kommen dieselben Menschen in der Kammer dazu, daß es möglich ist, für dieselben Leute auf die Grundsteuer noch einen Zuschlag von 33 Prozent, also ein Drittel dazuzuschlagen, was das Land selbst einhebt. Erst der Unwille der Bauernschaft hat diesen Zustand korrigiert und hat die Macher in der Landwirtschaftskammer zur Erkenntnis gebracht, daß es unmöglich ist, eine so ungeheure Belastung durch

die Körperschaft den Bauern aufzulasten. Ich möchte da noch eines sagen. Die Landwirtschaftskammer ist in ihrer heutigen Form oder sagen wir, wie sie heute beherrscht wird, überhaupt eine eigenartige Körperschaft, die es mit der Auffassung von Recht und Gesetz, von Loyalität und Anständigkeit sehr merkwürdig nimmt. Ich möchte an die Zeit erinnern, in der wir ein Gesetz über die Landwirtschaftskammer beschlossen haben. Es ist damals zu einem Kompromiß zwischen den interessierten Parteien gekommen und bei diesem Kompromiß wurde der Grundsatz anerkannt, daß die Kleinbauernschaft eine Vertretung in der Kammer dadurch erhalten soll, daß gesetzlich eine Ergänzung aus Kreisen der Kleinbauernschaft festgelegt wurde. Es wurde weiter vereinbart, daß auch der Verband der Kleinbauern das Recht haben soll, einen Vertreter in die Kammern zu entsenden bis zu dem Zeitpunkte, wo durch die Neuwahlen die Kammer zusammengesetzt werden soll, damit der Verband der Kleinbauern zu mindestens das Recht der Einsicht, des Mitredens, das Recht, seine Wünsche in der Kammer zur Geltung zu bringen, haben soll. Dieser Wunsch wurde damals von allen Parteien anerkannt und es wurde zugesagt, daß der vom Kleinbauernverbande ernannte Vertreter in die Kammer kooptiert werden wird. Was ist aber gekommen? Ungefähr zur selben Zeit ist auch eine andere Ergänzung des Zentralausschusses der Landwirtschaftsgesellschaft als Kammer vorgenommen worden, eine Ergänzung allerdings nach der Richtung der Großgrundbesitzer, durch Aufnahme — ich weiß nicht 1 oder mehrerer Herren vom Waldbesitzerverband, die natürlich den Großgrundbesitz unseres Landes darstellen. Ich hätte gar nichts dagegen, wenn man erklärt, daß es notwendig ist, daß die Forstwirtschaft in Steiermark, die eine ungeheure Bedeutung hat, in den Landwirtschaftskammern vertreten sein soll, aber ich bin der Meinung, daß die kleinen Landwirte in Steiermark nicht minder bedeutungsvoll sind als die Forstwirtschaft und wenn man nun lediglich nur dem Wunsche der Forstwirte entsprochen hat, dem berechtigten Wunsche des Kleinbauernverbandes aber nicht, so kann ich nur annehmen, daß es der Kammer in der heutigen Führung sympathischer ist, einen Vertreter des Großgrundbesitzes hineinzubekommen, als einen Vertreter der Kleinbauernschaft. Das müssen wir aus dieser Handlung herauslesen, daß alle Vereinbarungen zum Gesetze der Landwirtschaftskammer zuwider sind. Es wurde vom Präsidenten der Landwirtschaftsgesellschaft, als er an die Erfüllung dieser gesetzlichen Pflicht gemahnt wurde, erklärt, es seien Statutenänderungen notwendig, und erst wenn diese Änderungen vorgenommen sind, wird es möglich sein, den Vertreter des Kleinbauernverbandes in die Kammer aufzunehmen. Mir erscheint diese Ausrede merkwürdig, weil weder im Gesetze noch in der Vereinbarung die Rede war, daß erst eine Statutenänderung notwendig sei und weil diese bei Aufnahme des Großgrundbesitzes nicht notwendig war. Für die Vertreter des Waldbesitzes war keine Statutenänderung notwendig, wohl aber ist für den Vertreter der Kleinbauernschaft eine Statutenänderung notwendig, auf die jahrelang gewartet wer-

den soll. Das sind so eigenartige Erscheinungen in der Landwirtschaftsgesellschaft. Ich gebe zu, daß die Verantwortung dafür die Landbündler nicht trifft, weil diese nicht den repräsentativen Vertreter der Landwirtschaftsgesellschaft stellen können, sondern die Verantwortung für diese merkwürdigen Dinge lediglich die christlichsoziale Partei zu tragen hat, die die Vereinbarungen seinerzeit mit uns getroffen, die seinerzeit das Gesetz gemacht hat, die in aller Form diese bescheidenen Rechtsansprüche des Kleinbauernverbandes anerkannt hat und nunmehr ihre abgeschlossenen Verträge einfach sabotiert und nicht hält. Man kommt manchmal wirklich zur Meinung, daß die christlichsoziale Partei nicht vertragsfähig zu sein scheint, weil man von Zeit zu Zeit immer wieder solche Schwierigkeiten erlebt, allerdings scheinbar nur dann, wenn es sich um die Rechte entweder von Arbeitern und Angestellten oder um die der Kleinbauern handelt, für die hat die christlichsoziale Partei scheinbar immer nur auf dem Papier Verständnis, während sie, wenn es praktisch darauf ankommt, die Wünsche zu erfüllen, nicht geneigt ist, selbst Parteivereinbarungen einzuhalten. Ungeachtet unseres grundsätzlichen Standpunktes, daß wir die Landwirtschaftsgesellschaft in ihrer heutigen Form nicht als Berufsvertretung ansehen können infolge ihres Aufbaues, infolge ihrer mangelnden gesetzlichen Grundlage, werden wir aber dennoch für das Gesetz stimmen, weil wir lediglich der Landwirtschaftskammer die Einhebung einer Umlage ermöglichen wollen, um die Schulden zu tilgen, die notwendig waren, um die Genossenschaften auf Grundlagen und Einrichtungen umzuwandeln, die auch in Zukunft von dauerndem Bestande sein können. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Hartleb: Ich bin gezwungen, mich zum Worte zu melden, weil ich gesehen habe, daß der Bauernvertreter Gföller über die Sache vielfach ganz falsch unterrichtet ist (Widerpruch Gföller), von falschen Voraussetzungen ausgeht und naturgemäß zu falschen Schlussfolgerungen kommen muß. Ich möchte einmal richtigstellen, daß nicht ein Zwang von Seite der Bauernschaft notwendig gewesen ist, um uns auf den Gedanken zu bringen, die 33 Prozent wieder herabzusetzen. Diese 33 Prozent waren von uns (Gföller: „Der Not gehorchend!“) Ich bitte, hören Sie doch früher zu und dann werden Sie es auch verstehen. Diese 33 Prozent waren von uns weder beabsichtigt, noch von uns bemessen, sie waren ein reines Rechenergebnis. (Zwischenrufe.) So war es. Ich habe hier im Oktober einen Dringlichkeitsantrag vertreten, eine 33prozentige Umlage einzubeheben. Warum haben wir damals diese 33prozentige Umlage gebraucht, weil wir gezwungen waren, vom Lande eine Einlage von 2 Millionen Schilling für den Landwirtschaftsverband zu verlangen. Wir hätten uns auch anders behelfen können. (Riesel: „Erzählen Sie uns keine Räubergeschichte!“) Herr Riesel, ich weiß auch etwas und nicht nur Sie, ich habe genau dasselbe Recht hier zu reden wie Sie. (Riesel: „Aber Sie sollen keine Unrichtigkeiten vorbringen!“) Wir haben diese 2 Millionen Schilling deshalb verlangt, weil wir

anderenfalls gezwungen gewesen wären, die Kredite, die wir an die Raiffeisenkassen hinausgegeben haben, die diese weitergegeben haben, bei einer Unzahl von Bauern zu kündigen, um den Einlagenabhebungen entsprechen zu können. Wir haben Kredite von 25 Milliarden Kronen draußen. Aber stellen Sie sich vor, 186 Raiffeisenkassen sind an diesen Krediten beteiligt und die haben die Kredite weitergegeben an zirka 16.000 Bauern. Wenn wir diese kündigen, kommen diese 16.000 Bauern in die Lage, diese Kredite zurückzahlen zu müssen. Wo sollen sie das Geld hernehmen? Das wollten wir eben nicht. Die Sicherheiten sind gegeben durch die Garantie der Kammer und so haben wir gesagt, das Land gibt uns eine Einlage von 2.000.000 S. Hätte das Land erklärt, wir geben ein Anlehen auf die Frist von 20 Jahren, so hätte die Garantie der Kammer so ausschauen können, daß man die Verzinsung und die Amortisation auf 20 Jahre verteilt hätte und es wären nicht 33 Prozent, sondern 7 bis 8 Prozent herausgekommen. Nachdem das Land erklärt hat, es gibt das Geld für ein halbes Jahr, so hätten wir 100 Prozent gebraucht. Dann haben wir aber durch Verhandlungen erreicht, daß wir mit zwei Jahren rechnen dürfen. Wenn wir rechnen, was notwendig ist, um 2.000.000 S in zwei Jahren zu verzinsen und zu amortisieren, dann kommen eben 33 Prozent heraus. Es war keine Zeit zu verlieren und es war unmöglich, die Kreditverhandlungen anders zu führen, wir mußten in den sauren Apfel hineinbeißen und daher stammt auch der vorläufige Beschluß, 33 Prozent einzuheben. Wenn Sie die Protokolle der Landwirtschaftsgesellschaft durchlesen, so werden Sie finden, daß ich schon in der Zentralausschußsitzung vom 25. oder 27. Oktober, wo wir den Beschluß gefaßt haben, 33 Prozent einzuheben, erklärt habe, das ist eine vorläufige Maßregel, die uns Zeit verschaffen soll, im kreditpolitischen Wege die Frage zu lösen und die Umlagenprozente herabzusetzen. Ich habe diesen Gedanken schon damals vertreten, bevor wir die 33 Prozent beschlossen haben. Nicht durch unsere Schuld sind wir in die bedrängte Lage gekommen. Wenn Sie gesagt hätten, geben wir die Einlage auf 20 Jahre, so hätten wir damals schon sagen können, 7 bis 8 Prozent. Es ist aber noch lange nicht gesagt, daß das Geld für die Kammer verloren ist. Wir sehen besser in die Verhältnisse hinein wie Sie, die gelegentlich etwas hören, und wir wissen auch, daß Querulanten am meisten über solche Sachen reden. Wenn Sie sich die Mühe nehmen würden, sich an der zuständigen Stelle zu informieren, so würden Sie einen ganz anderen Standpunkt zu dieser Frage beziehen. Es ist also kein Zwang notwendig gewesen. Wir haben abwarten müssen, bis wieder eine Landtagssession ist, um den Gesetzentwurf zu vertreten, im kreditpolitischen Wege ein langfristiges Darlehen aufzunehmen. Es steht ja noch nicht fest, daß es vom Lande genommen wird, es ist ja nur eine Ermächtigung, das Darlehen überhaupt aufzunehmen. Es steht auch noch nicht fest, daß 3.000.000 S genommen werden, es heißt überall als Höchstgrenze. Wir werden nicht mehr nehmen, als wir brauchen. Es war aus den Ausführungen noch zu schließen, daß außer den 2.000.000 S noch 3.000.000 S

gebraucht werden; das ist aber nicht der Fall, sondern von diesen 3.000.000 S werden die 2.000.000 S zurückbezahlt. Ich bitte, die Sache wirklich sachlich zu behandeln, nichts zu übertreiben und nichts falsch darzustellen. Wir haben keine Ursache, unseren Leuten mehr aufzulasten als notwendig ist und auf der anderen Seite sind wir diejenigen, die verantwortlich sind, für den Fortbestand dieser Einrichtung zu sorgen. Sie haben bis heute keine Verantwortung, Herr Abg. Gföller, Sie können viel leichter reden. Wenn das Ganze zusammengebrochen wäre, hätten Sie gesagt, die Bürgerlichen sind schuld, diese politischen Lumpen, wie Sie es immer machen, Sie, die nie nach dem Rechte fragen, sondern nur darnach, dem politischen Gegner etwas anzuhängen. Ob das wirtschaftlich ein Schaden oder ein Nutzen ist, das ist Ihnen nebensächlich. (Widerspruch der Sozialdemokraten.)

Der Herr Abg. Gföller hat sich auch darüber beschwert, daß die Landwirtschaftskammer, das ist die Landwirtschaftsgesellschaft, den sozialdemokratischen Kleinbauern gegenüber . . . (Zwischenrufe von Seite der Sozialdemokraten. — Unruhe.) Ich bitte, jetzt habe ich das Wort, Herr Präsident. (Heiterkeit.) Der Herr Abg. Gföller hat sich darüber beschwert, daß die Landwirtschaftsgesellschaft als Kammer den sozialdemokratischen Kleinbauern gegenüber vertragsbrüchig geworden sei. Ich stelle vor allem fest, daß die Landwirtschaftsgesellschaft niemals Verhandlungen mit der Kleinbauernorganisation der Sozialdemokraten geführt hat, daß die Kammer als solche nichts zugesagt hat, daß wir in der Kammer auf dem Standpunkte stehen, daß wir nicht unter der Vormundschaft der politischen Parteien des Landtages stehen, sondern unsere Beschlüsse selbst zu fassen haben. Wir sind eine autonome Körperschaft. (Widerspruch der Sozialdemokraten.)

Der Herr Abg. Gföller hat weiter den Irrtum begangen, daß er darauf hingewiesen hat, daß zwar die Nichtaufnahme der sozialdemokratischen Kleinbauernvertreter in den Zentralausschuß damit begründet wurde, daß die Statuten noch nicht geändert worden sind, daß aber Großgrundbesitzer wohl aufgenommen worden seien. Ich stelle fest, daß das ein Irrtum ist. Es ist niemand in den Zentralausschuß aufgenommen worden, sondern es sind lediglich zwei Waldbesitzer in eine Sektion aufgenommen worden, die aber nichts zu beschließen, sondern nur zu beraten hat. Diese zwei Waldbesitzer wurden also in eine Sektion kooptiert und das entspricht vollständig dem Wortlaute unserer Statuten. In den Statuten der Landwirtschaft steht nämlich folgendes: Die beschlußfassende Körperschaft ist der Zentralausschuß. Er hat, wenn Vorarbeiten zu leisten sind, das Recht, Sektionen, Unterausschüsse zu bilden. So besteht auch ein Unterausschuß für das Forstwesen. Und die statutarischen Bestimmungen, die die Rechte der Unterausschüsse regeln, besagen dann weiter: In diese Unterausschüsse können sich freiwillig melden die Mitglieder des Zentralausschusses. Jedes Mitglied, das hineingehen will, kann hineingehen. Die Unterausschüsse haben dann das Recht, sich durch Fachleute zu er-

gänzen. Es sind dort nur fachliche Fragen zu behandeln und zu klären, aber keine endgültigen Beschlüsse zu fassen und diese Unterausschüsse berichten dann dem Zentralausschuß, der dann die Beschlüsse faßt. Es ist also in den Zentralausschuß niemand kooptiert worden und wenn der Herr Abg. Gföller das behauptet, so ist das ein Irrtum. Das stammt daher, daß die Sozialdemokraten immer reden, ohne sich zu informieren. (Wallisch: „Das ist eine Frechheit!“) Wenn man sie hier im offenen Hause informiert und einen Irrtum aufklärt, dann sind die Herren beleidigt. Ich möchte Sie bitten, wenn Sie keine Richtigstellung haben wollen, sich das nächste Mal früher zu informieren und dann erst zu reden. (Zwischenruf Wallisch.) Das kommt auch noch, Herr Wallisch.

Ich habe schon festgestellt, daß die Kammer keine Verpflichtung übernommen hat bezüglich Zuwahlen — ich bin in Kenntnis davon, daß von den politischen Parteien die Zusage gemacht worden ist — daß zwei Vertreter aus dem Stande der Kleinbesitzer im Zentralausschuße sein müssen. Ich stelle aber fest, daß schon zwei, ja mehr Vertreter aus dem Stande der Kleinbauern im Zentralausschuße sitzen. Es steht aber nirgends geschrieben, daß diese Kleinbauernvertreter Rote sein müssen (Widerspruch der Sozialdemokraten.), es heißt nur, daß es Kleinbauern sein müssen. Ich glaube nicht, daß diese Kleinbauern, die nicht Rote sind, andere Interessen haben, als die, die rot sind. Meine persönliche Einstellung ist immer die gewesen, daß es für mich weder kleine noch große Bauern gibt, für mich hat jeder seine Existenzberechtigung, so lange er ein ehrlicher Mensch ist und arbeitet. Sie sind diejenigen, die alle klassifizieren wollen und leider Gottes hat man bei anderen Parteien angefangen, das nachzumachen. Bei Ihnen ist nicht die Absicht, dem Stande zu helfen, sondern der Partei zu nützen, ein paar neue Stimmen für die Partei zu bekommen. Das ist der Zweck Ihrer Kleinbauernbewegung, aber nicht unserer Bauernbewegung. (Widerspruch der Sozialdemokraten. — Lärm. — Muchitsch: „Hausherrenpartei!“) Unser Bestreben ist, allen Bauern zu helfen, ohne Ausnahme. (Lärm. — Präsident gibt das Glockenzeichen.)

Wir werden Gelegenheit haben, im nächsten Jahre die Wahlen in die Kammer durchzuführen. Ich hoffe und wünsche es, je eher es kommt, desto besser, weil dann endlich der Zeitpunkt vorbei ist. . . . (Wallisch: „Stimmenfänger für die Hausherren seid Ihr!“) Ich habe immer den Standpunkt vertreten, daß ein Mensch, der schimpft, wenig geistige Mittel besitzt, den Kampf anders zu führen (Wallisch: „Wir bedauern Sie!“), und ununterbrochen schimpfen Sie. Wenn wir im nächsten Jahre die Kammerwahlen durchführen und die sozialdemokratischen Kleinbauern bei dieser Wahl recht viele Mandate selbst erobern, dann werden sie solche haben, sonst aber, wenn sie keines bekommen, dann wird die Landwirtschaftskammer auch in Zukunft ohne rote Kleinbauernvertreter ihre Beschlüsse fassen.

Gföller: Hohes Haus! Die Ausführungen des Herrn Präsidenten Hartleb zwingen mich natürlich, noch

einiges zu dem zu sagen, was er vorgebracht hat. Ich bin dem Herrn Präsidenten Hartleb vor allem dankbar, daß er endlich einmal heute in der Sitzung aus seinem Herzen keine Mördergrube gemacht hat. Ich glaube mich nicht falsch zu erinnern, wenn ich mich daran erinnere, daß Sie persönlich in dieser Kooptierungsfrage einmal einen anderen Standpunkt eingenommen haben und der Meinung waren, geschlossene Verträge seien loyal zu halten. Ich nehme allerdings zur Kenntnis, daß Sie dann offiziell wieder eine andere Haltung einnehmen, wenn es sich darum dreht, daß Sie als Mitglied Ihrer Partei zu dieser Sache Stellung nehmen, von der, glaube ich, der Vizepräsident der Kammer doch nicht so vollständig zu trennen ist. Jedenfalls ist die Sache nach meiner Meinung die, daß ich die Ausführungen des Herrn Präsidenten Hartleb sehr ernst nehmen darf, daß ich annehmen darf, daß er denselben Standpunkt, den er hier eingenommen hat, auch in der Kammer vertritt. (Zwischenruf Hartleb.) Warum erklären Sie, die Kammer steht auf dem Standpunkte, daß die Kammer das gar nichts angeht, was die Parteien im Landhause ausgemacht haben. Vor allem glaube ich, desavouiert sich der Präsident selber, indem er einmal das behauptet und einmal seine eigenen Behauptungen wieder richtigstellt. Ich glaube, wenn Herr Hartleb jetzt im Zwischenrufe seine Erklärung zurückgezogen hat. . . (Hartleb: „Nein, aber ich verwahre mich gegen die falsche Auffassung. Sie stehen auf dem Standpunkte, daß die Kammer die Abmachungen politischer Parteien zu berücksichtigen habe. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß die Kammer diese Verpflichtung nicht hat!“) Ich bin dem Präsidenten Hartleb sehr dankbar, daß er neuerdings zugibt, daß sein Standpunkt der sei, daß diese Vereinbarungen der politischen Parteien die Landwirtschaftskammer nichts angehen, ein Standpunkt, den er allerdings sehr häufig zu ändern scheint. Nun möchte ich aber zu dem Standpunkte einiges sagen. Es hat sich damals um ein Gesetz gehandelt, das aus dem Vereinsausschuße, einem ganz gewöhnlichen Vereinsausschuße, eine offizielle Berufsvertretung für die Landwirtschaft in Steiermark machen sollte, und wir haben von vorneherein die grundsätzliche Stellung eingenommen, daß das unmöglich ist. Eine Berufsvertretung der Landwirtschaft kann nur aus einer Wahl hervorgehen und wir sind aus dem Grunde dieser Absicht von vorneherein mit dem größten Widerstande begegnet. Es ist uns dann versichert worden, daß es sich darum handelt, vor allem vom Lande aus diesen Vereinsausschuß zu legalisieren und daß die Herren, die im Zentralausschuße sitzen und jene, die das Kammergesetz angestrebt haben, selber auf dem Standpunkte stünden, so rasch als möglich Neuwahlen durchzuführen, damit wirklich ein legaler Körper aus dem legalisierten Vereinsausschuße werden kann. Wir haben erklärt, wenn das die Absicht ist und wenn das wirklich nur ein kurzfristiges Provisorium sein soll, könnten wir diesem nur dann zustimmen, wenn das Recht gesichert ist, daß auch die Kleinbauernorganisationen anderer Richtung als der herrschenden, das sind die Christlichsozialen und die

Bauernbündler, ihre Vertreter in diese Körperschaft entsenden können, weil es doch nicht angeht, bei einer Körperschaft, die ohne Wahlen zusammengesetzt wird, von vornherein kraft der Gewalt, die man sich angemacht hat, kraft der Gewalt die Bauernschaft einer Richtung einfach auszuschließen. Wir waren der Meinung, daß das Prohenbauerntum zwar im wirtschaftlichen Leben draußen zum Ausdruck kommt, daß es manchmal leider in den öffentlichen Körperschaften zum Ausdruck kommt, daß es aber nicht Eingang finden dürfe in die Fachkörperschaft der Bauern. Wir waren der Meinung, daß es doch auch der Bauernschaft, der gesamten Landwirtschaft daran gelegen sein muß, eine Fachkörperschaft zu schaffen, welche nicht von vornherein die schwierigsten Differenzen heraufbeschwören wird, und daß gerade bei der Verfechtung der fachlichen Interessen der Bauernschaft doch der Standpunkt „ich bin ich“ nicht gar so ausschlaggebend sein dürfte, als das in anderen Körperschaften leider so häufig der Fall ist. Wir sagen uns, daß wir uns leider getäuscht haben und daß man auch in der Landwirtschaftskammer auf den Tisch haut und erklärt: „Ich bin ich, und der mich geboren hat, geht mich nichts an; das, was mein Vater gesagt hat, geht mich nichts an.“ Letzten Endes ist der Landtag der Vater dieser legalisierten Körperschaft. (Hartleb: „Legalisiert wird sie ja schon vom Bunde!“) Allerdings, das ist wahr. Es war aber nur eine halbe Maßnahme, weil auch die vom Bunde legalisierten Körperschaften kein Umlagenrecht gehabt haben und die ganze Legalisierung dem Vereinsausschusse nichts geholfen hätte, wenn er nicht auch den finanziellen Unterbau bekommen hätte. Dazu war der Landtag berufen, und wenn nun dieser Landtag, der dieses Gebäude erst geschaffen hat, der das Recht erst geschaffen hat, Umlagen einzuhoben, Vereinbarungen abschließt ... (Hartleb: „Der Landtag!“), die Parteien dieses Landtages ein solches Übereinkommen abschließen, sind wir der Meinung, daß es nur eine Pflicht der Loyalität, der Anständigkeit ist, solche Vereinbarungen auch einzuhalten. Aber wenn die Landbündler und die Christlichsozialen auf dem Standpunkte stehen, daß Parteienvereinbarungen nicht einzuhalten sind, werden wir uns für die Zukunft das merken und uns darnach zu verhalten wissen. So wird halt jede Frage von vornherein zu einer Kampffrage gemacht werden, wird jede Frage in diesem Hause hier, in diesem öffentlichen Hause ausgekämpft werden müssen; wenn Sie der Meinung sind, daß das dem parlamentarischen Leben förderlich ist, daß Sie dadurch der Bevölkerung mehr dienen, haben Sie dafür auch die Verantwortung zu übernehmen.

Berichterstatter **Riemelmoser** (Schlußwort): Ich freue mich, feststellen zu können, daß sämtliche Parteien die Wichtigkeit dieses Gesetzes anerkannt haben. Mit der Gesetzwerdung dieser Vorlage wird eine große Entlastung der Landwirtschaft eintreten und deshalb begrüße ich dies auf das freudigste. Ich bitte, den Gesetzentwurf mit den von mir beantragten Abänderungen in den §§ 3 und 4 anzunehmen.

(Das Gesetz wird angenommen.)

Präsident: Punkt 3:

Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abg. Peintinger und Genossen, Beilage Nr. 132, betreffend das Gesetz über die Fischereiabgabe (Beilage Nr. 184).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Peintinger.

Berichterstatter **Peintinger:** Hohes Haus! Ich habe zu berichten über die Beilage Nr. 132, Antrag der Abg. Peintinger und Genossen über die Fischereiabgabe.

Der Finanzausschuß hat beschlossen (liest):

„Der Antrag der Abg. Peintinger und Genossen, Beilage Nr. 132, über eine Fischereiabgabe wird der Landesregierung zur Berichterstattung überwiesen.“

Ich ersuche das hohe Haus, diesem Antrage zuzustimmen.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 4 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag der Abg. Hartleb, Schreckenthal, Winkler und Genossen, Beilage Nr. 113, betreffend die Änderung der Gesetze vom 14. Juni 1866, LGBI. Nr. 19, vom 27. August 1896, LGBI. Nr. 63, und vom 28. März 1924, LGBI. Nr. 40, über die Bezirksvertretungen.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Singer.

Singer: Hohes Haus! Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat einstimmig beschlossen, daß die Beilage Nr. 113 über den Antrag der Abg. Hartleb, Schreckenthal, Winkler und Genossen über die Bezirksvertretungen an das Haus zurückverwiesen wird, nachdem im Gemeinde- und Verfassungsausschuße eine Menge von Vorlagen, welche mit dem Budget zusammenhängen, der Erledigung harren. Ich stelle den Antrag (liest):

„Die Vorlage, betreffend Änderung des Bezirksvertretungsgesetzes, wird dem Landtage mit dem Antrage vorgelegt, diese einem Sonderausschuße, der vom Landtage nach dem Stimmenverhältnisse wie die anderen Ausschüsse zu wählen wäre, zur weiteren Beratung zuzuweisen.“

Hartleb: Ich stelle den Zusatzantrag, diesem Sonderausschuße für die Berichterstattung eine Frist von sechs Wochen zu stellen. Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Muchitsch: Zuerst muß der Ausschuß gewählt werden.

Hartleb: Von der Wahl angefangen, die heute erfolgt, auf sechs Wochen.

Präsident: Ich bringe zur Kenntnis, daß die Wahl des Sonderausschusses sofort nach Beschlußfassung über diesen Bericht vorgenommen werden wird.

Ich lasse zuerst abstimmen über den Antrag des Berichterstatters. Dann kommt die Abstimmung über den Antrag des Abg. Hartleb und dann sogleich die Wahl des Sonderausschusses.

Also zuerst den Antrag des Berichterstatters, dann den Zusatzantrag des Abg. Hartleb auf Befristung

und dann Wahl des Ausschusses selbst. Sie können es auch umgekehrt haben.

Ich ersuche die Abgeordneten, welche dem Antrage des Berichterstatters zustimmen, die Hand zu erheben. (Der Antrag wird angenommen.)

Ich lasse nunmehr abstimmen über den Zusatzantrag des Abg. Hartleb, in dem vorgeschlagen wurde, dem Ausschusse zur Berichterstattung eine Frist von sechs Wochen einzuräumen.

(Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen.)

Wallisch: Auszählen.

Präsident: Ich bitte noch einmal die Abgeordneten, welche für diesen Antrag gestimmt haben, die Hand zu erheben. Die Schriftführer wollen die Auszählung vornehmen. (Geschieht.) Ich konstatiere, daß 35 Abgeordnete für den Antrag des Abg. Hartleb gestimmt haben. Ich bitte, die Gegenprobe und ersuche die Schriftführer, auszuzählen. (Geschieht.) Gegen den Antrag haben 22 gestimmt.

Der Antrag Hartleb ist also mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

Ich schreite nunmehr sofort zur Wahl des Sonderausschusses und ersuche den Herrn Landesrat Ingenieur Paul um einen Wahlvorschlag.

Ing. Paul: Ich beantrage, folgende Herren in den Sonderauschuß zu entsenden:

Gaich, Jaklitsch, Dr. Kammerer, Riemer, Roth, Zingl.

Als Ersatzmänner:

Albrecher, Krenn, Riemelmoser, Schifko, Sattler, Wagner.

Pongraz: Ich beantrage als Mitglieder:

Pfortner, Ruschak, Stameß, Wallisch.

Als Ersatzmänner:

Regner, Hirt, Aulf, Wolf.

Hartleb: Ich beantrage als Mitglied:

Wizany.

Als Ersatzmann:

Singer.

Hornik: Ich beantrage als Mitglied:

Steiner.

Als Ersatzmann:

Hornik.

Präsident: Ich ersuche die Abgeordneten, welche diesem Wahlvorschlage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich konstatiere die einstimmige Annahme.

Hiermit ist Punkt 4 erledigt.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 5:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 134, Gesetz, betreffend die steiermärkischen Bezirksvertretungen.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Riemelmoser.

Berichterstatter **Riemelmoser**: Hohes Haus! Ich berichte über Beilage Nr. 134, Gesetz, betreffend die steiermärkischen Bezirksvertretungen. Ich bitte, diesen Gesetzentwurf ebenfalls diesem Sonderausschusse, der für die Gesetzwerdung des Bezirksvertretungsgesetzes eingeleitet wurde, zuzuwiesen.

(Der Antrag wird mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Präsident: Punkt 6 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anfrage des Kreisgerichtes Leoben vom 26. Juli 1926, Zl. Br. XI, 1096/26, Lfg.-G.-Zl. 596, wegen Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Koloman Wallisch.

Berichterstatter ist Herr Abg. Ruschak.

Berichterstatter **Ruschak**: Hohes Haus! Ich habe namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Zuschrift des Kreisgerichtes Leoben bezüglich der strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Wallisch zu berichten. Der Ausschuß hat nach eingehender Beratung über die Aktenlage des Auslieferungsverfahrens gefunden, daß die Tätigkeit des Herrn Abg. Wallisch, die unter Anklage steht, in Verbindung des Mandates nichts anderes ist, als ein Vermittlungsversuch zwischen Dienstgeber und Unternehmer. Ich beantrage daher die Ablehnung des Auslieferungsbegehrens.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

(Präsident Hartleb übernimmt den Vorsitz.)

Präsident: Punkt 7 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 167, Gesetz, betreffend die Errichtung einer Straßenmaut für Kraftfahrzeuge in Mürzsteg und Frein auf der von den Bezirksvertretungen Mariazell und Mürzzuschlag als Bezirksstraße II. Klasse übernommenen ehemaligen forstärarischen Privatstraße Mürzsteg—Frein—Stangelbachbrücke.

Berichterstatter ist Herr Abg. Ruschak.

Berichterstatter **Ruschak**: Ich habe namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 167, Gesetz, betreffend die Errichtung einer Straßenmaut für Kraftfahrzeuge in Mürzsteg und Frein auf der von den Bezirksvertretungen Mariazell und Mürzzuschlag als Bezirksstraße II. Klasse übernommenen ehemaligen forstärarischen Privatstraße Mürzsteg—Frein—Stangelbachbrücke zu berichten. Der Ausschuß hat sich eingehend mit der Vorlage beschäftigt und ist auf Grund der Einsprüche des Bundesministeriums für Finanzen und des Bundesministeriums für Handel und Verkehr zu einigen textlichen Änderungen des Gesetzes, beziehungsweise zu folgendem Beschlusse gekommen. Eine Änderung wird beantragt hinsichtlich der Taren, die hier in der Regierungsvorlage enthalten sind, es sollen nämlich aus der Vorlage gestrichen werden die Personenkraftwagen der Postverwallung, da das Bundesministerium erklärt, daß dies ein Sanktionshindernis bilden würde. Es ist im Gesetze selbst schon im Titel eine Änderung beschlossen worden gemäß der Anregung des Ministeriums für Handel und Verkehr.

Im Titel des Gesetzes hat es statt „einer Straßenmaut“ zu heißen: „von Straßenmauten“.

§ 1 bleibt unverändert.

Der § 2 ist zu streichen und hiefür zu setzen (liest):

§ 2.

Bei der Einfahrt in diese Bezirksstraße haben an der Mautstelle in Mürzsteg oder Frein nachstehende Kraftfahrzeuge bis auf weiteres folgende Mautgebühren für die Straßenbenützung zu entrichten:

1 Motorrad	1 S
1 Motorrad mit Beiwagen	2 „
1 zwei- bis sechssitziger Personenkraftwagen	4 „
1 Gesellschaftswagen (Omnibus)	6 „

Die Landesregierung ist ermächtigt, im Verordnungswege diese Mautgebühren bis zur Hälfte zu erhöhen oder bis zur Hälfte zu vermindern.

Sofern die Bezirksstraße Mürzsteg—Frein—Stangelbachbrücke für den Lastkraftwagenverkehr freigegeben wird, ist für einen Lastkraftwagen der Betrag von 20 S als Mautgebühr zu entrichten. Die Landesregierung ist ermächtigt, im Falle der Freigabe der gegenständlichen Straße für den Lastkraftwagenverkehr die Mautgebühr für Lastkraftfahrzeuge der Neumwalder Holzstoff- und Pappenfabrik, G. m. b. H., oder anderer innerhalb der Mautstrecke gelegener Unternehmungen im Verordnungswege festzusetzen, doch darf die Mautgebühr für eines der Lastkraftfahrzeuge dieser Unternehmungen den Betrag von 10 S nicht übersteigen. Durch die Entrichtung dieser Mautgebühr seitens vorgenannter Unternehmungen wird jedoch deren allfällige Verpflichtung zur Leistung von Beiträgen zu den Kosten der Erhaltung der gegenständlichen Bezirksstraße im Sinne der §§ 14 bis 16 des Gesetzes vom 15. Juni 1926, LGBl. Nr. 50, betreffend die Regelung der Straßenverwaltung, nicht berührt. Bei Berechnung dieser Beitragsleistung sind jedoch die geleisteten Mautbeträge in Abzug zu bringen. Der Nachweis der Höhe der im Beitragsjahre geleisteten Mautgebühren obliegt dem beitragspflichtigen Unternehmen.

§ 3 und § 4 bleiben unverändert.

Dem § 5 ist ein neuer Absatz anzufügen, welcher lautet (liest):

„Diese Bescheinigung ist vom Lenker des Kraftfahrzeuges bei der nächsten Mautstelle dem mit der Einhebung der Mautgebühren betrauten Organ vorzuweisen.“

§ 6 bleibt unverändert.

Nach § 6 ist als neuer § 7 einzuschalten (liest):

„Übertretungen der Tarifvorschriften des § 2 werden von der Bezirkshauptmannschaft in Mürzzuschlag oder von der Bezirkshauptmannschaft in Bruck a. d. M. mit Geldstrafen bis 100 S, im Falle der Ueinbringlichkeit derselben mit Arreststrafen bis zwei Wochen geahndet, und zwar je nachdem die Übertretung bei der Mautstelle in Mürzsteg oder in Frein begangen wurde. Für das Strafverfahren sind die Bestimmungen des Verwaltungsstrafgesetzes vom 21. Juli 1925, BGBl. Nr. 275, maßgebend. Die Geldstrafen sind zur Hälfte der Bezirksvertretung Mariazell, zur Hälfte der Bezirksvertretung Mürzzuschlag abzuführen und dürfen nur für Zwecke der Erhaltung der gegenständlichen Mautstraße ver-

wendet werden. Die Höhe der eingehobenen und abgeführten Geldstrafen haben vorgenannte politische Bezirksbehörden bis Ende Dezember jeden Jahres der Landesregierung bekanntzugeben.“

Der bisherige § 7 bleibt als „§ 8“.

Unter Verweisung auf den Motivenbericht der Landesregierungsvorlage, wonach die beiden Bezirke unter schweren Opfern finanzieller Natur diese Straße, die seinerzeit im Besitze der forstärarischen Verwaltung gestanden ist, übernommen haben, muß zugestanden werden, daß unbedingt zum Ausbau dieser Straße die Errichtung einer Straßenmaut notwendig ist, welche schon seinerzeit die Forstverwaltung durchgeführt hat und welche ohnedies in der Regierungsvorlage gegenüber der alten Einhebung um die Hälfte gemildert worden ist. Nachdem der Ausschuß auch dem Bedenken des Ministeriums, daß für die Postkraftfahrzeuge keine Mautgebühr eingehoben werden soll, Genüge geleistet hat, bitte ich um Annahme der Vorlage.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 8 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 177, Gesetz, betreffend die Einhebung von Abgaben von Untervermietungen durch die steirischen Gemeinden, mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz.

Berichterstatter ist Herr Abg. Ruschak.

Berichterstatter **Ruschak:** Ich habe namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 177, Gesetz, betreffend die Einhebung von Abgaben von Untervermietungen durch die steirischen Gemeinden, mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz zu berichten.

Der Ausschuß hat die Vorlage beraten und empfiehlt dieselbe nur mit einer Abänderung dem hohen Hause zur Annahme.

Im § 1, Absatz (1), ist in der zweiten Zeile statt „1929“ „1927“ zu setzen, in der fünften Zeile statt „Herbergsabgabe“ „Fremdenzimmerabgabe“.

Ich glaube, nachdem das ein Gesetz ist, das schon wiederholt vorgelegen ist, daß ich daselbe nicht mehr zu verlesen brauche. Es ist sonst keine Änderung vorgenommen worden, als die Terminierungsänderung und die stilistische Änderung. Ich bitte namens des Ausschusses, die Vorlage anzunehmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 9 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 166, Gesetz, betreffend die Einhebung einer Gemeindeauflage auf den Verbrauch elektrischen Stromes durch die Stadtgemeinde Leoben.

Berichterstatter ist Herr Abg. Hornik.

Berichterstatter **Hornik:** Hohes Haus! Der Stadtgemeinde Leoben war vom steirischen Landtage am 13. Juli 1920 die Berechtigung zuerkannt worden, eine Abgabe auf den Verbrauch elektrischen Stromes im Ausmaße von 20 Prozent des Strompreises einzu-

heben. Diese Berechtigung ist mit 31. Dezember 1925 erloschen und wurde für 1926 nicht erneuert. Nun liegt dem hohen Hause der Antrag seitens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses vor, der Stadtgemeinde Leoben neuerlich die Berechtigung zu erteilen, bis 31. Dezember 1928 eine 20prozentige — in Abänderung der Regierungsvorlage — Abgabe vom Verbräuche elektrischen Stromes in ihrem Gemeindegebiete einzuheben.

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Vicht: Hohes Haus! Zum Gegenstande selbst ist nichts zu bemerken, sondern nur zur administrativen Behandlung, aus der man sieht, wie derartige Eingaben der Gemeinden, die von großem Interesse für die Gemeinden sind, behandelt werden. Es heißt hier unter Bemerkungen (liest):

„Die Stadtgemeinde Leoben war laut Beschluß des steiermärkischen Landtages vom 13. Juli 1920 berechtigt, eine Abgabe auf den Verbrauch elektrischen Stromes im Ausmaße von 20 Prozent des Strompreises einzuheben.“

Da diese Bewilligung mit 1. Jänner 1926 abgelaufen ist, wurde am 15. Oktober 1925 der diesbezügliche Gemeinderatsbeschluß gefaßt, an den Landtag heranzutreten zwecks neuerlicher Bewilligung einer solchen Abgabe. Dieser Beschluß ist laut Gemeindeordnung einer 14tägigen Verlautbarung unterworfen. Am 6. November 1925 mit 31. 1927 ist die entsprechende Eingabe an die Landesregierung abgesendet worden. Es ist also genau ein Jahr, das Jahr 1926, vollständig verlaufen, ohne daß die Gemeinde eine Abgabe hätte einheben können. Wenn man sich vor Augen hält, daß seinerzeit von den offiziellen Stellen gelegentlich des Kriegsberichtes berichtet wurde, daß an der Südwestfront 83.000 Pferde zugrunde gegangen sind, so muß man sich sagen, daß bei diesen 83.000 Rössern der Amtsschimmel nicht dabei war, sonst könnte eine derartige Behandlung nicht Platz greifen. Es muß schon gesagt werden ... (Dr. Enge: „Ist das nicht das Referat Oberzaucher?“ — Gaß: „Gut Ding braucht Weile!“) Entschuldigen Sie, das ist schon so spät einem Ausschusse zugekommen. 10 Monate hat es gedauert, bis es einem Ausschusse zugekommen ist, infolgedessen glaube ich, daß die expeditiv Behandlung eine andere sein sollte, und daß nicht nur in finanzieller Beziehung Ordnung geschaffen werden sollte, sondern auch in solchen Angelegenheiten. Ich bitte, wenn eine Gemeinde ein ganzes Jahr verliert, so bedeutet das etwas. Man würde nicht zeitgerecht einzuweisen brauchen, wenn man sich denken würde, es dauert ohnedies ein ganzes Jahr. Was würde man da für einen Termin einhalten müssen. Ich möchte bitten, daß die zuständigen Stellen das zur Kenntnis nehmen.

Oberzaucher: Auf die Bemerkung des Herrn Landesrates Dr. Enge, daß ich der Referent bin, muß ich bemerken, daß ich als Referent an dieser sehr langsamen Behandlung dieser Vorlage jedenfalls keine Schuld frage, weil die Vorlagen bezüglich der Gemeinden Leoben und Knittelfeld schon im heurigen Sommer von mir in der Landesregierung vorgefragt

wurden. Sie wurden damals durch die Landesregierung abgelehnt (Rufe: „Hört!“), und zwar deswegen, weil der Herr Finanzreferent Prisching erklärt hat, daß sich das Land mit dem Gedanken frage, ein Elektrizitätsabgabegesetz zu schaffen, an welchem auch die Gemeinden eventuell beteiligt sein sollen. Aus diesem Grunde könne er nicht zustimmen, daß die Geseze für Leoben und Knittelfeld eine Verlängerung bekommen. Das war also der Grund. Zu der geäußerten Absicht des Finanzreferenten Prisching ist es nicht gekommen und ich mußte daher nach mehrmaligen Urgenzen neuerdings diese Geseze einbringen. Es wurde aber schon vor einigen Wochen der Antrag, den ich gestellt habe, neuerdings abgelehnt, und zwar wurde die Vertagung in der Landesregierung beschlossen. (Zwischenrufe Wallisch und Dr. Enge.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Herr Abg. Wallisch, Sie haben jetzt nicht das Wort. Das Wort hat Herr Landesrat Oberzaucher. (Wallisch: „Dr. Enge aber auch nicht!“)

Oberzaucher (fortfahrend): Ich stelle also nur fest, daß ich schon im Sommer den Antrag auf Vorlage an den Landtag gestellt habe, daß ich neuerdings vor einigen Wochen, als die Idee wegen des Landes-Elektrizitätsgesetzes aufgegeben wurde, die Vorlagen Leoben und Knittelfeld zur Sprache brachte, daß sie aber wieder, und zwar deswegen vertagt wurden, weil man sich nicht entschließen konnte, diese Geseze zu verlängern, es als ein Unrecht bezeichnet hat, einzelnen Gemeinden diese Abgabe zu geben, während es verschiedenen anderen Gemeinden verweigert wird. Ich erklärte ganz ausdrücklich, daß ich mich dieser Meinung nicht anschließen könnte, solange ein Landesgesetz nicht besteht, sollte es jeder Gemeinde freistehen, derartige Abgaben zu beschließen, wenn es im Interesse des betreffenden Gemeindehaushaltes gelegen ist. Ich sehe nicht ein, warum nur einzelnen Gemeinden diese Abgabe bewilligt werden soll. Trotzdem aber wurden verschiedene Eingaben von Gemeinden wie Johnsdorf und ich glaube auch Bruck nicht genehmigt, sondern immer mit dem Hinweise darauf, daß ein Landes-Elektrizitätsgesetz geplant ist, abgewiesen. Es wäre schließlich keine Gefahr für das Land, wenn verschiedene Gemeinden eine derartige Abgabe einheben, weil ja, wenn das Land ein Gesetz zur Besteuerung des elektrischen Stromes schafft, immerhin im Rahmen dieses Gesetzes die bereits bestehenden Gemeindegesetze einbezogen werden können. Ich möchte von dieser Stelle aus und bei dieser Gelegenheit an die Herren appellieren, daß, wenn andere Gemeinden derartige Geseze einbringen, der bisherige Widerstand aufgegeben werde.

Präsident: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die beiden Herren Redner haben keine Anträge gestellt, es liegt also nur der Antrag des Berichterstatters vor.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses wird angenommen.)

Punkt 10 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage

Nr. 170, Gesetz, betreffend die Erhöhung der auf Grund landesgesetzlicher Bestimmungen zu verhängenden Geldstrafen.

Berichterstatter ist Herr Abg. Hornik.

Berichterstatter Hornik: Hohes Haus! Das Gesetz vom 7. August 1925, womit die Erhöhung der auf Grund landesgesetzlicher Bestimmungen zu verhängenden Geldstrafen mit 31. Dezember 1927 befristet wurde, läuft mit diesem Tage ab.

Die Landesregierung hat nunmehr dem hohen Hause eine Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt, nach welcher die Bestimmungen dieses Gesetzes auf weitere drei Jahre, das ist bis 31. Dezember 1929, verlängert werden sollen. Die Bundesregierung, welcher dieser Gesetzesantrag zur Begutachtung vorgelegt wurde, hat zwar keine Einwendungen erhoben, jedoch mehrere Abänderungen empfohlen.

Im § 1, erster Absatz, 11. Zeile, wären die Worte „auf Grund des Gesetzes vom 8. April 1921, LGBl. Nr. 128, und“ zu streichen, da dieses Gesetz nach Anschauung des Bundeskanzleramtes durch das nachfolgende Gesetz bereits aufgehoben ist. Weiters wären über Wunsch des Bundeskanzleramtes die §§ 2 und 3 gänzlich zu streichen, weil sie durch das Verwaltungsverfahrensgesetz überflüssig erscheinen. Der § 4 der Vorlage erscheint als § 2 mit der Ergänzung: „dieses Gesetz tritt am 1. Jänner 1927 auf die Dauer von drei Jahren in Kraft.“ Außerdem wäre im § 1, Absatz 1, in der 10. Zeile nach dem Worte „Höchstbetrages“ einzuschalten: „das Mindestausmaß beträgt aber wenigstens 1 S“.

Ich bitte namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses um Annahme dieser Gesetzesvorlage mit den beantragten Abänderungen.

Regner: Wir haben gestern im Ausschusse die Vorlage behandelt und haben die Einschaltung im § 1, Absatz 1, 10. Zeile, beschlossen. Es ist dies aber stilistisch nicht gut, und ich würde beantragen, daß wir die Einschaltung hier weglassen und die gleiche Einschaltung im § 1, Absatz 3, machen, und zwar nach den Worten „ziffermäßig bestimmten Geldbeträge besteht“: „hat 1 Schilling die untere Grenze usw.“.

Ich würde bitten, diesen Antrag in der Form anzunehmen, daß bei § 1, Absatz 1, 10. Zeile, die Einschaltung wegfällt und dafür im Absatz 3 einzusetzen wäre. Es ist dies stilistisch jedenfalls besser und auch geschmächtig besser, und ich würde bitten, sich meinem Antrage anzuschließen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Hornik (Schlußwort): Ich schließe mich dem Antrage an.

(Der Gesetzentwurf wird nach dem Antrage des Ausschusses und Abänderungsantrag des Abg. Regner angenommen.)

Präsident: Punkt 11:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage

Nr. 165, Gesetz, betreffend die Einhebung von Abgaben für die freiwillige Aufnahme und für die Zusage der Aufnahme in den Heimatverband.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Kammerer.

Berichterstatter Dr. Kammerer: Hohes Haus! In der Beilage Nr. 165 wird dem hohen Hause ein Gesetzentwurf vorgelegt, wonach den steirischen Gemeinden die Einhebung von Abgaben für die freiwillige Aufnahme und für die Zusage der Aufnahme in den Heimatverband bewilligt wird. Das Ausmaß beträgt nach § 2 des Entwurfes bei der freiwilligen Aufnahme für die Landeshauptstadt Graz 1000 S, für die sonstigen Stadtgemeinden, die Marktgemeinden und die Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern 600 S und für alle übrigen Gemeinden 300 S; für die Zusage der Aufnahme das doppelte Ausmaß.

Im § 3 heißt es:

„Die Gemeinderatsbeschlüsse auf Einhebung dieser Abgaben bedürfen, soweit es sich um Gemeinden der Gruppen b und c handelt, der Zustimmung der Landesregierung.“

Nach § 4 bleibt es dem Gemeinderate vorbehalten, im einzelnen Falle unter Bedachtnahme auf die Vermögens-, Familien- und Einkommensverhältnisse des Heimatrechtwerbers die Abgabe entsprechend herabzusetzen, andererseits kann nach § 5 bei einem Jahreseinkommen von mehr als 20.000 S die Abgabe bis zum Doppelten des im § 2 festgesetzten Ausmaßes erhöht werden.

Das Bundesministerium für Finanzen hat mitgeteilt, daß es gegen diesen Gesetzentwurf keine Einwendung erhebt und ich bitte daher um unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes.

(Der Gesetzentwurf wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 12:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 175, Gesetz, betreffend die Einhebung von Abgaben für die Beistellung von Wachorganen bei öffentlichen Veranstaltungen durch die steirischen Gemeinden.

Berichterstatter ist Herr Abg. Riemer.

Berichterstatter Riemer: Hohes Haus! (Verliest den Motivenbericht aus Beilage Nr. 175.)

Das Gesetz liegt den Herren gedruckt vor und ich empfehle dem hohen Hause namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses die unveränderte Annahme der Vorlage.

(Der Gesetzentwurf wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Wir kommen zum Punkt 13:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 180, Gesetz, betreffend die Einhebung von Gemeindezuschlägen zu den Eintrittsgebühren in der Lurgrotte durch die Marktgemeinden Semriach und Peggau.

Berichterstatter ist Herr Abg. Riemer.

Berichterstatter **Riemer**: Hohes Haus! (Verliest den Motivenbericht aus Beilage Nr. 180).

Das Gesetz hat folgenden Wortlaut (verliest die Gesetzesvorlage aus Beilage Nr. 180).

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß empfiehlt dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 14:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 639, betreffend Abänderung des § 1 des vom steiermärkischen Landtag am 24. Juli 1902 beschlossenen Statutes der Anlehenskontrollkommission für das 14-Millionen-Kronen-Anlehen der Stadt Graz.

Berichterstatter ist Herr Abg. **Muchitsch**.

Berichterstatter **Muchitsch**: Namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses habe ich zu berichten über die E.-Zl. 639.

Das Mandat des von der Landesregierung (Burg) als Nachfolgerin der früheren k. k. steiermärkischen Statthalterei in die Kontrollkommission für das 14-Millionen-Kronen-Anlehen der Stadt Graz entsendete Mitglied entbehrt nach der nunmehrigen Zusammenlegung der Landesregierung (Burg) mit der Landesregierung (Landhaus) seiner rechtlichen Grundlage.

Die Landesregierung glaubt, daß eine Änderung des Gesetzes vom 27. Mai 1902, LG.- u. VB. Nr. 24, womit der Landeshauptstadt Graz die Bewilligung zur Aufnahme eines Anlehens von 14 Millionen Kronen erteilt wurde, nicht erforderlich ist. Wenn das genannte Gesetz im § 6 verfügt, daß die Kontrollkommission aus je einem von der k. k. steiermärkischen Statthalterei, dem steiermärkischen Landesauschusse und dem Gemeinderate der Landeshauptstadt Graz zu entsendenden Mitglieder zu bestehen habe, so ist klar, daß nach Absicht des Gesetzes der Kommission ein Vertreter der Gemeinde und je ein Vertreter der staatlichen und autonomen Aufsichtsbehörde anzugehören hat. Die autonome Aufsicht ist nun vom Landesauschusse auf die Landesregierung übergegangen, die staatliche Aufsicht aber steht, wenigstens zum Teile, dem Landeshauptmann zu. Es wird sich daher empfehlen, den § 1 des vom steiermärkischen Landtag am 24. Juli 1902 beschlossenen Statutes für die genannte Kontrollkommission entsprechend abzuändern.

Die Landesregierung stellt daher folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der § 1 des vom steiermärkischen Landtag am 24. Juli 1902 beschlossenen Statutes der auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes vom 27. Mai 1902, LG.- u. VB. Nr. 24, eingesetzten Kontrollkommission für das 14-Millionen-Kronen-Anlehen der Stadt Graz hat in Zukunft zu lauten wie folgt:

§ 1.

Bildung der Kontrollkommission.

Die Bildung der Kontrollkommission erfolgt in der Art, daß das nach § 6 des Gesetzes vom 27. Mai 1902, LG.- u. VB. Nr. 24, vom steiermärkischen Landesauschuß zu entsendende Mitglied von der

steiermärkischen Landesregierung gewählt wird, das von der k. k. steiermärkischen Statthalterei zu entsendende Mitglied vom Landeshauptmann bestellt wird und der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz das von ihm zu entsendende Mitglied der Landesregierung bekanntgibt.“

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat diese Vorlage einstimmig angenommen, und ich bitte das hohe Haus, dem Beschlusse des Gemeinde- und Verfassungsausschusses beizutreten und die Vorlage gleichfalls anzunehmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 15.

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 178, Gesetz, wirksam für das Land Steiermark, mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz, betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe von der Übertragung oder Verpachtung bestimmter Erwerbsunternehmungen (Konzessionsübertragungsabgabe).

Berichterstatter ist Herr Präsident **Regner**.

Berichterstatter **Regner**: Hohes Haus! Das Gesetz vom 20. Dezember 1923, LGBl. Nr. 7 aus 1924, tritt mit 31. Dezember 1926 außer Wirksamkeit. Um nun den Gemeinden die Möglichkeit der weiteren Einhebung dieser Konzessionsübertragungsgebühren zu geben, muß dieses Gesetz erneuert werden. Die Erneuerung des Gesetzes erfolgt in derselben Form, wie das Gesetz für die Jahre 1921 bis 1923 und 1924 bis 1926 bestanden hat. Eine wesentliche Änderung betrifft nur das Ausmaß der Abgabe- und der Erwerbsteuer-sätze für die Einteilung in die Abgabeklassen. Die Abgabensätze werden den dermaligen Verhältnissen entsprechend, in Schillingwährung beantragt, desgleichen auch die für die Einteilung in die Abgabeklassen vorgesehenen Erwerbsteuersätze.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat zu diesem Gesetzentwurfe Stellung genommen und hat ihm mit Mehrheit zugestimmt. Zu diesem Gesetzentwurfe wurde jedoch vom Herrn Abg. **Hornik** ein Minderheitsantrag eingebracht. Wir haben im Ausschusse diesem Antrage nicht zugestimmt, wir haben aber dem Antrage der Landesregierung mit Mehrheit zugestimmt und ich würde das hohe Haus bitten, diesem Antrage gleichfalls beizutreten.

Hornik: Hohes Haus! Es gibt wohl keine Partei und keine Verhandlung in diesem hohen Hause und in einem anderen öffentlichen Vertretungskörper, wo nicht über die jetzige Wirtschaftskrise berechtigte und begründete Beschwerde geführt wird. Nicht nur Politiker, sondern auch Volkswirtschaftler und jeder einzelne beschäftigt sich mit den Mitteln, wie dieser Krise beizukommen wäre, wie dem schweren Existenzkampfe aller Stände eine Erleichterung geschaffen werden könnte. Man braucht nur heute draußen die Exekutionstafeln der Gerichte anzusehen und man wird den Beweis dafür erbracht finden, daß es tatsächlich nicht eine leere Phrase, sondern daß es überaus harte Wirklichkeit ist, daß Existenzen unter die Räder kommen, von denen man es sich gar nicht erwartet hätte. Die

Mittel, die bisher gegen die Krise angewendet wurden, waren zum Teile deshalb ungenügend, weil die Verhältnisse eine Auswirkung nicht gestatteten und zum Teile von Haus aus schon unbrauchbar und unzweckmäßig. Aber ein Mittel, dieser Wirtschaftskrise beizukommen, das gangbar und von Erfolg begleitet wäre, wäre zweifellos eine Änderung unseres heutigen Steuersystems. Dieses zeichnet sich ganz besonders durch Unübersichtlichkeit, Unklarheit und durch eine Mannigfaltigkeit aus, die in anderen Dingen ja wünschenswert wäre, aber gerade bei einem Steuersystem nur von größtem Übel sein kann. Es ist ein Charakteristikum unseres heutigen Steuersystems die Doppelbesteuerung und ein schönes Beispiel dafür ist gerade die Erwerbsteuer. Man begründet das Fortbestehen der Erwerbsteuer noch immer damit, daß man sagt, die Gewerbetreibenden genießen einen besonderen Schutz, besonders derjenige, der durch eine Konzession berechtigt ist, ein bestimmtes Gewerbe auszuüben. Wenn man aber den Dingen auf den Grund geht, so ist dem nicht so. Es gibt keinen Staatsbürger in Österreich, der für seinen Beruf oder seinen Erwerb oder sein Fortkommen nicht denselben Schutz genießen würde, wie die Gewerbetreibenden. Der Unterschied ist nur der, daß die Gewerbetreibenden und die Landwirtschaft als selbständig Erwerbende dafür zu sorgen haben, daß sie aus ihrem Betriebe heraus unter eigener Verantwortung ihr und ihrer Familie Fortkommen finden und daß sie aus ihrem Betriebe heraus, wieder unter eigener Verantwortung, selbständig für ihr Alter sorgen müssen. Das ist der Unterschied und dafür gleichsam belegt man diesen Stand mit einer doppelten Steuer, man bestraft die Gewerbetreibenden dafür, daß sie selbständig ihr Leben fortbringen müssen. Nun ist bei der Erwerbsteuer bis zu einem gewissen Grade eine Erleichterung zu verzeichnen, aber diese ist keineswegs geeignet, derartige Wirkungen auszulösen, daß man von einer Linderung des harten Existenzkampfes sprechen könnte. Es wird keinesfalls auf diesem Wege Halt zu machen sein, sondern man wird rüstig fortschreiten müssen bis zu einem endlichen gänzlichen Abbaue dieser Steuer.

Nun greift man wieder eine Gruppe von Gewerbetreibenden heraus, und zwar jene, die ihr Gewerbe auf Grund einer Konzession ausüben, und zieht sie zur Leistung von Abgaben für die Gemeinden bei der Übertragung ihres Gewerbes heran. Zugegeben, daß diese Abgabe in der Inflationszeit berechtigt war, in jener Zeit, wo eine Unzahl von Geschäftsleuten und Gewerbetreibenden und besonders unkundigen Personen sich in diesen Stand drängte und mit der Konzession direkt Schiebungen vornahm. Um diesem Schieberunwesen Einhalt zu tun, war eine derartige Steuer gerechtfertigt, zumal sie eine Einnahmequelle für die Gemeinde bildete. Heute aber sind die Verhältnisse stabil geworden, das beweist schon der Umstand, daß Übertragungen von konzessionierten Gewerben ganz minimal sind, ja sie sind weitaus geringer als in der Vorkriegszeit, und das deshalb, weil jeder, der halbwegs, wenn auch nur schlecht, aber doch immerhin vom Ertrage dieses Gewerbes leben kann, keines-

falls dieses Gewerbe einem anderen übertragen oder verkaufen wird. Nur jene, welche aus Krankheit oder anderen Ursachen zur Übertragung des Gewerbes gezwungen sind, die machen diesen Schritt. Ich gebe zu, daß es heute für keine Gemeinde leicht oder daß es für manche Gemeinde unmöglich ist, auf eine Einnahme, selbst auf eine geringfügige, zu verzichten. Deshalb haben wir uns entschlossen, trotzdem für die Verlängerung dieses Gesetzes zu stimmen, weil wir der Ansicht sind, auch den Gemeinden das zu geben, was sie brauchen, obwohl wir grundsätzlich auf dem Standpunkte stehen, daß nicht nur die Erwerbsteuer, sondern auch alle das Gewerbe, die Landwirtschaft usw., alle selbständigen Berufe weiter belastenden Abgaben und Steuern zu verschwinden haben. Aber einverstanden können wir uns nicht erklären mit der Grundlage, auf der diese Abgabe eingehoben werden soll. Die Grundlage sieht vor, daß Unternehmungen mit einem Erwerbsteuersatz bis zu 10 S in die 4. Klasse fallen und von der Übertragung eine Abgabe von 30 S zu leisten hätten. Ich möchte darauf hinweisen, daß es einen Erwerbsteuersatz bis zu 10 S, also unter 10 S, überhaupt nicht gibt, daß 10 S die Mindesterwerbsteuer ist. Es ist also schon die Fassung dieses Satzes falsch und unrichtig. Dieser Satz von 10 S wird meist von Gewerben eingehoben, die nicht betrieben werden, die ruhen. Wenn ein Gewerbe ausgeübt wird und ihm eine Erwerbsteuer von 10 S vorgeschrieben wird, dann hat er ein Einkommen, ein Erträgnis von sage und schreibe 1000 S im Jahre. Nun soll dieser Mann bei der Übertragung dieser kleinen, fast zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel bietenden Erwerbsunternehmung eine Abgabe im dreifachen Ausmaße der Erwerbsteuer bezahlen, während ein Gewerbetreibender, der beispielsweise 12.000 S im Jahre Einkommen hat und eine Erwerbsteuer von 840 S im Jahre bezahlt, nur 180 S an Übertragungsgebühren zu bezahlen hat. Er zahlt nur ein Viertel, ja nicht einmal ein Viertel dessen, was er an Erwerbsteuer bezahlt, während gerade die kleinen, die schwächeren, ein Vielfaches ihrer Erwerbsteuer bezahlen sollen. Ich sehe, daß die Beratungen dieses Satzes viel zu wenig intensiv vor sich gegangen sind, ich sehe, daß die Grundlagen, die für diesen Satz maßgebend sind, ganz falsch, ganz unbrauchbar sind, und daher, um einen Ausgleich herbeizuführen, daß gerade die kleinsten, die mittleren Erwerbsunternehmungen mit rund 4000 S Jahreseinkommen noch in eine halbwegs erträgliche Klasse fallen, haben wir uns entschlossen, einen Abänderungsantrag zu stellen, daß Unternehmungen mit einem Erwerbsteuersatz über 1000 S in die 1. Klasse, Unternehmungen mit einem Erwerbsteuersatz von 500 bis 1000 S in die 2. Klasse, Unternehmungen mit einem Erwerbsteuersatz von 100 bis 500 S in die 3. Klasse und Unternehmungen mit einem Erwerbsteuersatz bis 100 S in die 4. Klasse eingereiht werden. Dadurch wird wenigstens einigermaßen ausgleichend gewirkt. Es werden die kleinen Unternehmungen viel weniger herangezogen; der Kreis jener, welche unter einem niedrigen Abgabesatz fallen, ist gering, ist klein, während der Kreis jener, die leistungsfähig sind, weiter

hinauf verlegt wird. Ich hätte nichts dagegen gehabt, wenn man den höheren Satz bei entsprechend höheren Grundlagen für die Bemessung auch noch erhöht hätte, die zwei untersten Sätze der Abgabe aber entsprechend herabsetzen würde; das wäre eine vertretbare und brauchbare Vorlage und dann auch eine Abgabe, die in ihrer Erfassung auf drei Jahre immerhin noch die Möglichkeit den Gemeinden bietet, der Gemeindekasse, wenn auch nur bescheidene, Einnahmen zu verschaffen und die im Falle der Übertragung des Konzessionsgewerbes eine gewisse Erleichterung schaffen würde. In diesem Falle aber, bei unveränderter Grundlage und unverändertem Satze, kann ich für diesen Punkt unsere Zustimmung nicht geben.

Ich bitte um die Annahme meiner Minderheitsanträge.

Präsident: Wer wünscht noch über den Gegenstand zu sprechen? Es liegt also vor ein Antrag des Berichterstatters und ein Minderheitsantrag der Abg. Hornik und Genossen. Ich werde den Minderheitsantrag zuerst zur Abstimmung bringen. Vorerst erteile ich aber dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Regner (Schlusswort): Die Argumentationen, die der Herr Vorredner gebracht hat, wurden auch im Ausschusse gebracht. Es wurde im Ausschusse das eingehend beraten, und wenn der Vorschlag angenommen würde, würde das Gesetz vollkommen wirkungslos sein. Infolgedessen hat sich der Ausschuss entschlossen, diesen Antrag abzulehnen. Es ist dieses Gesetz ja auch nicht ein Gesetz, welches die Gesamtheit der Gewerbetreibenden, sondern nur einen kleinen Bruchteil hinsichtlich der Konzessionserwerbungen treffen soll, und es soll ja nicht eine ständige Abgabe, sondern nur eine einmalige Abgabe im Falle der Verpachtung oder der Konzessionsübertragung, des Verkaufes der Konzession sein. Es soll also eine Abgabe sein, die nur einmal eintritt. Unter diesen Voraussetzungen hat der Ausschuss sich entschlossen, den Antrag des Abg. Hornik abzulehnen, und es wurde die Vorlage der Regierung mit Mehrheit im Ausschusse angenommen. Ich bitte daher, den Antrag des Abg. Hornik abzulehnen und den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Ich schreite zur Abstimmung und bringe zuerst den Minderheitsantrag des Abg. Hornik zur Abstimmung.

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Ich bringe nunmehr den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung.

(Der Antrag wird angenommen.)

Wir kommen zum Punkte 16 unserer Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 181, Gesetz, betreffend die Einhebung einer Auflage für den Verbrauch elektrischen Stromes im Gebiete der Stadtgemeinde Knittelfeld.

Berichterstatter ist der Herr Präsident Regner.

Berichterstatter Regner: Hohes Haus! Dieses Gesetz betrifft die Einhebung einer Auflage für den Ver-

brauch elektrischen Stromes in Knittelfeld. Die Stadtgemeinde hat seit 26. März 1921 die Bewilligung, auf den Verbrauch von elektrischem Strom eine Abgabe im Ausmaße von 20 Prozent einheben zu können. Dieses Gesetz erlischt mit 31. Dezember 1926. Es ist somit die Verlängerung dieses Gesetzes notwendig. Der Verfassungsausschuss hat zu diesem Gesetzentwurfe Stellung genommen und hat den im § 1, Zeile 3, festgesetzten Prozentsatz von 15 Prozent auf 20 Prozent so wie bei Leoben erhöht, so daß das Ausmaß der einzuhebenden Auflage nunmehr 20 Prozent beträgt. Das Gesetz wird verlängert bis 31. Dezember 1928.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuss hat in seiner diesbezüglichen Sitzung das Gesetz einstimmig angenommen. Ich würde daher das hohe Haus bitten, diesem Gesetzentwurfe beizutreten.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 17 ist der **mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anfrage des Bezirksgerichtes Leoben vom 13. Dezember 1926, Z. U. 1865/26/2, Lfg.-Einkl.-Zl. 644, wegen Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Johann Leichin.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Weigelberger.

Berichterstatter Weigelberger: In einer Versammlung in Kallwang am 6. November 1926 hatte der Abg. Leichin den Schriftsteller Hans Kipper, welcher heftige Ausfälle gegen die sozialdemokratische Partei machte, entsprechend seiner moralischen Qualitäten charakterisiert. Diese Ausführungen, diese Äußerungen machte Hans Kipper zum Gegenstande einer Privatanklage. Das Bezirksgericht Leoben stellt nun das Ersuchen, den Abg. Leichin auszuliefern. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt und stellt den Antrag, dieses Ansuchen abzulehnen.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses wird einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 18 der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 179, Gesetz, betreffend die Einhebung von Mahngebühren und Verzugszinsen bei Rückständen an ausschließlichen Gemeindeabgaben durch die steirischen Gemeinden.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Zingl.

Berichterstatter Zingl: Ich habe im Auftrage des Gemeinde- und Verfassungsausschusses zu berichten über die Beilage Nr. 179, Gesetz, betreffend die Einhebung von Mahngebühren und Verzugszinsen bei Rückständen an ausschließlichen Gemeindeabgaben durch die steirischen Gemeinden.

Das Gesetz liegt dem hohen Hause vor und ich bitte um Annahme des Gesetzes.

(Das Gesetz wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 19 der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 176, Gesetz, betreffend die Einhebung von Zuschlägen zum Gebührenäquivalent durch die Stadtgemeinde Graz.**

Berichterstatter ist der Herr Abg. **Muchitsch**.

Berichterstatter **Muchitsch**: Namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses habe ich zu berichten über das Gesetz, betreffend die Einhebung von Zuschlägen zum Gebührenäquivalent durch die Stadtgemeinde Graz. Mit dem Gesetz vom 8. Mai 1923, LGBl. Nr. 74, wurde der Stadtgemeinde Graz die Bewilligung erteilt, in den Jahren 1923 bis einschließlich 1926 einen 100prozentigen Zuschlag zum Gebührenäquivalent einzuheben. Der Gemeinderat in Graz hat in seiner Sitzung am 21. Oktober 1926 mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen, einen solchen Zuschlag auch in den kommenden vier Jahren im gleichen Ausmaße wie bisher einzuheben. Im Sinne dieses Gemeinderatsbeschlusses hat die Landesregierung eine Vorlage dem hohen Landtage unterbreitet.

Der Antrag der Landesregierung lautet (verliest den Gesetzesentwurf aus Beilage Nr. 176).

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat aber entgegen dieser Gesetzesvorlage beschlossen, der Stadtgemeinde Graz die Einhebung eines 100prozentigen Zuschlages zum Gebührenäquivalent nur für das Jahr 1927 zu bewilligen, mit dem Vorbehalte, daß, wenn die nach dieser Beschlußfassung im Gemeinde- und Verfassungsausschuß noch zu führenden Parteienbesprechungen das Ergebnis haben sollten, daß gegen die Einhebung dieses Zuschlages auf die vom Gemeinderat beschlossene und von der Landesregierung beantragte Dauer von vier Jahren keine Einwendung erhoben wird, ich als Berichterstatter ermächtigt werde, den Antrag, wie ihn die Landesregierung dem hohen Hause vorgelegt hat, namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses dem hohen Hause zur Annahme vorzuschlagen. Ich bitte nunmehr das hohe Haus, entgegen dem ursprünglichen Beschlusse des Gemeinde- und Verfassungsausschusses den von der Landesregierung vorgelegten Antrag zum Beschlusse zu erheben und der Stadtgemeinde Graz auf die Dauer von vier Jahren, von 1927 bis 1930, die Einhebung eines 100prozentigen Zuschlages zum staatlichen Gebührenäquivalent zu bewilligen.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Präsident: Wir kommen nunmehr zum nächsten Punkte der Tagesordnung:

Fortsetzung der Verhandlungen über Beilage Nr. 173, Landesvoranschlag für 1927 (Beilage Nr. 184).

Ich erteile dem Herrn Berichterstatter **Spak**, das Wort.

Berichterstatter **Spak**: Hohes Haus! In Fortsetzung der meritorischen Behandlung des Landesvoranschlages bin ich beauftragt, über die Kapitel 1, 2 und 3 zu referieren. Ich glaube, im Sinne des hohen Hauses zu handeln, wenn ich über alle Kapitel unter einem referiere.

Kapitel 1, Landesvertretung:

Erfordernis 336.590 S., zugleich Abgang.

Ich beantrage im Namen des Finanzausschusses, dieses Kapitel mit diesem Abgang anzunehmen.

Kapitel 2, Landesverwaltung:

Erfordernis 1.746.944 S., Bedeckung 48.310 S., Abgang 1.698.634 S.

Dazu habe ich folgende Anträge, die im Finanzausschuß ebenfalls einstimmig angenommen worden sind, dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen (liest):

a) die Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 10. Dezember 1926, BGBl. Nr. 364 (Gehaltsgezetznovelle), sind sinngemäß auf die in Verwendungsgruppen und Dienstklassen eingereihten aktiven Landesangestellten mit der Ausnahme anzuwenden, daß die lineare 12½prozentige Bezugserhöhung nicht zugestanden wird.

b) Die bezüglich der Pensionisten im zitierten Bundesgesetz getroffenen Bestimmungen finden für alle jene Landespensionsparteien Anwendung, welche bisher keine lineare Erhöhung der Pensionsgrundlage gegenüber den bundesgesetzlichen Bestimmungen erhalten haben.

c) Die Landesregierung wird ermächtigt, im Laufe des Jahres 1927 den Landesangestellten dann Notstandsausshilfen zu bewilligen, wenn durch besondere Sparsamkeit ein entsprechender Betrag aus dem vom Landtage in einem der Titel des Landesvoranschlages bewilligten Sachverfordernis für die Landesämter erspart werden kann.

Hiedurch erledigt sich die Regierungsvorlage, Einl. 31. 651.

Ferner ist zum Kapitel 2 noch folgender Antrag zu erwähnen (liest):

„Da an Stelle der Kommissionskostenrückerlässe Bauschgebühren eingeführt worden sind, wird die Landesregierung ermächtigt, zur Bedeckung der gesamten Kommissionskosten diese Bauschgebühren zu verwenden.“

Dies gilt auch bezüglich aller jener Kapitel, in denen Reisekosten enthalten sind.“

Ich schreite nun zu Kapitel 3, Polizei.

Dieses Kapitel hat ein Erfordernis im Titel 1, Schub, von 48.400 S., findet eine Bedeckung von 20.400 S., somit Abgang 28.000 S.

Titel 2, Zwangsarbeits- und Besserungsanstalt in Messendorf:

Erfordernis 113.217 S., Bedeckung 76.470 S., Abgang 36.747 S.

Ich empfehle ebenfalls im Namen des Finanzausschusses, der einstimmig den Beschluß gefaßt hat, die Annahme des Abganges.

Titel 3, Zwangsarbeitsanstalt Lankowitz:

Erfordernis 61.450 S., Bedeckung 30.850 S., Abgang 30.600 S.

Der Finanzausschuß hat sich in eingehender Beratung mit diesen drei Kapiteln befaßt und ich habe im Namen des Finanzausschusses die unveränderte Annahme derselben nebst den beiden Anträgen, die ich verlesen habe, zu empfehlen.

Präsident: Es kommt nun im Sinne der Obmännerkonferenz der Berichterstatter für Kapitel 4 zum Worte.

Berichterstatter **Sattler**: Hohes Haus! Ich habe namens des Finanzausschusses über Kapitel 4, Verkehrswesen und öffentliche Bauten, zu berichten.

Titel 1, Straßen:

Ordentliches Erfordernis 550.000 S, außerordentliches Erfordernis 450.000 S, Gesamterfordernis 1.000.000 S, was zugleich Abgang ist, da in diesem Kapitel eine Bedeckung nicht vorhanden ist.

Ich ersuche das hohe Haus um Annahme dieses Kapitels.

Präsident: Wir schreiten nun zur Wechselrede über Kapitel 1 bis 4. Zum Worte gelangt als erster Redner Herr Landesrat *Reisel*.

Reisel: Hoher Landtag! Aus den Ziffern über das Kapitel Verwaltung ergibt sich, daß die Auslagen im kommenden Jahre geringer sein werden als im vergangenen Jahre. Eine wesentliche Ersparnis wird sich ergeben, wenn der Landtag neugewählt wird. Wenn die neue Landesverfassung, wonach die Zahl der Landesräte und die Zahl der Abgeordneten vermindert werden, in Kraft tritt, wird, glaube ich, die Verwaltung ziemlich wesentlich verbilligt werden. Bei dem Kapitel Verwaltung handelt es sich aber nicht bloß um die autonome Landesverwaltung, sondern auch, um das Verhalten des Landeshauptmannes in der politischen Verwaltung zur Sprache zu bringen. Ich will nicht die ganze Vergangenheit aufrollen, aber wir müssen sagen, daß wir erwarten, daß der nunmehrige Landeshauptmann in der politischen Verwaltung nicht so handelt, wie der vergangene, daß er die politische Verwaltung nicht ausschließlich zu einem Parteiapparat gestaltet, wie es sein Vorgänger vielfach getan hat. Ich möchte daran erinnern, daß seinerzeit der damalige Abg. Dr. *Rintelen* als Landeshauptmann einen Erlaß an die Behörden hinausgegeben hat, wonach alle Versammlungen zu bespitzeln sind und über das Ergebnis Bericht zu erstatten ist. Das heißt nichts anderes, als den politischen Verwaltungsapparat in die Dienste einer Partei zu stellen. Aber auch sonst wären Handlungen seitens des vergangenen Landeshauptmannes anzuführen, die bezeugen, wie er es verstanden hat oder bemüht war, die politische Verwaltung in seinen, nicht in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen. Wir hoffen, daß der nunmehrige Landeshauptmann diesem System ein Ende macht. Bei dieser Gelegenheit will ich mich der wenig anmutenden Aufgabe unterziehen, auf die gestrigen Ausführungen des Abg. Dr. *Rintelen* zu reflektieren. Es wird ziemlich einmütig in diesem hohen Hause die Meinung vorhanden sein, daß die gestrige Rede des Herrn Dr. *Rintelen* nicht diktiert war von Sachlichkeit, sondern diktiert von Wut und Verzweiflung. Der Schluß der Rede, den er unter der größten Aufregung vorgebracht hat, mußte insbesondere uns, die wir schon lange im politischen Leben stehen und die Verwaltung doch einigermaßen kennen, komisch anmuten. Der Herr Abg. Dr. *Rintelen* hat in seinem Schlusse erklärt, entweder hätten wir ein Doppelspiel in der Verwaltung gespielt oder wir müßten eingestehen, daß wir unfähig sind. Die Annahme kann man dem Menschen nicht recht zumessen, aber diese Annahme, uns gegenüber zu erklären „oder wir waren unfähig“ hätte ich vom Herrn Abg. Doktor *Rintelen* nicht erwartet, und zwar deshalb nicht,

weil es ihm sicher bewußt sein muß, welche Rolle er ursprünglich, wie er Landeshauptmann wurde, gespielt hat. Es mußte ihm in Erinnerung sein, daß er bei allen seinen Schritten, die er unternahm, auf unsere Mithilfe angewiesen war, und schon bei den ersten Schritten auf diesem Wege gestrauchelt wäre, wenn wir nicht immer helfend und ratend zur Seite gestanden wären. Ich mache aufmerksam, um keine Mißdeutung hervorzurufen, daß das damals unsere Pflicht war, nachdem wir in einer Koalitionsregierung geseßen sind. Allerdings, ich muß sagen, Herr Dr. *Rintelen* hat sich als Landeshauptmann rasch entwickelt, namentlich auf dem Gebiete des Polizeiwesens. Allerdings hat er einen außerordentlichen Berater besessen, den jetzt pensionierten Gendarmeriedirektor *Peinlich*. Herr Dr. *Rintelen* war damals der Meinung, später mußte er einigermaßen davon abkommen, daß sich die Welt durch die Polizei beziehungsweise durch *Peinlich* und seine Gendarmerie regieren ließe. Was dabei herausgekommen ist, was bei dieser Verwaltung alles vorgekommen ist, glaube ich nicht besonders aufzeigen zu müssen, weil es wiederholt Gegenstand der Debatte hier im hohen Hause war. Für das Gebiet der autonomen Verwaltung hat Herr Dr. *Rintelen* als Landeshauptmann verdammt wenig übrig gehabt. Ich glaube, daß ihm der Voranschlag so ziemlich ein Buch mit sieben Siegeln war. Schade, daß er nicht da ist, sonst würde ich gleich bei dieser Gelegenheit eine Abrechnung mit ihm halten können. Ich bin überzeugt, daß er auf den Vorwurf, daß der Voranschlag für ihn ein Buch mit sieben Siegeln gewesen sei, gerufen hätte: „Beweise!“ Ich hätte erwidert, er solle mir jene Beamten oder jene Beamtengruppe zeigen, die er veranlaßt hat, ihn über den Voranschlag zu informieren. Ihn zu fragen bei Ehr und Gewissen, ob er den Voranschlag durchstudiert hat, hätte ich unterlassen, weil ich der Antwort vorweg sicher gewesen wäre. Herr Dr. *Rintelen* hat mit einer gewissen Emphase erklärt, sieben Jahre haben Sie mit mir zusammengearbeitet und jetzt finden Sie, daß die Verwaltung unter mir schlecht war. Nun, meine sehr geehrten, ich glaube, daß wir das nicht erst jetzt gefunden haben, sondern schon früher. Herr Dr. *Rintelen* hat aufgefodert, man soll anführen, was wir an Vorschlägen gemacht haben im Laufe der Zeit der Verwaltung. Ich glaube, dazu, um Vorschläge zu finden, braucht man bloß die Protokolle über die Budgetdebatten nachzulesen. Allerdings eine Anzahl von Vorschlägen, die wir gemacht haben, wird man in diesen Protokollen nicht finden, weil sie in der Landesregierung gemacht wurden: Herr Dr. *Rintelen* rechnet immer mit dem Bluff: „Sagen Sie das!“ Er hat das Wort, ich soll Beweise führen. Bitte, wir sind sehr gerne bereit, vor einen unparteiischen Gerichtshof zu gehen, und alles das, was wir gegenüber Herrn Dr. *Rintelen* behauptet haben, in Bezug auf die Verwaltung, durch Tatsachen zu beweisen. Freilich alles, was wir ihm zur Last legen, wird sich nicht so auf das J-Tüpfel erweisen lassen, er hat es als Landeshauptmann verstanden und versteht es auch jetzt noch, die Dinge so zu drehen, daß ein Beweis schwer möglich ist. Ich

möchte auf eines verweisen, Herr Abg. Dr. Rintelen beruft sich immer, wenn von der Weßelsdorfer Affaire die Rede ist, darauf, was hat der Untersuchungsausschuß herausgebracht? Ich erkläre Ihnen offen und feierlich, mag der Untersuchungsausschuß was immer herausgebracht haben, meine tiefste, innerste Überzeugung ist, daß Herr Dr. Rintelen als Landeshauptmann in der Weßelsdorfer Affaire vollständig informiert war (Mikola: „Beweisen Sie das!“), es war die Gendarmerie informiert und auch er. Ich habe damals wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß sich ungarische Emigranten herumtreiben, daß dagegen etwas unternommen werden muß. Wir wußten, daß in Feldbach trotz unseres wiederholten Einspruches, trotzdem wir wiederholt einen Krach gehabt haben, die ungarische Kontrevolution großgezogen wurde. Die internierten Weißgardisten haben dort ihre Putschpläne ausgedacht. Und so könnte ich noch eine Reihe von Dingen anführen als Beweis, daß Landeshauptmann Dr. Rintelen informiert war. Aber es ist etwas Merkwürdiges, was er gestern getan hat. Er hat erklärt, daß die meisten Beschlüsse der Landesregierung einstimmig gefaßt wurden, daß wir überall mitgewirkt haben; er hat es so dargestellt, als wäre in der Landesregierung immer nur das reinste Ideal gewesen, es wäre nie zu einem Gegensatz, zu einem Krach gekommen. Es sind wiederholt die Gegensätze aneinander geplatzt und es hat arge Kontroversen gegeben. Manchmal mußten wir erklären, das machen wir nicht mit, sonst gehen wir in die Öffentlichkeit. Allerdings haben sich Dinge ereignet, während wir in der Landesregierung gesessen sind, von welchen wir nichts gewußt haben. Herr Dr. Rintelen hat eine eigenartige Methode gehabt, Beschlüsse der Landesregierung zuwege zu bringen. Er hat im Vorbeigehen etwas erzählt, das werden wir machen, was glauben Sie? Der Betreffende hat dann gesagt, wir werden erst darüber reden. Der Herr Landeshauptmann Doktor Rintelen hat dann gemacht, was er wollte, und wenn man sich darüber beschwert hat, hat er erklärt, habe ich es Ihnen nicht gesagt? Sie waren ja damit einverstanden. Es gäbe da sehr vieles zu erzählen, aber ich will nur ganz kurz auf die gestrigen Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Rintelen erwidern. Ich glaube, er selbst fühlt sich mitschuldig, er selbst fühlt, daß seine Schuld nicht wegzuwaschen ist, er will Mitschuldige haben und glaubt uns durch seine Ausführungen zu Mitschuldigen zu machen. Herr Dr. Rintelen erklärte feierlich, warum sind die Herren nicht aus der Landesregierung ausgetreten! Einmal sagte er, hätten wir erklärt, daß wir unsere Stellen in der Landesregierung niederlegen. Ich habe kein so schlechtes Gedächtnis, meine Kollegen auch nicht, daß wir uns nicht erinnern könnten, ob wir das einmal oder mehrmals erklärt hätten. Der Herr Abg. Dr. Rintelen hat als Beweis die Zeit vom Kirchenrummel angeführt. Es gehört Mut dazu, diese Zeit anzuführen, wo es Blutopfer gegeben hat, an denen er nicht unschuldig ist. Wir haben damals andere Stellen niedergelegt; ich habe meine Stelle im Wehr- und Sicherheitsausschuß niedergelegt, weil ich mitverantwortlich gewesen

wäre für das, was er befohlen hat. Ich wäre mitverantwortlich gewesen dafür, daß sieben Leute erschossen wurden. Freilich telephonierte er mir seine Anordnungen, anstatt vorher zu fragen, was ich glaube, was in dem Falle zu machen sei. Es war durchaus nicht notwendig, daß man die Leute hinaustreibt in die Vorstadt, in der Stadt hätte man dem Krawall leicht ein Ende bereiten können. Ich habe mich dagegen gewehrt, der Herr Landeshauptmann hat erklärt, die Gendarmerie drängt vor bis zu unserem Parteihaus, weil dies gefährdet sei, ich habe ihm erklärt, die Sicherung des Parteihauses gehe ihn nichts an, wir werden das schon selbst besorgen. Und gerade bei dieser Art seiner Anordnungen ist es zur Schießerei gekommen. Niemand hat damals erklärt, die Mitglieder der Landesregierung legen ihre Mandate nieder, sondern mein Mandat im Wehr- und Sicherheitsausschuß habe ich niedergelegt, weil ich an diesen Blutopfern nicht mitschuldig sein wollte, ich konnte nicht die Verantwortung übernehmen. Er sucht auch jetzt jemanden, der die Verantwortung für die Schweinerei übernimmt, die er gemacht hat. Wir haben schon während der Koalitionszeit und noch mehr nachher, stets einen Kampf gegen das System Rintelen geführt, ich glaube, dazu braucht es keines Zeugen, das Haus selbst ist Zeuge dessen, wir haben den Kampf immer geführt, allerdings waren wir aus der Landesregierung nicht ausgetreten. Ich möchte doch die Frage aufwerfen, wie hätte die Landesregierung ausgesehen, wenn wir wirklich so gut gewesen wären, dem Herrn Landeshauptmann zu Liebe unsere Mandate niederzulegen; dann wäre er ganz unter sich gewesen, dann hätte er keine Ausflüchte mehr gebraucht, wenn er hinter dem Rücken der Landesregierung etwas gemacht hat. Wir haben wiederholt davon gesprochen, ob sich nichts unternehmen läßt, um diesen Landeshauptmann zu beseitigen und ich glaube, es zeigt unser Endkampf, das Finale, welche Stellung wir ihm gegenüber schließlich bezogen haben und beziehen mußten. Ich gebe zu, daß es unangenehm ist, wenn jemand, der geglaubt hat, daß seine Stellung etwas Großes bedeutet, dann bemerken muß, daß die alte Ordnung einkehrt, daß die Leute gezwungen werden, sich mit dem Voranschlage zu beschäftigen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch darauf verweisen, daß die vergangenen Voranschläge in der Regel nicht eingehalten wurden, gerade Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraz hat in der Landesregierung immer wieder gefragt: Bitte, haben wir die Bedeckung dafür? Aber das war sowohl dem damaligen Landeshauptmann als auch dem damaligen Finanzreferenten ganz Wurscht, Bedeckung oder nicht, wenn wir nur so viel Geld haben, um die Wirtschaft aufrecht erhalten zu können. Gestern hat schon Kollege Auzt erklärt, man ist immer wieder nach Wien gefahren und hat geschaut, daß man das nötige Geld bekommt. Herr Abg. Riegler hat im Gegensatz zu den übrigen Ausführungen erklärt, daß es immer wieder bei den Verhandlungen über das Budget zu Kämpfen wegen der Gemeinden gekommen ist. Diese Kämpfe werden immer wieder aufscheinen, weil wir selbstverständlich bestrebt sein müssen, die Industrie-

und Stadtgemeinden in die Lage zu versetzen, daß sie ihren Verpflichtungen im allgemeinen, ihren sozialen Verpflichtungen im besonderen nachkommen können. Die Meinung bei der Mehrheit, daß diese Industriegemeinden schauen sollen, wie sie durchkommen, können wir unmöglich teilen, weil wir glauben, daß die Gemeinden ganz andere Aufgaben haben, als die Herren meinen. Es besteht ein Unterschied zwischen einer Dorfgemeinde und einer großen Industriegemeinde. Solche Schwierigkeiten hat es allerdings früher nicht gegeben. Im alten Landtage sind die Erfordernisse, welche die Gemeinden angesprochen haben, glatt bewilligt worden, 1. war damals eine andere Mehrheit (Wallisch: „Auch in den Gemeinden!“), und 2. waren damals auch in den Gemeinden andere Mehrheiten. Jetzt, wo so viele Stadt-, Markt- und Industriegemeinden eine sozialdemokratische Mehrheit haben, ist natürlich die Stellungnahme etwas verändert. Ich kann mir lebhaft vorstellen, wie es dem angesehenen Bürger draußen in den Gemeinden geht, der früher einmal eine große Kapazität war und jetzt halt auch nichts anderes ist wie ein gewöhnlicher Gemeindebürger, der sich gefallen lassen muß, daß die Sozialdemokraten dort sitzen, die dann bestimmen, was der Gemeinde nützt. Diese Meinung von draußen überträgt sich auf die Mehrheit hier im Hause und deshalb wird es den Kampf wegen der Gemeinden immer geben, so lange Sie sich nicht zu einer anderen Ansicht bekehren, die kommen würde, wenn Sie jenes soziale Empfinden hätten, welches gegenüber den breiten Massen der arbeitenden Bevölkerung notwendig ist. Wenn es aber einen Kampf gegeben hat, so kann das nicht, wie der Herr Abg. Doktor Rintelen vorher ausgeführt hat, ein ideeller gewesen sein, sondern wo es einen Kampf gibt, müssen die Gegensätze an einander plagen. Es kann also nicht so friedlich gewesen sein, wie er es für notwendig gefunden hat, es darzustellen.

Unser Redner von gestern hat erklärt, daß wir es uns zur Aufgabe machen, dafür zu sorgen, daß die Zustände der Vergangenheit nicht mehr wiederkehren. Wir haben durch einen außerordentlichen Kampf den Kopf der Korruption, den Kopf der Mißwirtschaft beseitigt und werden alles daransetzen, daß er nie mehr wiederkehrt, werden aber vor allem anderen alles daransetzen, daß geordnete Zustände in der Verwaltung platzgreifen, vor allem aber auch, daß Treue und Glauben wieder einkehrt, daß nicht jene Hinterhältigkeit und Hinterseßigkeit, die die Größe des Herrn Dr. Rintelen als Landeshauptmann ausgemacht haben, wieder in Erscheinung treten. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Büchl: Hohes Haus! Zu den Kapiteln Landesvertretung und Landesverwaltung hätte ich einige Bemerkungen zu machen. In erster Linie, bezüglich der Rubrik 2, Eisenbahnlegitimationen der Abgeordneten, glaube ich noch immer, daß da das Land von der Bundesbahnverwaltung übers Ohr gehaut wird. Es kommt mir der Betrag so unglaublich hoch vor, daß ich der Meinung bin, es würde sich lohnen, wenn diesbezüglich neuerliche Verhandlungen geführt werden würden. Wenn das auch für heuer keinen Effekt mehr zeitigen

kann, aber ich meine, daß man sich im Laufe des Jahres mit der Bundesbahndirektion zusammensetzt und Berechnungen anstellt, nach welchen Grundsätzen eigentlich die Summe errechnet wurde. Ich möchte bitten, daß diese meine Ausführungen der Finanzreferent des Landes, Herr Dr. Eng e, gefälligst zur Kenntnis nimmt und vielleicht das Nötige in die Wege leitet.

Ich hätte noch darauf hinzuweisen, daß die Zuweisung der Lokale oder vielmehr der Räume, die dem Abgabnamte zur Verfügung stehen, in keiner Weise den gestellten Ansprüchen genügt. Es sind große Arbeitslokale dort, in einem Lokale sitzen 12 Personen und wenn jemand eine Idee von einer Kanzleiarbeit hat, wird er wissen, daß das, wenn 12 Personen in einem Arbeitsraum beisammen sitzen, die Arbeit nicht besonders fördert. Wenn einer gestört wird, wird auch der neben ihm Sitzende gestört, werden öfters mehrere von der Arbeit abgelenkt und es wäre im Interesse des öffentlichen Verkehrs notwendig, daß da Abhilfe geschaffen wird. Meines Wissens befinden sich in demselben Gebäude noch Räume, die allerdings an Dritte mietweise vergeben sind, aber im Interesse des Amtes müßte daran gedacht werden, diese Räume dem Abgabnamte zur Verfügung zu stellen und für die Unterbringung der anderen, eingemieteten Vereine anderwärts Sorge zu tragen. Aber jedenfalls erfordern es die Arbeitsverhältnisse im Abgabnamte sicherlich, daß da Remedur geschaffen wird.

Nun, hohes Haus, möchte ich mich mit einer Gelegenheit beschäftigen und es tut mir nur leid, daß der Herr Landeshauptmann Dr. Gürtler momentan weggegangen ist, weil das auch auf die Verwaltung des Landes abzufärben geeignet ist. Ich habe heute bei einer anderen Gelegenheit auf den Amtsschimmel hingewiesen und ich kann sagen, daß wir in Leoben auch so ein Mistvieh besitzen, und zwar ein bössartiges, das ist bei der Bh. (Bezirkshauptmannschaft) untergebracht, eingestellt. Da hat zum Beispiel der Gemeinderat der Stadt Leoben gelegentlich der Budgetberatung für das Jahr 1925 beschlossen, nicht nur eine empfindliche Steigerung der Hundesteuer, sondern zugleich auch den Beschluß gefaßt, auf Einführung des Maulkorb- oder Leinenzwanges. Nun haben sich einige sogenannte Tiersfreunde gegen diesen Beschluß gewendet, was aber weniger gegen den Leinenzwang, sondern gegen die Hundesteuer war, und haben bei der Bezirkshauptmannschaft Einspruch erhoben. Dieser ist bis jetzt, nach 15 Monaten, noch immer nicht erledigt. Da befindet sich der Amtsschimmel im gewöhnlichen Trott, wie wenn er in einem Göpel wäre, er kann nicht heraus. Aber er kann auch anderes, er kann ausschlagen, er kann auch beißen, wenn es sich um andere Dinge handelt. Da komme ich auf Dinge zu sprechen, die sich in allerjüngster Zeit ereignet haben. Es haben in Eisenerz, Leoben und Giesflau Versammlungen der Freidenker stattgefunden. Alle diese Versammlungen wurden von der Bh. angeblich wegen Formfehler verboten. Dieser Herr Bezirkshauptmann, Dr. Soffer, ist der Meinung, daß die Freidenker für ihn Feind sind. Wenn man bei diesem Bezirkshauptmann ein bißchen kragen würde, würde sofort

das Schwarzzgelbe zum Vorschein kommen. (Zwischenruf.) Erzählen Sie mir nichts, ich kenne das sofort, wenn einer so ein versteckter Monarchist ist. Die Zeit, wo sich ein Bezirkshauptmann einbilden konnte, er sei die hohe Obrigkeit und die Bevölkerung die Untertanen, und er sei der Herrgott, diese Zeit ist vorüber und kommt nicht mehr. Nachdem mein Kollege **R e s e l** Andeutungen gemacht hat, wie in der früheren Verwaltung Weisungen hinausgegeben wurden, so glaube ich, sind diese Weisungen noch immer wirksam. Schauen Sie, bei der Versammlung in Leoben haben wir uns auf den Standpunkt gestellt, die Bh. kann uns am Buckel hinabrutschen, die Versammlung findet statt. Wir sind nicht mehr in der monarchistischen Zeit, es wurde die Presse-, Versammlungs- und Vereinsfreiheit konstituiert, wenn wir auch noch nicht den gesetzlichen Schutz für diese Freiheiten besitzen. Die Verhältnisse haben das mit sich gebracht und daran halten wir uns, weil die Verhältnisse stärker sind als dieses aus dem Jahre 1867 datierende Gesetz. Aber in Hieslau ist die Geschichte noch schöner gekommen. Da sind Gendarmen mit aufgepflanztem Bajonett aufmarschiert und der Gendarmeriepostenführer hat den Bürgermeister von Hieslau aufgefördert, er soll in die Versammlung gehen und soll sie für aufgelöst erklären. (Rufe: „Hört!“ — Christlichsozialer Zwischenruf: „Schrecklich!“) Ihnen (zu den Christlichsozialen gewendet) kommt die Geschichte vielleicht nicht schrecklich vor, das gebe ich zu. Für Sie ist, wenn Ihnen der Schellenober unter den Tisch fällt, es viel schrecklicher als eine so wichtige Sache. (Seiterkeit.) Für uns aber bedeutet das etwas, als wenn wir die Wiederkehr längst vergangener Zeiten zu verzeichnen hätten. Wir erklären, daß wir uns das unter gar keinen Umständen bieten lassen, und zwar deshalb nicht, weil die Herrschaften zur Kenntnis nehmen wollen, daß wir mit diesen Bh.-Leuten schon fertig geworden sind zu einer Zeit, wo ihnen ganz andere Machtmittel zur Verfügung gestanden sind. Daß das nicht wieder vorkommt, möchte ich doch bitten, daß die Verwaltung in diesem Sinne ihre Einwirkung ausübt, daß diese Bh.-Leute zu modernen Menschen erzogen werden. (Ruf: „Wird schwer möglich sein!“) Dann soll man sie wohin schicken, wo sie nichts anstellen können. Der Bezirkshauptmann ist vielleicht ein ausgezeichnete Mensch, der in einem ländlichen Bezirk . . . (Ruf: „Teuffenbach!“) Die Teuffenbacher sind auch schon hell auf der Platte. Die Sache ist einmal die: Was ich mit meinen Ausführungen bezwecken will, ist das eine, daß die Landesregierung und schließlich der Landeshauptmann sich der Sache annimmt, untersucht und vielleicht hätte er für den betreffenden Herrn ein anderes Plätzchen. Aber befreien Sie uns von einem rückständigen Bezirkshauptmann, den wir oben unter keinen Umständen brauchen können, wenn Sie nicht wollen, daß hier einmal etwas unangenehmes zu Tage tritt. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Jenz: Dem Wunsche des Herrn Abg. **B i c h l** bezüglich Einleitung von Verhandlungen wegen der Höhe des Betrages für die Eisenbahnlegitimationen der Ab-

geordneten wird der Herr Finanzreferent Dr. **E n g e** Rechnung fragen.

Auf die Ausführungen des Herrn Landesrates **R e s e l** habe ich folgendes zu erwidern. Herr Professor Dr. **R i n t e l e n** kann heute im Hause nicht anwesend sein. Er wird aber Gelegenheit haben, die persönlich gefärbten Ausführungen des Herrn Landesrates **R e s e l** aus dem stenographischen Protokolle kennen zu lernen und wir überlassen es ihm, eventuell darauf die entsprechende Antwort zu geben. (**R e g n e r:** „Sie überlassen es uns, uns mit ihm zu beschäftigen!“)

Machold: Meine Damen und Herren! Die gestrige Generaldebatte ist etwas plötzlich abgeschnitten worden und so haben wir nicht Gelegenheit gehabt, auf die Ausführung des Herrn Dr. **R i n t e l e n** schon gestern zu reagieren. Mein Kollege **R e s e l** hat heute schon das Wesentliche in seinen Ausführungen richtiggestellt und auf die Gefahr hin, daß Herr Kollege **J e n z** dann nach meiner Rede aufstehen und dasselbe erklären wird, was er gegenüber der Auffassung des Herrn Landesrates **R e s e l** getan hat, bin ich gezwungen, weil ich auf die Anwesenheit oder Nichtanwesenheit des ehemaligen Landeshauptmannes im Hause keinen Einfluß zu nehmen in der Lage bin, auch meinerseits noch einiges zu diesen seinen gestrigen Bemerkungen zu sagen. Ich kann mich sehr kurz fassen. Ich war gestern nicht im Saale anwesend, ich habe von der Rede des Herrn Dr. **R i n t e l e n** erst aus dem Volksblatte Kenntnis erhalten. Ich kann mich um so mehr kurz fassen, als diese Rede ja nur eine Aneinanderreihung von ganz gewöhnlichen Gemeinplätzen beinhaltet. Irgend etwas Wesentliches ist in derselben nicht enthalten. Als Beispiel diene folgendes: Der Herr Landeshauptmann sagt, weil wir sieben Jahre mit ihm zusammen in der Landesregierung gesessen sind, tragen wir mit ihm gemeinsam die Verantwortung. Die Sozialdemokraten sind in diesem hohen Hause 24 Mann stark vertreten, das ist ein Drittel von 70. Von uns sind 4 Mitglieder in der Landesregierung. Im ganzen sind aber 12 Mitglieder in der Landesregierung. Wir sind also auch dort nur ein Drittel. Es besteht demnach eine glatte Zweidrittelmehrheit der Bürgerlichen und da will man uns verantwortlich machen für das, was in diesen sieben Jahren der Tätigkeit des früheren Landeshauptmannes Dr. **R i n t e l e n** geschehen ist. Wenn man sich dieses Stärkerverhältnis vor Augen hält, weiß jeder, daß das eine leere Ausrede gewesen ist, daß sie bar jeder Fundierung ist. Ich bin auch der Meinung, daß die Ausführungen meines Kollegen **A u f t** unangenehm waren für den ehemaligen Landeshauptmann Dr. **R i n t e l e n**, ich gebe das ohne weiteres zu. Er hat sich darüber aufgeregt und aus dieser Aufregung heraus ist eben diese seine Rede entstanden, die aber gar nichts wirklich Greifbares, was gegen uns Sozialdemokraten angeführt werden könnte, beinhaltet. Ich sage nun nicht: die Minderheit hat die Schuld, sondern die Mehrheit. Pflicht und Aufgabe der herrschenden Regierungsmehrheit, also der christlich-sozialen Partei und ihrer Mandatäre in der Landes-

regierung wäre es gewesen, daß sie Ordnung gemacht hätte, daß sie die Verwaltung reformiert hätte usw. Wenn aber Herr Dr. Rintelen nun sagt, von uns kamen nicht die entsprechenden Vorschläge, wir haben keine solchen Reformideen entwickelt, so ist das, das Einbekenntnis seiner eigenen vollständigen Unfähigkeit, nichts anderes. Das war nicht unsere Pflicht, nicht unsere Aufgabe. Nicht wir haben das zu verantworten, sondern die Partei, die den Landeshauptmann, den Finanzreferenten gestellt hat, hat das zu verantworten. Es ist nichts anderes, was aus dieser Rede herausklingt, als ein offenes Schuldbekenntnis. Ich möchte noch folgendes dazu sagen, was zum kurzen Beweis der Richtigkeit meiner Ausführungen dient. Wer hat Herrn Dr. Rintelen gehindert, Ordnung zu machen? Wir vielleicht? Habe ich ihn gehindert, die Verwaltung so zu gestalten, wie sie hätte gestaltet werden sollen? Wir hätten ihn sicher genau so unterstützt, als wie wir jetzt seinen Nachfolger unterstützen. Glauben Sie vielleicht, wir unterstützen jetzt die Absichten des Landeshauptmannes Dr. Gürkler deshalb, weil er uns sympathischer ist, persönlich oder politisch sympathischer als der ehemalige Landeshauptmann. Der neue Landeshauptmann ist bekannt als einer unserer größten Gegner, mit denen wir überhaupt zu tun gehabt haben, im Parlamente und auch sonst. In ihm sehen wir denjenigen, der alle Schweinereien der christlichsozialen Partei gedeckt und verteidigt hat. Haben wir daher Ursache, justament ihn zu unterstützen? Wir hätten Dr. Rintelen viel lieber unterstützt als Dr. Gürkler, wenn er daran gegangen wäre, Ordnung zu schaffen. Schließlich und endlich besteht die Tatsache, daß wir sieben Jahre mit ihm gearbeitet haben und er stand uns vielleicht persönlich näher als Dr. Gürkler. Daß wir angeblich keine Vorschläge erstattet haben, das ist aber keine Ausrede dafür, daß er nichts gemacht hat; er hätte etwas machen können, er hätte seine Vorschläge erstatten können, wir hätten ihn unterstützt. Herr Dr. Gürkler, habe ich schon gesagt, ist uns gleichgültig, bei uns spielt die Person keine Rolle. Im Gegenteil, wenn ich das wirklich sachlich erörtern wollte, müßte ich sagen, daß wir keine Ursache haben, Herrn Dr. Gürkler irgendwie zu unterstützen. Schließlich besteht die Tatsache, daß er es war, der bei allen diesen Skandalaffären in erster Linie ausgerückt ist, um Ihnen aus dem Dreck zu helfen; er war derjenige, der dazu beigezogen hat, alles zu vertuschen und zu entschuldigen. Wir haben kein Interesse daran, ihn besser zu behandeln, als wir Dr. Rintelen behandelt haben. Aber wir unterstützen ihn, trotzdem er uns persönlich und politisch gar nicht sympathisch ist und wir ihn als einen sehr gefährlichen Gegner betrachten. Warum? Weil wir der Meinung sind, alles muß unterstützt werden, was geeignet ist, Ordnung in diesem Lande zu schaffen. Der Herr Landeshauptmann Dr. Rintelen hat aber solche Vorschläge nie erstattet, er hat sich nicht bemüht, Ordnung zu machen, er hatte dazu niemals Zeit, das war ein Gebiet, auf das er sich nie begeben hat, mit dem er nie zu tun gehabt hat. Er hatte keine Zeit, keine Absicht dazu, keine Ausdauer, ich behaupte, er hat zu

Verwaltungsgeschäften überhaupt keine Eignung. Es ist nicht jeder Mensch gleich. Einer arbeitet auf dem, der andere auf einem anderen Gebiete. Er hat sich um die Verwaltungsgeschäfte nicht bekümmern wollen. Er trägt die Schuld, daß es soweit gekommen ist. Ich habe im Volksblatte gelesen, daß Herr Dr. Rintelen gesagt hat, es fehle der sozialdemokratischen Partei in diesem Landtage an Köpfen mit sachlich neuen Ideen. Ich habe schon gesagt, daß diese Ideen und Vorschläge nicht von der Minderheit kommen können, wir können sie ja gar nicht durchsetzen, weil wir die Mehrheit nicht haben. Diese Ideen müssen von wo anders herkommen, da erlauben Sie mir die Gegenfrage: Wo sind die Ideen und Vorschläge, die von ihm gekommen sind? Ich habe von keiner solchen Idee etwas gehört. Ich will nicht bestreiten, daß Rintelen sogar vielleicht ein etwas zu viel ideenreicher Mann ist. Diese Ideen haben sich aber auf anderen Gebieten ausgewirkt, die haben sich nicht dort ausgewirkt, wo sie sich hätten auswirken sollen, nämlich in der Schaffung von Ordnung und Zucht. Bei der Gründung der Steirerbank haben sich diese ausgewirkt, wie diese zugrundegegangen ist, bei der Überleitung der Steirerbank in die Zentralbank und dann wieder, wie die Zentralbank zugrundegegangen ist. Weiters in der Tatsache, daß es eine Regierung in Österreich gegeben hat, die 900 Milliarden hinausgeworfen hat, ohne Beschluß des Nationalrates, ohne ihn zu hören. Das sind Ideen gewesen. Sie haben leider auch hier Schiffbruch erlitten, alle diese Ideen. Nun macht uns der Herr Landeshauptmann zum Vorwurf, daß wir in der Landesregierung drinnen sitzen auf Grund des Proporz. Er sagt, die Verfassung gebe uns das Recht, wir haben aber keine Verpflichtung, darinnen zu sein. Nur von Ihrem Standpunkte aus kann das ausgesagt sein. Wir haben eine Pflicht, in der Landesregierung darinnen zu sitzen, unseren Parteigenossen gegenüber, unseren Wählern gegenüber. Das ist kein Recht, das ist unsere Pflicht, eine äußerst unangenehme Pflicht. Wenn Sie vielleicht, das gehört zwar nicht dazu, uns in einem Zwischenrufe sagen oder jemand in einem Blatte schreibt, daß diese Pflicht bezahlt wird, so nehmen Sie zur Kenntnis, daß von unseren Bezügen, von den Bezügen der sozialdemokratischen Landesregierungsmitglieder, ein großer Teil nicht bei uns bleibt, sondern abgeliefert werden muß für allgemeine öffentliche und Parteizwecke. Dies teile ich mit, um diesem Vorwurfe von vornherein zu begegnen. Der Herr Landeshauptmann hat gesagt, daß wir bei der Elogierung der Landesgelder in den Banken dabei sind. Die Landesgelder sind eingelegt worden vom Finanzreferenten. Es ist natürlich sehr unangenehm für Sie, aber doch eine Tatsache, daß Prisching 500 Millionen Kronen bei diesem dreckigen Bankhaus Jacques Weiß eingelegt hat. Haben wir davon vielleicht auch etwas gewußt? Gelder, die heute noch dort liegen, die nicht zurückfließen können, weil der Mann nicht einmal in der Lage ist, die Zinsen zu bezahlen. Der Herr Landeshauptmann hat auch gesagt, es sind Gelder bei der Volkskreditbank eingelegt. Ja, es sind Gelder eingelegt. Das sind aber Zweckgelder, und ich kann auch

sagen, warum sie dort liegen. Wir haben wichtige Referate in der Landesregierung. Ich habe die Krankenhäuser. Das Landes-Krankenhaus in Graz allein hat ein Erfordernis von 34 Milliarden Kronen im Jahre. Wir müssen die Verläge anweisen, es müssen die Bezüge gezahlt werden, es muß eingekauft werden, man kann die Patienten nicht verhungern lassen. Ich kann Ihnen sagen, daß im Laufe der Jahre wiederholt es so weit war, daß wir nicht einmal die Verläge vom Finanzreferate bekommen konnten. Was blieb mir übrig, als mich selbständig zu machen. Ich war mein eigener Finanzreferent, ich habe die Verhandlungen geführt mit dem Ministerium wegen Zuwendung der Gelder, der klinischen Beiträge, der Dreiachtel-Beiträge. Finden Sie es bei diesem Zustande nicht begreiflich, daß ich in der Landesregierung einen Beschluß habe fassen lassen, daß diese Gelder dem Finanzreferate nicht zugänglich sein dürfen, weil ich sonst der Gefahr ausgesetzt gewesen wäre, daß die Patienten in den Krankenhäusern und im Feldhof verhungert wären? Ich hätte sonst keine Gelder zur Verfügung gehabt. Das war der Grund, warum diese Gelder gebunden worden sind, warum sie in der Alpenländischen Volkskreditbank eingelegt worden sind. Sie können nachsehen. Es ist jede Anweisung immer ohne weiteres befriedigt worden. Ich stehe nicht auf dem Standpunkte, daß das das richtige System ist, daß solche Zweckgelder einmal da, einmal dort angelegt werden und dem Zugriffe des Finanzreferenten entzogen sind und daß der Fachreferent darüber zu verfügen hat. Das ist ein ungesunder Zustand; aber dann muß man auch Vorzüge treffen, daß das Finanzreferat seinen Verpflichtungen nachkommt, dann können diese Gelder auch beim Finanzreferate erliegen. Wenn das Krankenhaus in Graz, die Heilstätten in Hörgas und Enzenbach Verläge brauchen, um einkaufen zu müssen, muß das Geld zur Verfügung stehen, und es kann nicht so sein, wie es früher der Fall war. Das war die Ursache, warum in die Volkskreditbank Gelder eingelegt worden sind, die sofort abhebbar sind; diese Gelder werden sofort flüssiggestellt. Sie müssen immer entsprechend unseren Anordnungen flüssiggestellt werden. Es ist das nicht so, wie bei anderen Banken. Bei der Steirerbank liegt heute noch ein Betrag von 5 Milliarden Kronen, und alle Versuche, das Geld freizubekommen, sind gescheitert. Man kann das Geld nicht zurückbekommen, es ist zwar gekündigt. Das sind so diese Stellen, wo die Landesgelder eingelegt worden sind, was ein schwerer Schlag für das Land ist. Darüber hätte Rintelen gestern berichten sollen, das wäre viel besser gewesen, als über diese Sache.

Den größten Vorwurf nach seiner Auffassung glaubt er in der Tatsache zu erblicken, daß wir wiederholt bei Beschlüssen mitgestimmt haben. Ich leugne es gar nicht. In diesen sieben Jahren werden es hundert Beschlüsse gewesen sein, die einstimmig gefaßt worden sind, aber ebenso viele dürfen es sein, gegen die wir Stellung genommen haben. Wer will das heute entscheiden? Es werden sogar Beschlüsse darunter sein, die einstimmig gefaßt worden sind, die aber unter ganz merkwürdigen Erscheinungen zustande gekommen sind.

Wie da manchmal vorgegangen worden ist und wie man Kapital schlägt aus einer solchen Abstimmung, darüber nur ein Beispiel.

Wir haben am 26. Juni 1926 in der Landesregierung einen einstimmigen Beschluß gefaßt, und zwar über den Ankauf von Murtalbahnnaktien durch das Land. Dieses Sitzungsstück war nicht vorbereitet. Der zuständige Referent war Winkler. (Doktor Engé: „Damals war Dr. Rintelen nicht mehr Landeshauptmann!“) Nein, das war vor der Zeit, damals war er da, weil er die ganze Sache arrangiert hat. In der Landesregierung wurde die Sache wie folgt gemacht. Am Schlusse der Sitzung, im Sitzungsbogen ist nichts eingetragen, hat Landesrat Winkler ein Referat gebracht und hat mitgeteilt, die Murtalbahnl.-G. wird die Aktien auf 200 S in Kürze durch Erstellung der Golderöffnungsbilanz aufwerfen. Es erscheint daher finanziell sehr zweckmäßig, Aktien der Murtalbahn zu niederem Kurse anzukaufen. Dadurch würde auch die Mehrheit des Landes befestigt. In den letzten Tagen werden seitens der Zentralbank deutscher Sparkassen 1500 Stück zum Preise von 100 S pro Stück angeboten. Er beantragte, man solle 1500 Stück zum Preise von 100 S pro Stück kaufen, weil das Land ein gutes Geschäft machen wird. Wir wissen von der ganzen Sache nichts. Es ist vom Amte nicht vorbereitet gewesen. Uns wird also dort erzählt, daß es für das Land eine außerordentlich günstige Sache ist. Wer will dagegen auftreten, wenn gesagt wird, die Aktien sind 500 S wert und wir kaufen sie um 100 S. Wir haben dann nach einigen Anfragen die Zustimmung gegeben. Wie die Zentralbankaffäre war, ist die Sache untersucht worden, und da lese ich in der Zeitung, daß diese Aktien nicht von der Zentralbank deutscher Sparkassen, sondern von der Steirerbank angekauft wurden. Ich lese weiters, daß der Kurs nicht 100 S, sondern 6 bis 10 S ausgemacht hat. Glauben Sie, daß man sich vorstellt, man sitzt in einer Gesellschaft von Menschen, die die Unwahrheit sagen? So sind Beschlüsse zustande gekommen. Ich bin der Sache nachgegangen und habe festgestellt, die gleichen Aktien, 1500 Stück, sind von der Steirerbank seinerzeit um den Betrag von 150 Millionen Kronen an die Murtalbahnl.-G. abgegeben worden, und, wie diese zugrundegegangen ist, wieder um diesen Betrag von 150 Millionen Kronen zurück übernommen worden, und uns hat man in der Landesregierung unter Verschweigen vieler Tatsachen dazu verführt, daß dieselben Aktien von der Steirerbank um 1500 Millionen Kronen gekauft wurden. Sie sehen, das war auch ein einstimmiger Beschluß. Sie sehen, wie weit man verantwortlich gemacht werden kann für solche Beschlüsse. Mag sein, daß sich eine Reihe solcher einstimmig gefaßter Beschlüsse vorfindet, aber man muß wissen, wie das geht. Nichts steht im Sitzungsbogen, in der letzten Minute wird es eingebracht. Der Landeshauptmann hat es mit irgend einem Referenten vereinbart, und nun wird uns erzählt, was man nicht kontrollieren kann, und es stellt sich heraus, daß wir zehnmal mehr gezahlt haben. Nehmen Sie die Erpertise-Kurse, so finden Sie, daß sie nicht mit 100 S, sondern mit 6 bis 7 S darinnen

stehen. Ich glaube, daß diese ganze Argumentation des Landeshauptmannes in allen ihren Teilen daneben gegangen ist. Es wäre nicht notwendig gewesen, daß man darauf in dieser Weise reagiert, und es wäre mir viel lieber gewesen, man hätte das alles in diesem hohen Hause nicht wieder anschnelden müssen, aber Dr. Rinkel kommt mit Sachen, die immer wieder auf ihn zurückfallen, weil diese Methode, die früher bestanden hat, das gezeigt hat. Zum Schluß glaube ich, daß wir alle im Ernste froh sein müssen, daß die Wiederholung derartiger Zustände ausgeschaltet ist. Man kann sich zu Dr. Gürkler persönlich oder politisch stellen wie man will. Sympathisch ist es uns sicher allen nicht, aber das erste Werk, was er gemacht hat, war, in der Landesregierung selbst Ordnung zu schaffen. Heute bekommen wir zwei Tage vorher den Sitzungsbogen, da sehen wir, was jeder Referent vortragen wird. Wir haben die Möglichkeit, Einblick zu nehmen. Es ist zumindest ein Anlaß zu einer Gesundung, und deshalb unterstützen wir das System. Gar nichts anderes leitet uns dabei, wir werden unsere ganze Haltung dem Landeshauptmann Dr. Gürkler gegenüber nicht ableiten von dem, was er redet, sondern von dem, was er tut. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Wallisch: Hohes Haus! Ich habe mich hauptsächlich zum Worte gemeldet, weil ich bemerke, daß das Kapitel 4 im Landesvoranschlag nach wie vor das Stiefkind ist. Wir sehen, daß bei einer Gesamtausgabe von 80 Millionen Schilling für Straßenbauten insgesamt nur ein Betrag von 550.000 S eingelegt ist, das entspricht kaum 5 Prozent des Gesamterfordernisses für 1927. Dabei haben wir im Lande Steiermark ein Landesbauamt. Dieses überprüft die Bezirke, Gemeinden, ob sie wohl das tun, was sie tun sollten. Die Herren christlichsozialen, bauernbündlerischen und großdeutschen Vertreter in den verschiedenen Verwaltungskörperschaften, besonders in den Bezirksvertretungen, bestehen immer darauf, daß der große Teil der Ausgaben für sachliche Zwecke verwendet werden soll, man soll Straßen bauen, instandhalten, instandsetzen, renovieren, kurz, es soll etwas Praktisches geleistet werden. Wir sind der Meinung, daß es gemacht werden soll, soweit es geht. Wir können feststellen, daß in ganz Steiermark die Bezirke lebhaft bemüht sind, auf diesem Gebiete viel zu leisten. Es gibt sechs Bezirke, die 20 bis 50 Prozent ihrer gesamten Einnahmen für die Verbesserung der Straßen verwenden. Es gibt neun Bezirke, die 50 bis 80 Prozent, zwölf Bezirke, die 80 bis 100 Prozent ihrer gesamten Einnahmen dafür verwenden, und 40 Bezirke, die mehr als 100 Prozent ihrer gesamten Einnahmen für Straßenbauten verwenden. Wir wissen aus eigener Erfahrung, daß Bezirke sogar Anleihen aufnehmen, um die Straßen instandsetzen zu können, um etwas Produktives zu leisten. Man sollte meinen, daß die Aufsichtsbehörde, und das Landesbauamt ist eine solche, die Landesregierung ist die vorgesehene Stelle, wenn sie sich schon das Recht anmaßt, alle Tätigkeit der Bezirke zu kontrollieren, wenn sie sagt, leistet soviel als möglich, mit gutem Beispiel vorangeht, um selbst auch etwas zu leisten. Ich muß es als Schande erklären, daß für

diesen Zweck nur etwas mehr als fünf Zehntel eines Prozentes für Straßenbauten aus dem Landesvoranschlag verwendet wird. Wir müssen feststellen, daß das Landesbauamt Zuschüsse vom Bunde erhält. Das sind Zuschüsse, um die Straßen zu erhalten, das sind die Straßen, die im Einvernehmen mit dem Lande herzustellen und instandzusetzen sind. Wir sehen, daß für persönliche Ausgaben für 1927 747.712 S unter Kapitel 16 verzeichnet sind, und Sachaufwand für Kanzleieinrichtung, Beheizung usw., alles nur Beaufsichtigung und Kontrolle, 873.112 S, zusammen werden also für diesen Zweck 1.620.824 S ausgegeben. Ich weiß, daß die Tätigkeit des Landesbauamtes sich nicht nur auf die Kontrolle bei den Straßen erstreckt, sondern auch auf Meliorationen und sonstige Dinge, Beaufsichtigungen usw. Es ist aber doch das Mißverhältnis ein viel zu großes, und es wäre daher notwendig, daß auf diesem Gebiete ein neuer Geist Platz greift. Wir mußten gerade bei diesem Kapitel wiederholt das Wort ergreifen, und haben den seinerzeitigen Finanzreferenten als den bösen Geist des Landesvoranschlages und als denjenigen bezeichnet, der jeden Fortschritt in diesem Sinne verhindert hat. Ich hoffe, daß der gegenwärtige Finanzreferent und der Landeshauptmann dieser produktiven Tätigkeit etwas mehr Verständnis entgegenbringen wird. Wir wollen aber, daß das öffentlich festgestellt und durch Taten fühlbar werden soll. Der gegenwärtige Voranschlag für 1927 ist noch kein Anlaß zur Besserung. Ich möchte noch darauf verweisen, daß für das Jahr 1925 die ohnedies gering veranschlagten Beträge auch heute noch nicht ausgezahlt sind. Ich muß feststellen, daß wir 1925 für solche Zwecke 404.025 S beschlossen haben, diese jedoch nicht verwendet wurden, aber 227.000 S, also fast zwei Drittel des beschlossenen Betrages, wurden noch nicht flüssig gemacht. Für 1926 ist auch nichts oder sehr wenig als Vorschuß ausgezahlt worden. Ich halte dieses so schlecht dotierte Kapitel nicht für geeignet, Ersparnisse zu machen. Wenn wir den einzigen Rechnungsabluß, der zur Verfügung steht, ansehen, so müssen wir sagen, daß, obwohl der ganze Rechnungsabluß für 1923 ein Überschuß der Ausgaben in der Höhe von 53 Milliarden aufzuweisen hat, gerade bei Kapitel Straßenbau auch wieder ein Ersparnis gegenüber dem Voranschlag von 88.974 S aufscheint. Es wird notwendig sein, daß Landesrat Paul etwas mehr Energie aufwendet und mit mehr Nachdruck in der eigenen Partei sich durchzusetzen sucht, und sich gegenüber dem Landesfinanzreferenten nicht so nachgiebig erweist. Ich habe das Gefühl, daß er viel zu nachgiebig ist und daß darunter unsere Gemeinden und Bezirke und jene Personen, die auf den Straßen fahren müssen, sehr stark zu leiden haben. Dann möchte ich darauf verweisen, daß wir in den hauptsächlich von den bürgerlichen Parteien verwalteten Bezirken die unangenehme Tatsache verzeichnen müssen, daß die Bezirksstraßenwärter, die für die Instandhaltung der Straßen zu sorgen verpflichtet sind, sehr schäbig entlohnt werden. Man verwendet Invalide, Auszügler, Einleger, also für diesen Zweck ungeeignete Menschen nur deshalb, um wenig zahlen zu müssen. Es gibt Löhne auf diesem

Gebiete, die man nicht für möglich halten sollte, die tatsächlich jeder Beschreibung spotten, und es wäre notwendig, daß auch auf diesem Gebiete das Land irgend einen Einfluß ausübe. Freilich kann es den Einfluß nur dann ausüben, wenn es selbst dazu etwas beiträgt, und es sollte nun das Land mit gutem Beispiele vorangehen und nicht nur für die Straßen höhere Beträge einsetzen, sondern auch zu den Bezügen der Bezirksstraßenwärter unter der Bedingung etwas beitragen, daß sie nach dem Kollektivvertrage entlohnt werden, daß also unter dieser Bedingung die Zuwendung des Landes erfolgt.

Ich stelle nun zu diesem Kapitel einen Minderheitsantrag, der eigentlich hieher gehört, nämlich den Minderheitsantrag meines Kollegen Gföller, welcher lautet (liest):

„In Kapitel 4 ist ein Betrag von 200.000 S einzustellen, der zur Aufbesserung der Bezirksstraßenwärterlöhne zu verwenden und im Verhältnisse zu den Aufwendungen der Bezirke selbst auf diese aufzuteilen ist.“

Ich stelle den Antrag, daß dieser Minderheitsantrag des Abg. Gföller bei diesem Kapitel zur Annahme kommen soll.

Weiters muß ich darauf verweisen, daß gelegentlich der Übernahme von Straßen aus dem Gebiete der Landeshauptstadt Graz oder in die Konkurrenz, bei dieser Gelegenheit versprochen worden ist, daß für diese Straßen auch etwas geleistet werden soll. Wir bemerken aber, daß dieses Versprechen bisher nicht eingelöst worden ist, wir sehen bloß, daß ein Betrag von 550.000 S in den Voranschlag Aufnahme gefunden hat, und es steht auch in den Erläuterungen eine entsprechende Aufteilung des Betrages zur Verfügung, darin fehlt aber Graz zur Gänze. Nachdem also dieses seinerzeitige Versprechen nicht eingelöst wurde, stelle ich den Antrag, daß in diesem Kapitel IV, Titel 1, Außerordentliches, der Betrag von 320.000 auf 420.000 Schilling erhöht werden soll, um 100.000 S, um diese Straßen in Graz instandsetzen zu können. Ich bitte, auch diesem Antrage Ihre Zustimmung zu geben. Dann habe ich noch auf einen Umstand die Aufmerksamkeit des hohen Hauses zu lenken. Wir wissen, daß große Gebiete unseres Landes, sehr schöne, landschaftlich interessante Gebiete, den Fremdenverkehr sehr stark heben könnten, wenn sie erschlossen wären. Man trägt sich nun mit der Absicht, Bahnen auszubauen, die aber sehr viel Geld kosten, und Steiermark ist leider nicht in der Lage, Bahnprojekte wirklich durchführen zu können, wir haben sehr viele Projekte, die aber nicht verwirklicht werden können. Nun hat sich im Laufe der Zeit der Autoverkehr als sehr vorteilhaft erwiesen, man sieht, daß Autolinien, die von Privaten geschaffen wurden, sich sehr gut bewähren. Es besteht nun die Möglichkeit, daß hier das Land nicht nur ein wichtiges Verkehrsmittel schafft, sondern auch Gebiete erschließt, und es wäre die Möglichkeit, daß sich hier das Land sogar eine Einnahme verschafft, welche es zur Verbesserung der Straßen verwenden könnte. Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Frage beschäftigt,

und es wurde vom Herrn Landesrat Paul in Aussicht gestellt, etwas auszuarbeiten und sich zu bemühen, daß auf diesem Gebiete etwas geschieht. Ich möchte dies im offenen Hause festgestellt haben, damit die Sache nicht in Vergessenheit gerät. Ich sehe, daß im Jahre 1925 für den Ausbau des Autoverkehrs 7000 S eingesetzt waren, jetzt ist für diesen Zweck überhaupt nichts eingesetzt. Die Gemeinden sind nicht berufen, so etwas zu machen, weil nicht eine Gemeinde, sondern viele in Betracht kommen, es könnten da also Konflikte entstehen. Ich möchte deshalb bitten, daß diese Sache nicht aus dem Auge gelassen wird, und bitte zum Schlusse, die von mir gestellten Anträge anzunehmen.

Dr. Minarik: Der Herr Generalberichterstatter hat gestern bereits erwähnt, daß bei dem Budgetkapitel „Straßen“ keine Zuwendungen möglich waren, sondern daß Abstriche gemacht werden mußten; er hat allerdings dies bedauert und uns damit getröstet, daß er auf den sogenannten Maximalvoranschlag verwies. Auch ich muß mich als oststeirischer Abgeordneter dem Bedauern, daß gerade das Straßenwesen keine Förderung finden konnte, anschließen. Das Verkehrselend in der Oststeiermark ist sprichwörtlich, ein Kommentar ist überflüssig. Ich muß allerdings dankbar feststellen, daß in den letzten Jahren das Landesbauamt gewiß bestrebt war, im Bereiche der ihm zukommenden Mittel fördernd einzugreifen, einerseits durch Zuwendungen, anderseits beratend und aneifernd bei den Bezirksvertretungen. Aber, meine Herren, eine Straße haben wir, die trotz aller Verbesserungen der letzten Jahre in einem ganz elenden Zustande ist, das ist die Straße, die von Weiz durch die Weizklamm nach Passail führt und die Fortsetzung nach Frohnleiten findet und die so die Verbindung mit Obersteiermark darstellt. Die Straße ist grundlos, die Wagen sinken bis zu den Achsen ein, ein Personenautoverkehr ist ausgeschlossen. Die Geschäftsleute von Passail leiden schweren Schaden, weil sie oft tagelang auf die Abfertigung der Waren vom Bahnhofe Weiz warten müssen, weil sie zum weiteren Transport nach Passail nur unter den größten Schwierigkeiten Fuhrwerke bekommen können. Ebenso schwer leidet die ganze bäuerliche Bevölkerung unter diesen Verhältnissen. Der Holzverkauf ist eine der Hauptidealquellen der Gegend. Es ist nun auf der Hand liegend, daß, wenn die Straßenverhältnisse so elende sind, die Händler den erhöhten Frachtklohn einkalkulieren und dadurch der bäuerliche Verkäufer beim Stockpreis umsoweniger bekommt. Es ist ausgerechnet worden, daß die bäuerliche Bevölkerung, wenn diese Straßenzustände andauern, kaum so viel Stockzins erhalten werden, daß sie bei Annahme eines 100jährigen Wachstums nur die Steuern aus dem Waldboden zur Deckung bringen können. Meine Herren! Dieser Zustand ist unhaltbar, und als Beweis, daß ich nicht übertreibe, führe ich an, daß die Post- und Telegraphendirektion in einer schriftlichen Eingabe Beschwerde geführt hat, und ebenso der Landesverband für Fremdenverkehr sich ebenfalls über den Zustand der Straße mit Recht beschwert hat. Ich stelle loyal

fest, daß dem Bezirke Weiz nicht das Verschulden an dem Zustande der Straße trifft, daß er bestrebt war, nach besten Kräften und der ihm zur Verfügung stehenden Mittel eine Besserung eintreten zu lassen, aber der Straßenzug, der durch den Bezirk Weiz führt, ist so groß und die zur Verfügung stehenden materiellen Mittel sind so gering, daß es dem Bezirke eben unmöglich ist, aus eigenen Mitteln allein eine anhaltende Besserung des Straßenzustandes eintreten zu lassen. Auch Interessenten haben sich entgegenkommendst bereit erklärt, beizutragen; ein Teil der Interessenten, welche Verpflichtungen eingegangen sind, bei der Besserung der Straße mitzutun, sind dieser Verpflichtung noch nicht nachgekommen, da sie auf die Inangriffnahme einer planmäßigen Straßenherstellung warten, Flickarbeiten helfen nicht. Allerdings weiß ich, daß in letzterer Zeit eine Reihe von Interessenten sich verpflichtet haben, weiters noch 2000 Ferkel Schotter der Straßenverwaltung zur Verfügung zu stellen. (Dr. Engle: „Welche Verpflichtung sie aber nicht erfüllt haben!“) Das habe ich bereits festgestellt. Die Sache ist nun so, daß die Interessenten des Bezirkes, die Bevölkerung des Bezirkes und die Bewohner von Passail und Umgebungsorten einerseits durch diesen elenden Straßenzustand und die wirtschaftlichen Schäden in eine begreifliche Erregung kommen und in eine gewisse Kampfstimmung gegenüber dem Bezirke geraten, der nicht im Interesse der Sache liegt und selbstverständlich noch weniger dazu angefan ist, der Sache abzuhelpen. Meines Erachtens kann der Sache nur geholfen werden, wenn die Landesregierung, der Straßenreferent und das Bauamt in geeigneter Weise eingreifen, um durch Rücksprache und Verhandlungen an Ort und Stelle, unter Einsetzung der ganzen Autorität der Landesregierung, allenfalls durch Ausarbeitung eines geeigneten Straßenherstellungsprojektes, einen erträglichen Ausweg aus dieser Misere zu finden, und ich erlaube mir die Bitte zu stellen, im Sinne dieses meines österrischen Notschreies zu handeln und diesem Straßenelend endlich einmal abzuhelpen.

Ing. Paul: Es sei mir gestattet, auf einige Bemerkungen in der gestrigen Generaldebatte zurückzukommen. Herr Bürgermeister Muchitsch hat Klage geführt über das Danaergeschenk, welches die Stadt Graz durch das sogenannte Grazer Seitenstraßengesetz seitens des Landtages bekommen hat. Als Straßenreferent der Landesregierung muß ich erklären, daß ich seine Beschwerde für vollkommen berechtigt halte, ich bin aber auch in der für mich angenehmen Lage, feststellen zu können, daß den Grund zu dieser Beschwerde nicht die Landesverwaltung, sondern die Bundesverwaltung geliefert hat, weil sie bei Behandlung der Straßenfragen einen von ihren Belangen aus gewiß gerechtfertigten, aber nicht logisch zu nennenden, verschiedenen Standpunkt eingenommen hat. Das hohe Haus wird wissen, daß nicht alle Reichsstraßen Bundesstraßen geworden sind, sondern daß eine größere Anzahl Straßen ausgeschieden wurde. Im Gesetze steht nun, daß diese Straßen für die Erhaltung entweder vom Lande oder

von Körperschaften übernommen werden müssen, welche vom Landtage zu bestimmen sind. Wir haben uns — weil einige Reichsstraßen, insbesondere jene, welche nach Untersteiermark führten, von Steiermark abgetrennt wurden — bemüht, für diese nun abgetrennten Reichsstraßen Ersatz zu finden und haben nach langen Bemühungen erreicht, daß die Straßen Straß—Mureck—Radkersburg, Gleisdorf—Feldbach—Halbenrain und Gufwerk—Großreifling zu Bundesstraßen erhoben werden sollen. Im Jahre 1923 wurde versprochen, daß schon mit 1. Jänner 1925 der erstgenannte Straßenzug Bundesstraße wird, wenn die Bezirke Leibnitz, Mureck und Radkersburg diese Straße entsprechend instandsetzen. Ich möchte feststellen, daß die Bundesregierung dabei den Standpunkt eingenommen hat, daß die Straße vorher herzustellen ist und erst dann übernommen werden soll, ein Standpunkt, der begreiflich erscheint. Diese drei Bezirke haben nun alle Anstrengungen gemacht, um die Straße tatsächlich instand zu setzen. Als wir aber am 1. Jänner 1925 an den Bund herangetreten sind, diese Straße zu übernehmen, wurde gesagt, daß dies erst dann geschehen wird, wenn die Grazer Seitenstraßen von der Gemeinde Graz und eine kleine Straße von Bruck in die Verwaltung der Gemeinde Bruck übernommen wird, Bedingungen, deren Erfüllung gar nicht in der Hand des Landes lagen. Wir konnten aber damals weder die Gemeinde Graz zwingen, diese Seitenstraßen zu übernehmen, noch die Gemeinde Bruck. Wir haben daher sofort Verhandlungen mit dem Bunde angeknüpft. Es war dies zu einer Zeit, in der die Bundesstraßen noch zur unmittelbaren Bundesverwaltung gehört haben. Verhandlungen wurden aber auch mit der Stadtgemeinde Graz, dem Bezirke Graz Umgebung und mit der Stadt Bruck wegen Übernahme der Seitenstraßen durchgeführt, um sie zur Übernahme zu veranlassen. Alle genannten Körperschaften haben sie aber abgelehnt. Um nun zu erreichen, daß die vorher genannte Untere Murtastraße (Straß—Mureck—Radkersburg) doch endlich Bundesstraße werde, mußten wir von der Ermächtigung Gebrauch machen, welche im Bundesstraßengesetze steht. Das heißt, wir haben den Gesetzentwurf eingebracht, durch welchen die Grazer Seitenstraßen der Stadtgemeinde Graz und andere nicht übernommene Bundesstraßen dem Bezirke Umgebung Graz, beziehungsweise der Stadt Bruck überwiesen werden. Diese Gesetzesvorlage wurde hier behandelt und vom Landtage angenommen. Nun haben wir uns ebenfalls auf jenen Standpunkt gestellt, den die Bundesverwaltung eingenommen hat, als sie von uns Straßenzüge übernehmen sollte, und haben gesagt: „Bundesverwaltung, richte die Straßen zuerst her, damit sie von uns übernommen werden können.“ Das hat aber die Bundesverwaltung abgelehnt, also einen ganz entgegengesetzten Standpunkt eingenommen, als dem Lande gegenüber. Ich habe hier die Eingabe, welche wir an den Bund gerichtet haben. Wir haben gesagt (liest):

„Nach einer von der Baubezirksleitung Graz eingeholten überschlägigen Kostenaufstellung sind zu

diesem Zeitpunkte Mängel und Schäden, die allenfalls der sofortigen Übernahme der Straße entgegenstanden, vorhanden gewesen und hätte deren Behebung die im nachstehenden angeführten Kostenbeträge erfordert:

1. Mariatrosterstraße	75.000 S
2. Verbindungsstraße	—
3. Münzgrabenstraße	30.000 „
4. Waltendorferstraße	15.000 „
5. Gotthardstraße	50.000 „
6. Kleine Glacisstraße und Radežkybrücke (10.000 und 7000 S)	17.000 „
Summe	187.000 S

Die Landesregierung stellt mit Rücksicht darauf, als gewisse, durch besondere Umstände hervorgerufene Mängel an den Straßen vom Zeitpunkte des Ausscheidens der Grazer Seitenstraßen aus der Verwaltung des Bundes tatsächlich vorhanden waren, deren Behebung gerechterweise dem künftigen Erhaltungspflichtigen nicht angelastet werden können, den Antrag, anlässlich der Übergabe der fraglichen Straßenstrecken an die noch zu bestimmenden künftigen Erhalter einen Betrag von 187.000 S als nachträgliche Entschädigung für die Behebung der im Zeitpunkte des gesetzlich vorgesehenen Übergabstermines, das ist 1. Oktober 1925, vorhandenen Mängel grundsätzlich zusichern zu wollen.

Die Erwiderung, die wir vom Bunde bekommen haben, hat gelaute (liest):

„Dem Antrage der Landesregierung, an die noch zu bestimmenden künftigen Erhalter einen Betrag von 187.000 S als nachträgliche Entschädigung für die Behebung der im Zeitpunkte des gesetzlich vorgesehenen Übergabstermines vorhandenen Mängel zuzusichern, kann daher nicht entsprochen werden.“

Der Bund hat es also abgelehnt, das selbst zu tun, was er von uns vor Übernahme einer Straße verlangt hat, nämlich die Straßen vorher instand zu setzen. Das ist der Grund, warum die Stadtgemeinde Graz — ich muß es selbst bedauern — die Straßen in diesem wirklich nicht wünschenswerten Zustande bekommen hat. Ich glaube aber, hohes Haus, wenn wir alle unsere Kräfte daraufsetzen — und, wie ich sehe, ist es der Wunsch aller Parteien, der Gemeinde Graz zu helfen —, wenn wir alle vom Bunde neuerdings energisch verlangen, daß er seiner offensichtlichen Pflicht, für die Instandsetzung der Straßen etwas beizutragen, nachkommt, daß er zu bewegen sein wird, einen Beitrag für die Instandsetzung dieser ehemaligen Reichsstraße zu leisten. Aus diesem Grunde kann ich vorläufig nicht dem Antrage des Herrn Abg. Wallisch zustimmen, daß man jetzt schon 100.000 S hierfür in den Voranschlag einsetzt. Wollen wir das Ergebnis unserer zu vereinigenden Bemühungen vielleicht abwarten und doch zu erreichen suchen, daß die Bundesverwaltung ihrer Verpflichtung in dieser Hinsicht nachkommt.

Es wurde ferner von Herrn Abg. Wallisch gesagt, daß zu wenig Geld für die Bezirksstraßen aufgewendet wird. Er hat es als Schande des Bauamtes und des Referates bezeichnet, daß nicht mehr Geld hierfür verwendet wird. Es liegt in der Hand des hohen

Hauses, den Betrag zu erhöhen und ich würde es sehr begrüßen, wenn ein diesbezüglicher Vorschlag samt dem entsprechenden Bedeckungsvorschlag gestellt werden würde. Das Bauamt und mein Referat begrüßt jede Möglichkeit zu einer Arbeit, abgesehen von der persönlichen Befriedigung, die jeder Ingenieur empfindet, wenn er zu arbeiten hat, auch vom Standpunkte der Behebung der Arbeitslosigkeit usw. Aber mehr ausgeben, als uns bewilligt wird, das können wir nicht. Wenn meine Nachgiebigkeit gegenüber dem Finanzreferate beanstandet wurde, so ist diese bedingt durch die Zustände in der Landeskasse. Vor leeren Kassen nützt die größte Energie nichts. Es ist nur dann etwas herauszubekommen, wenn etwas vorhanden ist.

Was die Autolinien anbelangt, so kann ich versichern, daß diesbezüglich ein vollständig ausgearbeitetes Projekt vorliegt mit den einzelnen Fahrplänen, Preisen usw. Ich werde in der nächsten Zeit Gelegenheit haben, vielleicht auch dem hohen Hause, zumindest aber der Landesregierung dieses Projekt über die Schaffung der steirischen Autolinien vorzulegen.

Der Zustand der Straße Weiz—Passail ist mir naturgemäß bekannt und auf eine Beschwerde des Fremdenverkehrs hin haben wir erst in der letzten Zeit, es war Mitte Dezember, an den Bezirk die Aufforderung gerichtet, er möge alle seine Mittel und Kräfte aufwenden, um den Zustand dieser Straße zu verbessern. (Zwischenruf Dr. Engle.) Das ist eben Sache des Bezirksausschusses. Er hat es in der Hand, die Interessenten zu einer entsprechenden Beitragsleistung heranzuziehen. Wir aber konnten, entsprechend den bestehenden Bestimmungen, dem Bezirke nur jene Beitragsleistung des Landes in Aussicht stellen, die bei der Aufteilung der leider so geringen Subvention an alle Bezirke sich ergibt.

Ich möchte noch einmal bitten, die Überzeugung entgegen zu nehmen, daß sowohl das Landesbauamt, das für Straßenarbeiten ungemein tüchtige Kräfte besitzt, als auch das Referat in jeder Hinsicht bestrebt sein wird, die Geldmittel, die zur Verfügung stehen, in zweckmäßiger und ökonomischer Weise anzuwenden. Ich möchte bei diesem Anlasse berichten, daß das Bauamt mit mehreren Straßenprojekten beschäftigt ist, da von vielen Seiten Wünsche nach neuen Straßen zum Ausdruck gebracht wurden. Der Vorgang ist in solchen Fällen der, daß man zuerst eine Aufnahme und ein Projekt macht, die Kosten berechnet und dann auf Grund der Kostenberechnung die Finanzierung des Straßenbaues durchzuführen sucht. Es ist an einigen Orten Steiermarks tatsächlich schon gelungen, solche Projekte zur Ausführung zu bringen. Ich kann meiner Freude Ausdruck geben, daß sowohl die Bevölkerung im allgemeinen, als auch jeder einzelne Bezirk im besonderen bereits Verständnis für die Wichtigkeit unserer Straßen hat und ich glaube, daß im nächsten Jahre das Referat über neue Erfolge auf diesem Gebiete wird berichten können. (Beifall.)

Auß: Ich habe mich zu diesem Kapitel zum Worte gemeldet, weil ich es für notwendig halte, auf einige Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Rinfelen zu

reagieren, damit nicht auch jene Punkte seiner Ausführungen, die sich mit meiner Person beschäftigen haben, den Anschein erwecken könnten, als ob er gerade bei diesen Ausführungen die Wahrheit gesprochen hätte. Meine Kollegen Resel und Machold haben sich bereits mit einem Teile der Ausführungen beschäftigt, so daß ich mich ziemlich kurz fassen kann. Ich stelle vor allem fest, daß Herr Abg. Dr. Rintelen noch immer willfährige Beamte der steiermärkischen Landesregierung zur Verfügung hat, die scheinbar noch immer nicht gemerkt haben, daß Herr Abg. Dr. Rintelen nicht mehr Landeshauptmann ist. So mußten wir auch gestern feststellen, daß einzelne Beamte raschest für den angegriffenen Herrn Abg. Dr. Rintelen ein Konzept zur Verfügung stellten, damit es ihm möglich war, für das hohe Haus und für die Presse eine ausgearbeitete Rede zur Verfügung zu haben. Wenn ich ganz davon absehe, daß Herrn Abg. Dr. Rintelen auch noch immer das Regierungsauto zur Verfügung steht, wenn er zu den christlichsozialen Versammlungen hinausfährt, so ist es doch notwendig, in diesem hohen Hause aufzuzeigen, daß dies Zustände sind, die ebenfalls abgestellt werden müssen. Wir müssen verlangen, daß dem Herrn Abg. Dr. Rintelen weder Beamte der Landesregierung noch ein Regierungsauto zur Verfügung gestellt werden dürfen, wenn die Gegenseite bei uns den Eindruck erwecken will, daß es ihr mit der Behebung der alten Übelstände ernst ist. Wir haben gestern leider wieder erfahren müssen, daß Herr Abg. Dr. Rintelen den Mangel an Argumenten und Geist durch erhöhten Stimmenaufwand zu ersetzen trachtet und wenn Herr Abg. Dr. Rintelen uns seit einiger Zeit in schreiendem Tone Vorwürfe macht, daß wir nur kritisieren und schimpfen können, dann glaube ich, hat Herr Abg. Dr. Rintelen gerade gestern wieder diese seine Behauptungen ad absurdum geführt und festgestellt, daß eigentlich nur er auf diesem Gebiete daheim ist, daß er durch Schimpfen und Kritisieren sachliche Argumente aus der Welt schaffen will. Ich halte es für notwendig, aus den Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Rintelen jene Stelle hinauszugreifen, in der er mir Korruption mit öffentlichen Geldern vorgeworfen hat. Diese bewußte Unwahrheit des Herrn Abg. Dr. Rintelen muß sicherlich richtiggestellt werden. Wenn Herr Abg. Dr. Rintelen ein Vorwissen, das sich vor mehreren Jahren abgespielt hat, als Beweis für seinen schweren Vorwurf angeführt hat, dann haben ihn sowohl seine willfähigen Beamten als auch sein Gedächtnis im Stiche gelassen. Ich stelle daher zu dieser Angelegenheit folgendes fest. Es ist Tatsache, daß der Gemeinderat von Knittelfeld mit dem „Obersteirischen Wirtschaftsverein Volksheim“ einen langjährigen Pachtvertrag abgeschlossen hat und es ist auch Tatsache, daß die bürgerliche Minderheit des Gemeinderates von Knittelfeld eine Beschwerde gegen diesen Gemeinderatsbeschuß von Knittelfeld eingebracht hat. Bis zu diesem Zeitpunkte waren die Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Rintelen richtig. Was er aber weiter erzählte, ist zum Teile Erfindung, zum Teile Entstellung. Er hat da ruhig aus diesem um-

fangreichen, viele Seiten umfassenden Pachtvertrage das Kapitel Eisfabrik herausgegriffen und die Sache so dargestellt, als ob die Gemeinde mit der Verpachtung dieser Eisfabrik geschädigt worden wäre. Tatsache ist, daß diese Eisfabrik nur einen Teil eines umfangreichen Pachtvertrages bildete und daß der Pachtzins für diese Eisfabrik nur im Zusammenhange mit der Gesamtleistung des Obersteirischen Wirtschaftsvereines betrachtet werden kann. Wenn der Herr Abg. Dr. Rintelen darauf verweist, daß der Obersteirische Wirtschaftsverein für die Pachtung der Landwirtschaft nur gegen 30 Millionen Kronen im Jahre bezahlte und auch diesen Umstand als Schädigung der Gemeinde hinstellte, so ist nur kurz zu erwähnen, daß alle Landwirte Steiermarks froh wären, wenn sie aus einem Besitze, der rund 170 Joch, davon zum größeren Teil abgestockten Wald, umfaßt, einen Reingewinn von 30 Millionen Kronen im Jahre erzielen könnten. Es geht nicht an, auf der einen Seite immer wieder zu erklären, daß sich unsere Landwirtschaft in einer schweren wirtschaftlichen Krise befindet und auf der anderen Seite einen solchen Erlös für eine Landwirtschaft als geringfügig hinzustellen. Das Interessante an der Sache ist aber, daß über Veranlassung Herrn Dr. Rintelens die Hofräte Dr. Koban und Buchner an Ort und Stelle die Voraussetzungen für diesen Pachtvertrag einer eingehenden Prüfung unterzogen haben. Diese sicherlich unvoreingenommenen Sachverständigen haben nur ganz geringfügige Änderungen dieses Pachtvertrages begehrt oder in Vorschlag gebracht und haben bezüglich der übernommenen Waren festgestellt, daß die vom Wirtschaftsvereine bezahlten Beträge für diese Waren eher als zu hoch als zu niedrig zu bezeichnen sind. Das Ende vom Liede hat uns nun Herr Abg. Dr. Rintelen ebenfalls vollständig verschwiegen. Die Wahrheit ist nämlich, daß über seinen Wunsch im Einvernehmen mit den christlichsozialen Vertretern im Gemeinderate von Knittelfeld dieser Pachtvertrag zwischen Gemeinde und Wirtschaftsverein in vollster Übereinstimmung aufgelöst wurde und daß Herr Dr. Rintelen daher, der das genau weiß, mit seinen Ausführungen die Unwahrheit gesprochen hat. Wenn er mir nun Korruption mit öffentlichen Geldern vorwirft, so bitte ich das hohe Haus, folgendes zur Kenntnis zu nehmen:

Das Gemeindewirtschaftsamt von Knittelfeld war eine Kriegseinrichtung und wir haben beim Einsetzen einer geordneten Wirtschaft in Österreich das Bestreben gehabt, alle Betriebe, die eben in die Nachkriegszeit nicht mehr hineinpassen, zu liquidieren, um die Stadtgemeinde Knittelfeld vor Schaden zu bewahren. Vielleicht mit der Nebenabsicht, daß wir als exponierte Funktionäre der Stadtgemeinde Knittelfeld uns nicht gleiche Anwürfe gefallen lassen müssen, als sie unserem Kollegen Bichl in Leoben bei der Liquidierung des Gemeindewirtschaftsamtes Leoben zugebracht wurden. Es ist daher die Genossenschaft „Wirtschaftsverein“ in die Bresche gesprungen und hat diese für die Liquidierung bestimmten Betriebe des Gemeindewirtschaftsamtes unter den von mir geschilderten Voraussetzungen übernommen. Das Ende vom Liede war, daß der Stadt-

gemeinde nur jene Betriebe übrig geblieben sind, die sie auch weiterhin für ihren Eigenbedarf braucht, und daß damit der Stadtgemeinde Knittelfeld Werte von rund 1 Milliarde Kronen zugefallen sind, die imstande sind, der Gedarung der Stadtgemeinde alljährlich größere Summen zur Aufwandswirtschaft der Stadtgemeinde beizutragen. Aus diesen rein sachlichen und wahrheitsgetreuen Mitteilungen wollen die Mitglieder des hohen Hauses entnehmen, wie sich diese Korruption in Knittelfeld abgewickelt hat und wie sie zu Ende geführt wurde und sie könnten aus diesen Tatsachen auch entnehmen, wie einseitig Herr Dr. Rinkelen von diesen Vorkommnissen das hohe Haus informierte.

Wenn ich als zweites Beispiel den Fall Kumpitz herausgreife, so deshalb, weil das Grazer Volksblatt in gesperrter Schrift darauf aufmerksam machte, daß die Arbeiter in Kumpitz gegen die Steuerwut ihrer eigenen sozialdemokratischen Führer geschützt werden mußten. Es ist Tatsache, daß der Gemeinderat von Kumpitz die Einhebung eines 400prozentigen Zuschlages zu den Landesrealsteuern beschlossen hat. Herr Doktor Rinkelen hat aber wieder vergessen, mitzuteilen, warum dieser Beschluß gefaßt wurde, er hat vergessen, aufzuzeigen, daß diese hohen Zuschläge darauf zurückzuführen waren, daß ein größerer Betrag von der Gemeinde Kumpitz für die Erbauung einer Bürgerschule in Johnsdorf reserviert werden sollte. Das hat Landeshauptmann Riegler bei seiner Überprüfung entdeckt, hat im Sinne der Gemeindeordnung, das gebe ich zu, erklärt, solche Zurückstellungen seien nicht gestattet, weshalb die Umlagen herabgesetzt werden müssen. Das ist der ganze Sachverhalt. Wenn Sie nun aber gehört haben, was Herr Dr. Rinkelen aus diesem Vorkommnisse gemacht hat, wollen Sie auch daraus die notwendigen Schlüsse auf die Wahrheitsliebe des Herrn Dr. Rinkelen ziehen. Ich glaube, daß es uns heute möglich war, auf die verschiedenen Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Rinkelen Bezug zu nehmen und sicherlich wieder feststellen konnten, daß wir die Ausführungen des Herrn Dr. Rinkelen so einschätzen müssen, wie wir sie einzuschätzen seit längerer Zeit bereits gewohnt sind.

Dr. Enge: Hohes Haus! Ich habe Herrn Landesrat Zenz gebeten, erklären zu wollen, daß ich selbstverständlich auf Anregung des Herrn Abg. Bichl bereit bin, mit der Generaldirektion der Bundesbahnen Verhandlungen zu pflegen, um eine nochmalige weitere Herabsetzung der Bauschbeträge für die Eisenbahnfahrkarten zu erreichen. Aus meinem Ersuchen an Herrn Landesrat Zenz wollen Sie entnehmen, daß ich nicht die Absicht hatte, zu sprechen, obwohl die Kapitel 1 und 2 in meine Zuständigkeit fallen in meiner Eigenschaft als Personalreferent. Trotzdem bin ich nunmehr bemüht, zu sprechen, um zu reflektieren auf einige Anregungen, Wünsche und Behauptungen, die im Zuge der Wechselrede gefallen sind.

Herr Abg. Bichl hat zum Ausdrucke gebracht den Wunsch, daß die Zustände im Landesabgabensamte bezüglich der räumlichen Unterbringungen eine Besserung erfahren. Ich muß zugeben, daß im großen Saale zwölf

Beamte beisammensitzen, ein Zustand, dessen Unerträglichkeit auch vom Personalreferate anerkannt wird. Ich möchte nur feststellen, daß schon monatelange Verhandlungen geführt werden, diesem Uebelstande abzuwehren. Es ist in der gestrigen Wechselrede, als über das Landesabgabensamt gesprochen wurde, glaube ich, anerkannt worden, mindestens ist diese Anerkennung im Finanzausschusse zum Ausdrucke gekommen, daß die früheren Rückstände von 1 bis $1\frac{1}{2}$ Jahren schon aufgearbeitet sind bis auf ein halbes Jahr. Gewisse Rückstände müssen ja immer sein, weil die Vorerhebungen und die Korrespondenzen immerhin eine gewisse Frist brauchen. Das möchte ich feststellen, daß diese Rückstände schon bedeutend aufgearbeitet wurden. Im Zuge der Wechselrede wurde auch der Bescheid zum Ausdruck gegeben, daß der Gang der Arbeiten noch immer langsam und schleppend sei. Ich möchte bitten, wenn man solche Behauptungen aufstellt, eine gewisse Rücksicht zu nehmen, daß selbstverständlich Rückstände der Vorzeit, wenn sie sich auf $1\frac{1}{2}$ Jahre verteilt haben, nicht in einigen Monaten aufgearbeitet werden können und die Versicherung entgegenzunehmen, es ist ja das auch zum Ausdrucke gekommen, daß die Beamten des Landesabgabensamtes mit voller Hingebung ihren dienstlichen Pflichten nachkommen.

Herr Landesrat Machold hat heute einen Fall erzählt, einen Regierungssitzungsfall, wonach der zuständige Referent, Herr Landesrat Winkler, einen Antrag der Landesregierung gestellt hat bezüglich des Ankaufes von Aktien der Murtalbahn. Ich habe in einem schüchternen Zwischenrufe mir schon die Bemerkung erlaubt, daß meines Wissens dieser Fall sich zu einer Zeit ereignet hat, als Herr Dr. Rinkelen nicht mehr Landeshauptmann war, sondern bereits Bundesminister für Unterricht gewesen ist. Ich habe nachher mir Akteneinsicht verschafft und stelle fest, daß dieser Beschluß im Juni 1926 gefaßt wurde. Sie wissen alle, daß tatsächlich Herr Dr. Rinkelen schon im Juni 1926 Minister gewesen ist und es geblieben ist bis September oder Oktober. Tatsächlich hat also mein schüchterner Zwischenruf Recht gehabt und ich möchte, ohne in fremde Interessen eingreifen zu wollen, das wird Sache des zuständigen Referenten, Herrn Landesrates Winkler, sein, festgestellt haben, daß sich dieser Vorfall in der Landesregierung wirklich zu einer Zeit ereignet hat, als Abg. Dr. Rinkelen, wie er heute so delikate genannt wird, nicht mehr Landeshauptmann von Steiermark gewesen ist, und daher nicht die formelle Verantwortung für diesen Regierungsbeschluß trägt. (Rosenwirth: „Vorbereitet hat ers doch!“ — Zenz: „Das ist doch eine leere Behauptung!“ — Rosenwirth: „Die Steirerbank wird er schon gut angebracht haben!“ — Zenz: „Die Beweise bleiben Sie schuldig!“)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen. (Zenz: „Hat er den Wechsel Ihrer Gesinnung auch vorbereitet?“)

Dr. Enge (fortfahrend): Zum Kapitel Straßenpflege hat Herr Abg. Wallisch, ohne im Finanzausschusse, wie ich feststellen muß, ich habe geglaubt, ich irre mich,

ich habe mich aber wieder überzeugt, daß ich mich doch selten irre, davon zu sprechen, einen im Finanzausschuß nicht gestellten Antrag in das Haus geworfen, den Beitrag des Landes für Straßenpflege um volle 100.000 S zu erhöhen. Als Finanzreferent, Sie dürfen überzeugt sein, daß ich das nicht gerne tue, muß ich aber feststellen, daß Herr Abg. Wallisch es unterlassen hat, für diesen Antrag, der eine Mehrbelastung von 100.000 S bedeutet, der den tatsächlichen Abgang von 77.000 S auf 177.000 S erhöhen würde, also über 100 Prozent des bisherigen Abganges des Landes wäre, irgendeine Andeutung zu machen, wie dieser erhöhte Abgang des Landes zu decken wäre. Ich muß diesen Antrag aus finanziellen Gründen ablehnen und das hohe Haus dringend bitten, um nicht die ganze Arbeit monatelanger Vorberatungen, ein ausgeglichenes Budget Ihnen vorzulegen, zunichte zu machen, diesen Antrag abzulehnen. Ich meine, man kann tatsächlich, um meritorisch zu sprechen, den Standpunkt der Landeshauptstadt Graz nicht vergleichen mit dem der übrigen Bezirke. Die übrigen Bezirke unterstehen dem Landesbauamte. Die Landeshauptstadt Graz hat aber ein selbständiges Landesbauamt, sie hat sich nicht bewegen lassen, einen Einfluß auf ihre Straßenpflege zu gestatten und es ist daher unmöglich für das Land, daß wir der Landeshauptstadt Graz für Straßenpflege Gelder geben, ohne den geringsten Einfluß auf die Verwendung dieser Zweckgelder zu haben.

Es hat mein oststeirischer Landtagskollege Dr. Minarik die Straßenpflege, die Straßenverhältnisse der Bezirksstraße Weiz—Passail angeschnitten. Sie gestatten, hohes Haus, dem Obmannstellvertreter dieses Bezirkes, der bin ich, sachlich dazu Stellung zu nehmen. Die Lage des Bezirkes Weiz — ich muß feststellen, daß Kollege Dr. Minarik selbst das bereits festgestellt hat — ist eine finanziell trostlose. Wir sind einer jener Bezirke, der einen der längsten Straßenzüge zu verwalten hat. Die Länge des Straßenzuges beträgt 128 km. Es existieren nur wenige Bezirke, die auch nur annähernd einen gleich langen Straßenzug zu verwalten haben. Sie dürfen überzeugt sein, daß der Bezirk seinen Verpflichtungen nach Möglichkeit nachkommt. Wenn ich auch nicht Straßenreferent bin, so ist mir doch bekannt und Sie werden mir das bestätigen, daß der Bezirk Weiz einer jener Bezirke ist, der über 100 Prozent seiner Einnahmen für die Straßenpflege ausgibt und daher unter den bevorzugten Bezirken ist, die 20 Prozent Subvention bekommen. Möge Ihnen das die Sicherheit sein, daß der Bezirk Weiz nach Möglichkeit seiner Pflichten gerecht wird, das ausgibt, was ihm möglich ist und auch für die Straßenpflege, des gewiß nicht unbedeutenden Straßenzuges Weiz—Passail, seitdem die derzeitige Bezirksvertretung die Verwaltung führt. Seit dem Jahre 1919 ist geschehen, was zu geschehen hatte und was möglich war. Wir haben gerade diesen Straßenzug in einem unsagbar traurigen Zustand übernommen. In der Kriegszeit war das Bergwerk Hauffenreith für Kriegslieferung herangezogen und hat den Straßenzug geradezu trostlos hergerichtet, so daß, als wir die Bezirksverwaltung übernommen haben, die Straße

unfahrbar war. Wir verschließen uns nicht der traurigen Tatsache, daß noch viel zu geschehen hätte, und der Bezirk Weiz war gewiß einer von den wenigen Bezirken, die mit allen Mitteln ihrer Verpflichtung nach dem Bezirksverwaltungsgesetze, wonach die Bezirke nicht nur das Recht, sondern die Pflicht haben, die Interessenten, welche die Straßen außerordentlich in Anspruch nehmen, auch zur Straßenerhaltung heranzuziehen, nachkommen. Ich muß feststellen, daß dieser Pflicht der Bezirk Weiz nachgekommen ist. Es ist schon oft betont worden, daß diese Verhandlungen mit den Interessenten nicht leicht sind. Sie benützen die Straße, insbesondere die Lastautos, und wenn es zum Zahlen kommt, da ist es uns passiert, daß der Interessent erklärt hat, durch die Benützung der Bezirksstraße wird die Straße nicht umgebracht, sondern wird gewalzt. Die Interessenten haben noch eine Belohnung verlangt und haben sich geweigert, die Kosten der Herrichtung der Straße zu bezahlen. Etwas interessantes ist in Weiz passiert. Es kommen hier Lastfuhrwerke in Betracht. Sie haben es verstanden, die Bevölkerung zusammenzuschließen und haben sich dieser Beitragsleistung entziehen wollen. Der Wunsch des Herrn Abg. Dr. Minarik, die Landesregierung wolle zwischen Bezirk und Regierung vermitteln, ist bereits erfüllt. Die Landesregierung hat voriges Jahr die Vermittlung in die Hand genommen und der Bezirk hat dem Vergleich zugestimmt, wonach die Bezirksvertretung nicht, wie Herr Abg. Dr. Minarik gesagt hat, 2000, sondern 1200 Kubikmeter Schotter als Ablösung für ihre Verpflichtung, zur Straßenbenützung einen Beitrag zu leisten, aufzuführen sich bereit erklärt hat. Dieselben Interessenten, die voriges Jahr nicht genug den Mund aufstun konnten, dem Bezirke vorzuwerfen, daß wir der Verpflichtung nicht nachkommen, weil wir 1925 nicht den ganzen Straßenzug beschottert haben, sind dieser ihrer vereinbarten Verpflichtung noch nicht nachgekommen. Sie haben sich untereinander zerstritten. Damals sind sie gemeinsam vorgegangen und jetzt werfen sie sich gegenseitig vor, du mußt das und das leisten, und haben erst 200 Kubikmeter aufgeführt. Hohes Haus! Sie können überzeugt sein, daß der Bezirk Weiz der Notwendigkeit, der Pflege dieses Straßenzuges sein Augenmerk zuzuwenden, stets nachkommen wird, jedoch im Rahmen seiner beschränkt zugewiesenen Geldmittel. Im übrigen unterstütze ich die Ausführungen des Dr. Minarik.

Riegler: Hohes Haus! Der Herr Abg. Aust hat in seinen gestrigen Ausführungen mir die Ehre erwiesen, sich auch mit meiner Person zu beschäftigen. Ich werde auf diese Ausführungen gelegentlich zurückkommen und darauf entsprechend erwidern. Aber eines möchte ich heute schon gleich gesagt haben, vom Umlernen im Sinne und nach der Meinung des Herrn Abg. Aust wird bei mir nicht viel mehr zu machen sein. Es ist etwas anderes, was mich veranlaßt, das Wort zu ergreifen. Die gegenwärtige Budgetdebatte hat sich in der überwiegenden Mehrheit mit der Person des gewesenen Landeshauptmannes Dr. Rintelen beschäftigt. Herr Abg. Aust hat gestern in heftigen Angriffen dem Herrn Abg. Dr. Rintelen Vorwürfe

gemacht. Der Herr Abg. Dr. Rintelen hat, so wie man sagt, zurückgeschossen, und darauf sind die Herrschaften von der sozialdemokratischen Partei nervös geworden. Es ist immer dasselbe Bild. Die Mandatare der sozialdemokratischen Partei nehmen für sich in Anspruch, alles sagen zu dürfen, ob bewiesen oder nicht, einerlei, aber wenn man darauf reagiert, dann haben wir einen großen Fehler begangen. Sie sind aufgebracht und wiederholen das, was wir schon so oft gehört haben. Herr Landesrat Resel hat es auch für notwendig gehalten, auf die gestrigen Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Rintelen zu erwidern und hat einen Ausdruck gebraucht, das ist eine Anmaßung des Dr. Rintelen, daß er gestern sich erlaubt hat, in der bekannten Weise auf die gegen ihn gerichteten Angriffe zu erwidern. Herr Landesrat Resel hat noch weiterhin darauf verwiesen, daß sie es gewesen sind, die seinerzeit dem gewesenen Landeshauptmann das Regieren eigentlich gewissermaßen gelernt haben, daß sie es waren, die ihm auf die Beine geholfen haben, obwohl es etwas eigentümlich klingt, wenn man von Anmaßung spricht und anderseits sagt, dem Universitätsprofessor Dr. Rintelen wäre es nicht möglich gewesen, sein Amt anzutreten, wenn wir nicht gewesen wären. Wenn es so ist, daß Sie ihm den Weg gewiesen haben, so fragt man sich, warum haben Sie ihm nicht einen besseren Weg gewiesen. (Leichin: „Ein schlechter Schüler!“) Sieben Jahre ist es möglich gewesen, mit ihm anstandslos zu arbeiten, nur seit einem halben Jahre ist er ein schlechter, nichtsnutziger, unfähiger Mann. Es ist nicht recht verständlich, warum das auf einmal so gekommen ist. Wenn Sie sieben Jahre mit Landeshauptmann Dr. Rintelen, den Sie eigentlich, wie Herr Landesrat Resel sagt, angeleitet haben, für das, was er zu tun hat, gearbeitet haben und das nicht besser gemacht haben, warum haben Sie im Laufe der sieben Jahre nicht in freundschaftlicher Weise es versucht, Dr. Rintelen auf einen anderen Weg zu bringen. Herr Landesrat Machold hat in demselben Sinne gesprochen. Er hat auch auf die schlechte Wirtschaft des Finanzreferenten Prisching verwiesen. Das wundert mich auch. Uns war bekannt, daß gerade Herr Landesrat Machold als Intimus des früheren Landeshauptmannes Prisching zu betrachten war, und sehr häufig zusammen mit ihm verkehrt hat. Wenn Landesrat Machold heute von sich sagt, daß er sein eigener Finanzreferent gewesen ist, so bin ich überzeugt, daß das im guten Einvernehmen mit Landeshauptmann Prisching geschehen ist. Und wenn Sie es mit ihm ehrlich gemeint hätten, so wäre es wohl möglich gewesen, ihn in freundschaftlicher Weise aufmerksam zu machen, das machen wir nicht so, besonders, wenn wir wissen, daß er so häufig und sehr intim mit ihm verkehrt hat. Ich muß schon meiner Verwunderung Ausdruck geben, daß Sie sich anlässlich der Budgetdebatte nicht mit Besserem beschäftigen, als mit Angriffen gegen den gewesenen Landeshauptmann, der auch Ihr Landeshauptmann war und dem Sie sehr viel zu verdanken haben. (Beifall.)

Ing. Paul: Hohes Haus! Wir haben am 25. Juni 1926 ein Gesetz beschlossen, betreffend Bildung von Konkurrenzen für Erhaltung und Instandsetzung einiger Straßenzüge Steiermarks, wodurch Landesstraßen geschaffen werden. Es wird gewiß den Mitgliedern des hohen Hauses aufgefallen sein, daß hiefür kein Betrag im Voranschlag eingesezt erscheint. Da möchte ich mir zu berichten erlauben, daß von Seite des Referates ein Betrag von 1.5 Millionen Schilling dafür eingesezt war und daß dieser Betrag bei der Reststringierung des Voranschlages vollständig gestrichen wurde. Um es doch zu ermöglichen, daß dieses Gesetz zur Durchführung kommt, ist beabsichtigt, einen Baukredit aufzunehmen, und es sind mir diesbezüglich Anträge von sehr vertrauenswürdiger Seite zugekommen. Durch diese Baukredite soll es ermöglicht werden, daß diese Arbeiten schon 1927 zum großen Teile in Angriff genommen werden können, die Kosten aber erst ab 1928 bezahlt beziehungsweise gedeckt werden, so daß erst im nächsten Voranschlage ein diesbezüglicher Betrag aufscheinen dürfte. Ich werde keine Mühe scheuen, um diesem wichtigen Gesetze möglichst bald zur Durchführung zu verhelfen, und ich hoffe, auch die Mittel aufzubringen, ohne daß eine allzu schwere Belastung des Voranschlages damit verbunden ist.

Aust: Ich habe mich nur zu einer tatsächlichen Berichtigung zum Worte gemeldet, weil Dr. Enge neuerlich das Bedürfnis hatte, dem Landesabgabenamte das Vertrauen auszusprechen und damit zum Ausdrucke bringen wollte, was heute in einer Grazer Zeitung zu lesen war, daß ich in meiner gestrigen Rede die gegenwärtigen Zustände im Landesabgabenamte ohne Einschränkung kritisiert hätte. Die Geschäftshuberei des Dr. Enge in bezug auf Vertrauenskundgebungen für die Beamten des Landes wirkt geradezu unangenehm. Mindestens fünfmal hat er es im Finanzausschusse für notwendig gefunden, die Beamten seines vollen Vertrauens zu versichern. Bei der Budgetberatung haben wir das gleiche Thema bereits zum dritten Male gehört. Es wird unangenehm, wenn man das zu oft macht, weil man die Meinung haben muß, daß der Herr Abg. Dr. Enge, ich weiß nicht warum, sich bei den Beamten des Landes einschmeicheln will. Er hat bereits einmal bei einer solchen Vertrauenskundgebung für die Beamten des Landes sehr unangenehme Erfahrungen gemacht und hat einen Zwischenfall heraufbeschworen, der ihm sicher nicht in angenehmer Erinnerung ist. Heute hatte er neuerlich das Bedürfnis nach einer Vertrauenskundgebung für die Beamten des Landesabgabenamtes. Ich möchte feststellen, daß sich meine Ausführungen lediglich auf die früheren Zustände im Landesabgabenamte bezogen haben und daß ich lobend erwähnt habe, daß die Beamten bestrebt waren, nicht nur in der vorgeschriebenen Amtszeit, sondern oft bis in die Nacht hinein ihren Aufgaben nachzukommen, zum größeren Teile auf ihren Urlaub verzichten mußten, um die Rückstände aufzuarbeiten, und daß sich meine Kritik lediglich auf frühere Zustände bezogen hat. Das halte ich für notwendig, festzustellen, weil Herr Dr. Enge das Bedürfnis hatte, heute wieder auf-

zutreten und eine Vertrauenskundgebung zu veranstalten, die überflüssig war.

Präsident: Es ist kein Redner mehr zum Worte vorgemerkt.

Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Schlußwort? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung.

Es liegen vor die beiden Anträge der Berichterstatter, weiters ein Minderheitsantrag, der von den Abg. Gföller und Genossen zu Kapitel 16 gestellt worden ist, jedoch hier bei Kapitel 4 behandelt werden soll, und ein Antrag der Abg. Wallisch und Genossen zu Kapitel 4, Titel 1. Ich bringe letzteren Antrag zuerst zur Abstimmung.

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Ich bringe nunmehr den Minderheitsantrag Gföller, im Kapitel 4 den Betrag von 200.000 S einzustellen wegen Aufbesserung der Bezüge der Bezirksstraßenwärter, zur Abstimmung.

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Ich bringe nun die von den beiden Berichterstattern zu den Kapiteln 1 bis 4 gestellten Anträge samt den zwei Beschlusanträgen unter einem zur Abstimmung.

(Die Anträge des Finanzausschusses werden angenommen.)

Damit sind die Kapitel 1 bis einschließlich 4 erledigt.

(Präsident Kölbl übernimmt den Vorsitz.)

Wir kommen nun zu Kapitel V, Titel 1 und 2. Berichterstatter ist Herr Präsident Hartleb, dem ich das Wort erlaube.

Berichterstatter Hartleb: Hohes Haus! Ich habe zu berichten über Kapitel 5, Titel 1 und 2.

Titel 1, Wasserbau, hat ein ordentliches Erfordernis von 12.000 S, ein außerordentliches Erfordernis von 824.000 S, Gesamterfordernis 836.000 S. Davon werden bedeckt aus der Dollaranleihe 661.300 S, verbleibt ein zu bedeckendes Erfordernis von 174.700 S.

Titel 2, Meliorationen: Erfordernis 865.000 S, Gesamterfordernis 1.039.700 S.

Dem steht gegenüber eine Bedeckung: Wasserbau 115.000 S, Meliorationen 494.000 S, zusammen 609.000 S. Es ergibt sich somit ein Abgang von 430.700 S.

Ich bitte, diese Anträge zu genehmigen.

Weiters habe ich zu berichten über Titel 2 a: Förderung der Pflanzenproduktion: Erfordernis 60.435 S, Bedeckung 31.182 S, Abgang 29.253 S.

Titel 2 b, Landes-Wein- und Obstbaudirektion. Ordentliches Erfordernis 266.859 S, außerordentliches Erfordernis 16.400 S, Gesamterfordernis 283.259 S. Dem steht eine Bedeckung gegenüber von 220.500 S, sohin Abgang 62.759 S.

Titel 2 c, Samen-Kontrollstation Graz: Erfordernis 28.172 S, Bedeckung 3600 S, Abgang 24.572 S.

Ich bitte um Annahme dieser beiden Titel des Kapitels 5.

Hiezu liegt auch ein Beschlusantrag vor, und zwar zu Kapitel 5, Titel 1 B, Rubrik 2 und 3 (liest):

„Den Gesuchstellern um eine Subvention zu Drainagen steht es frei, die Subvention oder den Anspruch auf ein Darlehen zu wählen. Der zinsfreie Zeitraum wird von drei Jahren auf fünf Jahre verlängert, jedoch soll die derzeitige Subvention bei Drainagen 40 Prozent, bei Rutschungen 60 Prozent nicht überschritten werden.“

Der Finanzausschuß hat diesem Antrage zugestimmt und ich bitte das hohe Haus, diesen Antrag anzunehmen.

Präsident: Titel 3 bis 9; Berichterstatter ist Herr Abg. Peintinger.

Berichterstatter Peintinger: Hohes Haus! Ich habe zu berichten über Kapitel 5, Titel 3, Förderung der Alpwirtschaft: Erfordernis 89.779 S, Bedeckung 36.000 S, Abgang 53.779 S.

Titel 4, Förderung der Milch- und Molkereiwirtschaft: Gesamterfordernis 115.736 S, Bedeckung 53.250 S, Abgang 62.486 S.

Titel 5, Wiederbesiedlungsfonds: Erfordernis und Abgang 10.000 S.

Titel 6, Förderung der Grundzusammenlegungen: Erfordernis und Abgang 10.000 S.

Titel 7, Tierzuchtförderung: Erfordernis 289.870 S, Bedeckung 120.181 S, Abgang 169.289 S.

Zu diesem Titel ist im Finanzausschuße folgender Antrag gestellt und angenommen worden (liest):

„Die Landesregierung wird ermächtigt, zur Durchführung der Bekämpfung der Leberegelkrankungen im Bezirke Radkersburg im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 23. Dezember 1926 einen Betrag von 5000 S auf Rechnung der Gebahrung des Jahres 1926 zu verausgaben.“

Hiedurch entfällt die Einsetzung einer Erfordernispost im Landesvoranschlage 1927.“

Bezüglich dieses Beschlusantrages möchte ich folgendes erwähnen: Als am 23. Dezember 1926 im Landtage dieser Beschluß gefaßt worden ist, war nicht der Bezirk Radkersburg genannt worden, sondern das Wort Radkersburg ist weggeblieben, insofgedessen möchte ich beantragen, daß im Antrage die Worte „im Bezirke Radkersburg“ gestrichen und dafür die Worte „in Steiermark“ eingeschaltet werden. Es wäre ungerrecht, wenn nur einzelne Bezirke in Betracht kämen, wo wir doch in der Oststeiermark in Hartberg und Feldbach die gleiche Krankheit haben. Ich bitte, der Änderung in diesem Antrage zuzustimmen.

Titel 8, Landwirtschaftliche Buch- und Betriebsberatungsstelle: Erfordernis 69.007 S, Bedeckung 20.000 S, Abgang 49.007 S.

Titel 9, Sonstige Auslagen für die Landeskultur: Erfordernis 123.500 S, Bedeckung 7000 S, Abgang 116.500 S.

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieser Anträge.

Gföller: In dem Kapitel, über das wir jetzt beraten, sind auch die Meliorationen, die öffentlichen Arbeiten, enthalten. Bei Besprechung der öffentlichen Arbeiten

wirft sich immer die Frage auf, ob sie auch in zweckentsprechender Weise durchgeführt werden und in dieser Richtung auch die öffentlichen Bauten des Landes. Auch ich habe in diesem Falle Klage darüber zu führen, daß die Landesregierung bei öffentlichen Arbeiten das System der produktiven Arbeitslosenfürsorge viel zu wenig beachtet. Steiermark ist eines jener Länder, in welchem verhältnismäßig die wenigsten Arbeiten nach der produktiven Arbeitslosenfürsorge gemacht werden, und man immer wieder Klagen darüber hört, daß Steiermark geradezu der produktiven Arbeitslosenfürsorge gegenüber sabotierende Schwierigkeiten bereitet. Im abgelaufenen Jahre war es eine verhältnismäßig geringfügige Anzahl von Arbeiten, bei denen die produktive Arbeitslosenfürsorge angewendet worden ist. Die industrielle Bezirkskommission als berufene Körperschaft war wiederholt bemüht, beim Lande Projekte in Gang zu bringen, die nach der produktiven Arbeitslosenfürsorge durchgeführt hätten werden können. Die Eingaben der Industriellen Bezirkskommission sind monatelang liegen geblieben, sie wurden von Amt zu Amt, von Stelle zu Stelle verschoben, ohne daß sie eine Erledigung erhalten hätten. Seinerzeit war bei der Landesregierung ein eigener Ausschuss eingesetzt worden, der die Projekte zu besprechen gehabt hatte für Bauten, die das Land hätte ausführen können. Bei diesem Komitee waren Vertreter der Landesregierung, der Handelskammer, des Hauptverbandes der Industriellen, der Landesgewerkschaftskommission und der Industriellen Bezirkskommission dabei, dieser Ausschuss ist aber nur ein einzigesmal zusammengekommen und damit war es mit den Arbeiten dieses Ausschusses Schluß. Von der Industriellen Bezirkskommission wurden der Landesregierung wiederholt Vorschläge unterbreitet, bei welchen Arbeiten dieses System zur Anwendung zu bringen sein könnte. Es wurden Straßenbauten vorgeschlagen, ferner Drainagearbeiten, Bodenverbesserungsarbeiten, Flußregulierungsarbeiten und dergleichen und eine größere Zahl von Arbeiten wurden über Anregung der Industriellen Bezirkskommission vergeben. Es wird darauf verwiesen, daß ein Teil dieser Schwierigkeiten darin vermutet wird, daß die Landesbauabteilung, die Bauleitung des Landes selbst, eine sabotierende Haltung einnimmt und von der Ansicht ausgeht, daß sie ihre Arbeiten mit anderen Arbeitern besser in der Lage sei durchzuführen, als bei der Einstellung von Arbeitern, die für die produktive Arbeitslosenfürsorge in Betracht kommen, und daß sie bei Einstellung von solchen Arbeitslosen schlechter wirtschaftet. Aus dem Grunde mag es nicht selten vorkommen, daß Arbeiter von landwirtschaftlichen Betrieben abgezogen und bei diesen öffentlichen Arbeiten und Bauten verwendet werden, die Arbeitslosen auf der anderen Seite bleiben der Unterstützung anheimgestellt, obwohl sie sehr gerne bereit wären, Arbeiten zu übernehmen. Wir finden, daß bei diesem ganzen Problem die Landesregierung eine falsche Einstellung hat, es ist lediglich die Einstellung, daß es so sei, daß man bei den Arbeitslosen viele Arbeiter übernehmen muß, die man nicht ver-

wenden könne. Von dem Gesichtspunkte aus unterstützt man von vornherein die Schwierigkeiten, bei der Landesregierung Arbeiten nach diesem System durchzuführen, um so die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Die Landesregierung scheint zu vergessen, daß beim System der produktiven Arbeitslosenfürsorge es der erste Punkt ist, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und möglichst vielen Arbeitslosen produktive Beschäftigung geben zu können, dieser Gesichtspunkt scheint leider bei der Landesregierung außer acht gelassen worden zu sein, obwohl wir wiederholt darauf aufmerksam gemacht haben, wie ungeheuer bedeutungsvoll die Beschäftigung von Arbeitslosen nicht nur zu Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, sondern für die Volkswirtschaft überhaupt ist. Wir müssen leider feststellen, daß es eine Reihe von anderen Bundesländern in Österreich gibt, die einen vernünftigeren Standpunkt nach der Richtung einnehmen und die viel mehr Arbeiten nach dem System der produktiven Erwerbslosenfürsorge durchführen. Gelegentlich der Behandlung dieses Kapitels sehe ich mich veranlaßt, auch einiges zu dem zu sagen, was Kollege Hartleb in der Generaldebatte zu den landwirtschaftlichen Fragen, zu den landeskulturellen Fragen ausgeführt hat. Es ist erfreulich, daß Herr Präsident Hartleb vor allem endlich einsieht, daß nicht nur der böse Wille und die Dummheit der Sozialdemokraten am ganzen Elend unseres Volkes schuld ist. Wenn wir uns erinnern an die ersten Nachkriegsjahre, so haben wir diese Einsicht bei den Bauernbündlern nicht gefunden, sondern wir haben damals beinahe im Chore immer wieder gehört, schuld an allem Elende sind die Sozialdemokraten, weil sie viel zu eifersüchtig sind, um die Zwangswirtschaft auf allen Gebieten abzubauen. Wenn diese abgebaut und der Freihandel wieder hergestellt ist, wird alles wieder von selbst in normale Bahnen gelangen. Es ist sehr erfreulich, daß spät, aber doch die Erkenntnis auch bei den Landbündlern durchgedrungen ist, daß die Ursachen unserer Krise ganz andere sind, daß es die Zerreißung des ehemaligen Wirtschaftsgebietes ist, die Verarmung Europas usw. Für uns ist das nicht neu, aber es ist gut, wenn der Landbund zur Einsicht kommt, daß das die größten Schwierigkeiten sind, und es ist immerhin ein kleiner Erfolg der erzieherischen Tätigkeit, die die Öffentlichkeit auf den Landbund ausgeübt hat. Ebenso erfreulich ist die Wendung, die Herr Präsident Hartleb gebraucht hat, daß eine Verständigung zwischen den einzelnen Völkern und Wirtschaftsgebieten notwendig sei, und zwar begrüße ich das besonders freudig deshalb, weil die Bauernbündler geradezu die Exponenten der Politik jener Richtung in der Landwirtschaft waren, deren Maßnahmen gerade auf den Wirtschaftskrieg abgestellt waren. Die landbündlerische Richtung war früher einmal beinahe bedenkenlos für den Zoll, sogar für den Hochschutzzoll, ohne Rücksicht darauf, ob die Durchführung praktisch möglich ist und in welche Stellung wir zu den Umgebungs-völkern gelangen können. Es ist daher zu begrüßen, daß seit einiger Zeit der Landbund seine Haltung wenigstens einigermaßen revidiert hat.